

20.1.1989

Değerli yoldaşlar,

Lord Gifford biletini 7 Şubat akşamına almış ama henüz okey-  
letmemiş,8 Şubat sabahı Adalet Bakanı ile randevu almış.Öğle-  
den önce veya sonra basın toplantısı yapabileceğini söylüyor.  
Lord giderken yanında bir adet Mütâala olsun istiyor(Uluslar-  
arası Hukukçular Birliği'nin hazırladığı).Bu Mütâalanın Türkçe  
metnini burada hazırlıyoruz önümüzdeki günlerde size iletice-  
ğ i z. Öte yandan İngiltere'deki y.ların bir an önce Lord ile  
doğrudan ilişkiye geçmeli,olası değişiklikleri ya doğrudan  
kendileri (Tabii ki siz de uygun görüyorsanız),ya da sizler  
aracılığıyla ülkeye iletmelidirler.

Çalışmalarınızda başarılar,görüşmek dileğiyle.

Sinan

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARŞİVİ  
TÜSTAY

30.9.1988

Ali kardeşim,

Sana sözünü ettiğim buradaki hukukçularla seninle görüştüğüm 2 gün sonra bir görüşme yaptık. Durum çok ciddi, zaman az ve hepimizin çok iş yapması gerekiyor.

Uluslararası Demokratik Hukukçular Birliği (merkezi Brüksel'de olan) Sargın-Kutlu davası üzerine uluslararası bir hukukçular grubuna bir mütalaa yazdırıp yayınlamak istemekte. Toplantı, 14-16 Ekim 1988'de Berlin'de yapılacak. Bu görüşmeye şu kişiler katılıyor:

- Lord Antony Grifford (Queen's Council), member of the House of Lords
- Prof. Levaseur, Fransa'da Orsay'de oturuyor, ünlü bir ceza hukukçusu
- Prof. Norman Peach, Hamburg, (davaya da gitmeye hazırlanmış)
- Prof. Buchholz, Humbolt üniversitesi
- BRD'den bir prof ya da hukukçu daha
- Belçika'dan Mirelle Salmon (davaya gitmiş, izlenim yazmış)

Bu mütalaa'yı UDHB adına buradaki hukukçular taslak olarak hazırlamışlar. Fikirler olarak yani. Toplantıdan hemen sonra yayınlamak istiyorlar. Bu bağlamda yapılması gerekenler şunlar:

1-Kutlu-Sargın'ın avukatlarının derhal Ekimin 1. haftası içinde UDHB Başkanı Nordman'a yazılı olarak başvurması ve uluslararası bir hukukçular grubundan davada söz konusu olan ceza yasası maddelerinin Avrupa hukuku/ <sup>ve uluslararası hukuk mormları açısından</sup> bir değerlendirilmesinin yapılmasını istemeleri. Bunu örgütlemek gerekiyor.

Buradaki yöneticiler, Erşan Sansal <sup>ve</sup> birkaç avukatın imzasıyla bir başvuru metninin şu adrese derhal gönderilmesinin örgütlenmesi düşüncesindedir:

Président de l'Association Internationale des Juristes Démocrates  
Maître Joë Nordmann,  
19, Quai des Bourbons  
Paris 9 -Fransa.

Belirtilen içerikte metin, Ekim ayının ilk haftasında Fransa'daki başkanın elinde olmalı.

2- UDHB, bu toplantının 2. gününde gelenlere danışmanlık yapmak üzere bir Türk ceza hukukçusunun bilgi vermesini istiyor. İki saatlik bir konferans, bilgi, soru-cevap şeklinde bir çalışma düşünüyorlar. Bu bağlamda, ülke ile temas kurarak, Erşan Sansal ya da bir başka avukatın Ekim'in en geç 14.'de burada olması gerek. Gelecek avukatın mutlaka İngilizce ya da Almanca bilmesi gerek. Bu işin ülkeden örgütlenmesi gerekiyor. Avukatlarla bu açıdan da temas kurmak zorunlu.

Ayrıca, gelecek avukatın çıkış işlemlerinin kolaylaşması için Batıdan bir davetiye mektubu göndermek gerek. Bu davetiye mektubu, kambiyo işlemleri, çıkış alma açısından önemli. Oradaki bir kuruluştan böyle bir mektubun derhal gönderilmesi için çalışmak gerekiyor.

3- Toplantıda profesyonel tarzda hazırlanmış, temiz çeviri ve kaynak örnekleri gerekli. Bunun için her taraftan (İngiltere, Fransa özellikle) destek almak durumundayız. Pazartesi Duman telefon edecek her yere, ayrıca daha sonra Karaca ve Sakalsız da yine telefon edecekler sana azami destek verilsin diye. Sen, buradaki yöneticilerin belirttiklerine göre, derhal Karaca ve Sakalsız'dan not aldığını, aşağıdaki listenin 10 Ekim 1988 günü merkezin elinde olmasının sağlanacağı şekilde hazırlanmasını isteyebilirsin.

a) Siyasal partiler yasasının iddianameyi ilgilendiren maddelerinin İngilizce, Almanca, Fransızca çevirisi. Söz konusu maddelerin kaynaktan Türkçelerinin/fotokopisi.

b) Anayasanın iddianameyi ilgilendiren maddelerinin İng, Alm., Fransızca çevirisi, Türkçesinin kaynaktan fotokopisi.

c) TCK'nun iddianamede geçen maddelerinin İng, Alm. Fr. çevirileri. Kaynaktan fotokopileri.

Bunlar, hazır materyaller olarak kütüphanelerde de bulunabilirmiş. Örneğin "American Series of Foreign Penal Code" diye bir şey varmış. Yalnızca çeviri olup da ,see: volume ... no. ... da denebilir.

Ya da örneğin kütüphanelerde American Series gibi Fransa'ya ve BRD'de de örnekler bulunup, yalnızca bunların fotokopisi bile yeter. Önemli olan en gerici hukukçuların bile resmen tanıdıkları resmi, Batı Avrupalının bulabileceği/kaynaklara atıfta bulunmak.

d) Bilginin gibi, Devlet Güvenlik Mahkemeleri, 1976'da getirilmek istendiği halde, çıkarılmadı. Bununla ilgili kaynak isteniyor. Bir gazete kupürü o günlerden, (örneğin : DGM'ler parlamentoda engellendi,

Ya da bir dergiden de olabilir. Bu konuyla ilgili olarak, DGM'ler yeniden nasıl kuruldu hakkında bilgi isteniyor. Buradaki yöneticiler, Dilruba'nın bunu hazırlayabileceği görüşündeler. Bu da Almanca, temiz yazılmış olarak gelmeli, yine 10 Ekim 1988'de bizim elimizde olmalı.

4-Türkiye'nin Avrupa İnsan Hakları Konvansiyonuna girişinin tarihini gösteren bir belgeye ihtiyaç duyulmakta. Avrupa Parlamentosu raporu gibi, benzeri bir resmi belge gibi bir şeyin fotokopisi gerekli. Ne zaman girdi, hangi biçimde oldu, reservation var mı? enformasyonlarını içerecek bir fotokopi.

5- Avrupa İnsan Hakları Komisyonu'ndan şu iki belgenin fotokopisi gerek:

a) Bericht 25 I.L.M 2 at 308-318, report of the Commission 7.12.1985  
Ref.No.: E/ CN. 4/1987 /SRF. 45 § 83 at 19

(Bu dört Avrupa devletinin insan hakları nedeniyle Türkiye 'yi şikayet eden başvurusu imiş)

b) Sargın ve Kutlu'nun işkence başvurularının kabul edildiğine ilişkin kararın fotokopisi.

6-Davaya gidip gelen hukukçuların adlarının ve adreslerinin bulunduğu bir liste.

7-Atatürk'ün bir konuşmasında "TC demokratik bir cumhuriyettir", ya da "bizde özgürlük vardır, insan hakları vardır" çeşitinden bir cümle, kaynağı gösterilerek Cemiyet-i Akvam'a girmek öncesinde bir yerde geçmiş olabilir. Bu cümle, kaynağı, çevirisi.

8- Siyasi partilerin bu konudaki demeçleri, hükümetin demeçleri, en son hukuk alanındaki gelişmeler vs . (Bunları burada hazırlıyoruz)

9- İddianamenin komikliği, anti-komünizmin mesnetsiz örnekleri ile polemik yapan birkaç arguman. (Bunları burada hazırlıyoruz, Kutlu ve Sargın'dan alıntılarla).

~~ix~~

Gördüğün gibi zaman az, çok şey isteniyor. Ancak bu grubun hazırlayacağı mütalâa , BM ve Jnesco'da (2. <sup>JOHBin</sup> derecede statüsü olduğu için) belge olarak da dağıtılacak. Ayrıca Türkiye'nin işbirliği açısından çok önem verdiği Fransa, İngiltere, FAC, Belçika gibi ülkelerin hukukçuları tarafından hazırlanacak olan bu belge, dava dosyasına gireceği gibi, çeşitli ülkelerde daha geniş hukukçu çevrelerine yönelmede de bir araç olacak. Bu açıdan, FAC, Fransa, İngiltere <sup>örgütlerinin</sup> /sana azami desteği sağlamaları çok önemli. Duman, Karaca-Sakalsız için peşini kovalayacaklar. Bütün bunların altından kalkmayı başaracağımız inancıyla Sevgiler, selamlar...

E.

Not: Bu mektupta gerekli olanların listesinin ellerinde bulunması bakımından mektubun bir kopyasını Duman'a verdim, bir kopyasını Karaca-Sakalsız'a gönderdim. Enis, Dilruba, Cahit aktif çalışabilirler, diyor şu anda bizim burdaki yönetici yoldaşlar.

TC Anayasasınının 14. maddesine göre Türkiye'de bir Komünist Partisi kurulmasının hukuken olanaksızlığı iddiaları üzerine bir değerlendirme

Giriş :

TKP Genel Sekreteri Sayın Haydar Kutlu ile Türkiye İşçi Partisi Genel Sekreteri Sayın Dr. Nihat Sargın'ın, 16 Kasım 1987 tarihinde Avrupa'nın çeşitli ülkelerine mensup parlamenterler, hukukçular, gazeteciler, din adamları v.b refakatinde, ~~Türkiye'de~~ yasalara uygun olarak "Türkiye Birleşik Komünist Partisi" ni kurmak üzere Türkiye'ye geri dönmeleri ve derhal gözetimine alınıp haklarında soruşturmaya başlanması, gerek siyasi çevrelerde gerekse basında üzerinde en çok durulan konulardan biri olmaya devam ediyor. Böyle bir Parti'nin kurulmasının gerekliliğini savunanlar bulunduğu gibi, buna şiddetle karşı çıkanlarda mevcut. Karşı olanlar, görüşlerini değişik biçimlerde gerekçelendirmeye çalışıyorlar. Biz burada, bunlardan yalnızca önemli gördüğümüz biri üzerinde durmak ve bu görüşü hukuken irdelemek istiyoruz.

Üzerinde duracağımız görüşün en önemli temsilcileri, TBMM Başkanı Sayın Necmettin Karaduman ile Tercüman Gazetesi Köşe Yazarı Sayın Nazlı Ilıcak'tır.

Sayın Karaduman, her iki Genel Sekretere refakat eden Heyetin temsilcilerinden oluşan bir grupla yaptığı görüşmeden sonra düzenlediği basın toplantısında ; Türkiye'de bir komünist partisinin kurulmasının Anayasa uyarınca mümkün olmadığını belirtmiş ve bu görüşünü şöyle gerekçelendirmiştir ; Aynı durum, Avrupada da mevcuttur. İkinci dünya savaşından sonra pek çok batılı ülkede anayasalar hazırlanırken, aşırı ve yıkıcı faaliyetler için tedbir alınmıştır. Almanya'da 1952 de ve 1956 da önce Nazi, sonra da Komünist Parti kapatılmıştır. Bu partilerin tekrar kurulmasına 1968 de izin verilmiştir. Türkiye'nin Ortak Pazara tam üyeliği ile Komünist Partisi kurulması iki ayrı konudur. Sayın Karaduman ~~bu~~ söz-

lerini, "Bir ülkede demokrasinin ihyasının komünist partisi kurulmasına bağlı olduğu düşüncesinde değilim. Başka ülkelerde komünist ya da faşist partiler kapatılırken, demokrasi konusu hiç tartışılmadı." diyerek bitirmiştir. (1)

Sayın Karaduman'ın bu açıklamalarından bir süre önce, aynı konu, Tercüman Gazetesi köşe yazarı Sayın Nazlı Ilıcak tarafından da ele alınmıştır. Sayın Ilıcak, 19 Kasım 1987 tarihinde yayınlanan "Bravo Evren" başlıklı köşe yazısında ; "...Ortak Pazarın Türkiye'ye 'mutlaka komünist partisi kurulsun' diye bir şartı yoktur" demektedir ve devamla, esasen böyle bir şart öne sürülemeyeceğini, zira "Ortak Pazar'ın ilk kurucularından Almanya'nın Anayasasının 21. maddesinde" bazı partilerin anayasaya aykırı sayıldığını, bu partiler içinde komünist partisinin de bulunduğunu, bu maddeye dayanılarak Federal Anayasa Mahkemesinin 1950'li yıllarda Alman Komünist Partisi'ni kapattığını, bu sırada Almanya'nın Ortak Pazara üye olduğunu, bizde de Anayasasının 14. maddesinin Alman Anayasasının 21. maddesine paralel hükümler taşıdığını, 14. maddeye göre komünist parti kurulmayacağını, her ülkenin kendi özelliklerini yansıtan kanunlarını olacağını, bunu açıkça ifade eden Evren'i kutladığını belirtti. (2)

Bu yazıda, yukarıda kısaca özetlenen <sup>yürüşleri</sup> hukukî irdelemek istiyoruz. Ancak, konuya girmeden önce Sayın Ilıcak'ın yazısındaki bir maddi hatayı düzeltelim. Sayın Ilıcak, 1950'li yıllarda AKP kapatıldığında Almanya Ortak Pazar üyesiydi demektedir. Oysa, Federal Anayasa Mahkemesinin AKP'nin kapatılmasına ilişkin kararının tarihi 17.8.1956'dır. Bu tarihte henüz "Avrupa Ekonomik Topluluğunu Kuran Andlaşma" imzalanmamıştı. Bu Andlaşma, 25 Mart 1957 tarihinde imzalanmış, 14 Ocak 1958 tarihinde yürürlüğe girmiştir. (3)

F.Almanya'nın İnsan Haklarına ilişkin uluslararası Belge ve Sözleşmelere Katılması ve uluslararası kurumlarla ilişkileri üzerine kısa bir hatırlatma :

Sayın Nazlı Ilıcak'ın yazısında ortaya çıkan, yukarıda değindiğimiz maddi hata nedeniyle, F.Almanya'nın İnsan Haklarına ilişkin uluslararası Belge ve Sözleşmelere katılması

ve uluslararası kuruluşlarla ilişkileri konusunda kısa bir hatırlatmanın yerinde olacağı kanısındayız.

Bilindiği gibi, F.Almanya Avrupa Konseyinin kurucu üyesi değildir. Londra'da 5 Mayıs 1949'da imzalanıp, 3 Ağustos 1949'da yürürlüğe giren Avrupa Konseyi Statüsüne F.Almanya 1951 yılında katılmıştır. (4) Yine, "İnsan Haklarını ve Ana Özgürlükleri Korumaya dair..." 4 Kasım 1950 tarihli Roma Andlaşması, F.Almanya tarafından 7 Temmuz 1952 tarihli bir kanunla onaylanarak 5 Aralık 1952 tarihinde yürürlüğe sokulmuştur. (5) Avrupa İnsan Hakları Komisyonu ve Avrupa Adalet Divanına "Bireysel Başvuru Hakkı" ise F.Almanya tarafından 5 Temmuz 1955 tarihinde kabul edilmiş ve yürürlüğe girmiştir. (6)

F.Almanya, yukarıda belirttiğimiz gibi, ~~başkanlığı~~ Ortak Pazarın kurucu üyesidir.

F.Almanya'nın BM ile ilişkileri ise 1973'ten sonradır. BM İnsan Hakları Evrensel Bildirgesi bu tarihten sonra onaylanmış ve F.Almanya, BM Medeni ve Siyasi Hakları Koruma Sözleşmesi ile BM Sosyal ve Ekonomik Haklar Sözleşmesine bu tarihten sonra katılmıştır. (7)

AKP (KPD)'nin kapatılmasından önceki duruma kısa bir bakış :

AKP'nin kapatılmasına ilişkin davanın açılmasından önceki dönemin karakteristik özelliği, bu dönemin "Soğuk Savaş" dönemi olmasıdır. "Soğuk Savaş"ın en önemli nedeni ise bilindiği gibi, Almanya sorunu idi. Federal Anayasanın 23 Mayıs 1949'da yürürlüğe girmesinden çok önce Batılı İşgal kuvvetlerince Batı Almanya'da müstakil bir devlet kurulmasına karar verilmiş ve bu kararlar birlikte "Soğuk Savaş"ın bir etabı başladığı gibi, komünistlere karşı ilk önlemlerde alınmaya başlamıştır. Bu önlemler arasında zikredilmeye değer ilki, 1948 Temmuzunda Başbakan Adenauer'in direktifi ile Hamburg ve Nordrhein-Westfallen'deki komünist bakanların görevlerine son verilmesidir. Komünistler hakkında ceza kovuşturmalarının başlatılmasının ilk önemli işareti ise, 1 Şubat 1949'da AKP (KPD) Başkanı Max Reimann'ın İngiliz görevlilerince tutuklanmasıydı. 1951 yı-

lında ise Adenauer hükümeti, Anayasanın 3 ve 33. maddelerine aykırı olarak Federal hizmetlerde çalışan memur, hizmetli ve işçilerin AKP' ne mensubiyetlerinin devletin güvenliği ile bağdaşmayacağına karar verdi. Bu kararlar birlikte, AKP üyelerinin işlerine son verildi. (8) Bu kararın en önemli gerekçesi, Federal Almanya'da yeni bir ordu kurulmasına karşı muhalefetin güçlenmesi ve bunun başını AKP'nin çekmesiydi. (8)

Daha 1947/48'lerde İşgal Kuvvetleri AKP'nin siyasi çalışmalarına müdahale etmeye başlamışlardı. Özellikle basım-yayım çalışmalarının geniş ölçüde yasaklanması bu tarihlerde ortaya çıktı. (9) AKP nin faaliyetlerinin yasaklanmasında özellikle bu parti ve mensuplarının DDR ile ilişkileri büyük rol oynamış. ceza kovuşturmalarının büyük bölümü ve polisiye tedbirler bu ilişkileri önlemek, böylesi ilişkilerde bulunanları cezalandırmak amacıyla yönelmiştir.

Bu arada Federal Almanya'da yeni bir ordu kurulmasına ilişkin kararı protesto ve halk arasında bir anket düzenlenmesi için FDJ (Komünist Gençlik Örgütü) ile VVN (Nazi Rejimi tarafından takibata uğrayanlar Birliği) tarafından kurulan komisyon, 24 Nisan 1951 tarihinde yasaklanmıştır. (10)

AKP'nin kapatılmasının kanuni dayanaklarının hazırlanması süreci :

Yukarıda değinildiği gibi, Federal Anayasa 23 Mayıs 1949 tarihinde yürürlüğe girdi. Bu Anayasanın 21.maddesinin 2 bendinde aynen ; "Amaçlarına ve üyelerinin davranışlarına göre, hür demokratik temel düzeni ihlal etmek veya ortadan kaldırmak ve FAC' nin varlığını tehlikeye atmak eğiliminde olan partiler, Anayasaya aykırıdırlar. Anayasaya aykırılık sorunu hakkında Federal Anayasa Mahkemesi karar verir." denilmekteydi. Ancak, görüldüğü gibi bu hüküm son derece genel ve soyuttur. Bu genel hükmün içeriğini doldurmak gerekmektedir. İşte aynı maddenin 3. bendinde bu amaçla şu hükme yer verilmiştir. "Konunun ayrıntılarını federal bir kanun düzenler." ~~İçerik~~ 3. bentte sözü edilen federal kanun öncelikle Ceza Kanunudur. Daha sonra sırasıyla Partiler kanunu, dernekler kanunu ve Federal Anayasa Mahkemesi kanunu gibi kanunlar gelmektedir. Anayasanın 21.maddesinin 2.bendindeki soyut ve genel hüküm, sözünü ettiğimiz federal kanun hükümleri ile

tamamlanmadıkça, daha doğru bir deyimle içeriği doldurulmadıkça fazla bir anlam taşımayacaktır. İçeriğin doldurulması ise, zamana, günün politik koşullarına v.b göre şöyle ya da böyle olabilmektedir. Nitekim de böyle olmuştur. Bunun ayrıntılarına daha sonra gireceğiz. Şimdi, 1950 lerde bu hükmün içeriğinin doldurulması için yasama alanındaki faaliyetlere bir göz atalım.

1949' da seçilen Bundestag'ın (Federal Meclis) en önemli görevlerinden birinin, Ceza Kanununun siyasi suçlara ilişkin bölümünde değişiklik yapmak olduğu söyleniyordu. Bu yıllarda bir ceza politikası reformu en çok tartışılan konulardan biriydi. Özellikle devleti koruma organları, çalışmaları için yeterli hukuksal bir dayanak talep etmekteydiler. Bu yönde ilk yasa tasarısı, SPD tarafından 15 Şubat 1950 tarihinde Bundestag'a sunuldu. SPD tarafından hazırlanan bu tasarı, "Demokrasi düşmanlarına karşı yasa tasarısı" adını taşıyordu. Tasarıda, ağır vatan ihaneti suçunun muhtelif biçimlerinin cezalandırılması öngörülmüyordu. Tasarı'da ayrıca, Nasyonal sosyalizmin yeniden diriltilmek istenilmesine karşı hükümler de yer almaktaydı. Söz konusu tasarı, 16 Mart 1950 tarihinde Bundestag'ta görüşüldü ve yetkili komisyona havale edildi.

Ceza Kanununun siyasi suçlarla ilgili bölümünde değişiklik yapılmasını öngören diğer bir tasarı ise, Federal Hükümet tarafından 30 Mayıs 1950 tarihinde Bundesrat'a (Federal Konsey) sunuldu. <sup>(M)</sup> Hükümet tasarısının, "ağır vatan ihaneti" ve "vatan ihaneti" (12) ne ilişkin hükümleri, 1945 den önce yürürlükte olan hükümlerden alınmıştı. (13) Yeni olan, İsviçre Ceza Kanunundan alınan "Anayasanın ihlali" ile ilgili 90.maddeydi. Bu maddede aynen ; "Federal Almanya ya da federe devletlerden birinin anayasal düzenini anayasaya aykırı yollarla değiştirmeye ya da ihlal etmeye kalkışan kimse, anayasayı ihlalden dolayı cezalandırılır" denilmekteydi. Bu hüküm, suç unsurlarının çok daha açık ve somut olarak belirtilmesi dışında, bizim 146. maddenin bir benzeriydi. Hükümet tasarısının ana temasını da bu hüküm teşkil etmekteydi. (14)

Federal Konsey, 23 Temmuz 1950 tarihli toplantısında tasarıyı görüştü ve tasarıdaki hükmün açık olmadığı, anayasaya uygun muhalefeti de tehdit edebileceği sonucuna vararak, tasarıya karşı çıktı. Federal Konsey'in bu kararı üzerine Federal hükümet,

tasarıdaki "Anayasayı ihlal" kavramından vazgeçerek, onun yerine "devleti tehlikeye düşürmek" kavramını getirdi. Tasarı, bu son şekli ile komisyona sevk edildi. Komisyon, Federal Adalet Bakanlığı ile birlikte yaptığı çalışma sonucunda, tasarıyı büyük ölçüde değiştirdi. Tasarıya, Weimar Cumhuriyeti ve Nasyonal sosyalist rejimin ceza hukuku ilkeleri örnek alınarak yeni bir şekil verildi. Komisyonca verilen son şekle göre, öncelikle siyasi suçlara bakacak özel mahkemeler kurulmaktaydı. Düşünce açıklaması, düşünce etrafında örgütlenme, adları hükümde açıkça anılmamakla birlikte DDR ile ya da DDR vatandaşları ile ilişki kurmak v.b. faaliyetlerin, "devlet güvenliğini tehlikeye düşürücü suçlar" olduğu kabul ediliyor ve "ağır vatana ihanet" ya da ajanlık, casusluk gibi "vatana ihanet" suçu sayılıyorlardı.

Komisyon tarafından hazırlanan bu tasarı, Bundestag'da 11 Temmuz 1951 tarihinde, çok kısa bir görüşmeden sonra, SPD'li milletvekillerinin de olumlu oyları ile bir karşı oyla (karşı oy veren KPD milletvekilidir) kabul edildi. Bundestag tarafından kabul edilen tasarı, Federal Konseyce de onaylanarak 30 Ağustos 1950 tarihinde yürürlüğe girdi. Mecliste yıldırım hızıyla kabul edilmesi nedeniyle yasa, halk arasında "Blitzgesetz" "Yıldırım yasası" olarak nitelendirildi. Yasa değişikliği ~~ve~~ açıkça ve yalnızca komünistleri hedef almaktaydı. (15)

#### Yasa değişikliğinden sonra siyasi ceza hukukunun yapısı (16)

Değişikliklerin temel yapısı ve amacı, devletin cezai hükümlerle korunmasını mümkün olduğunca genişletmekti. Daha başka bir ifade ile, Anayasanın 21/2 maddesindeki genel ve soyut hükmün içeriğini, sınırları son derece geniş bir biçimde yeniden doldurmak, belirlemektir.

Yasa hükümleri bu amaçla, komünistlerin, atıye ilişkin, o anda gündemlerinde bulunmayan uzak amaçlarından dolayı mahkum edilmeleri olanağını sağlıyordu. Kısaca, hiçbir şekilde eyleme dönüşmemiş salt "düşünce" nin dahi cezalandırılmasına hukuken olanak yaratılmıştı.

Bu değişikliklere göre, suç teşkil edip etmemek bakımından, siyasi faaliyetin. "devlet için tehlike oluşturabilecek

güçte " olup olmaması da önemli değildi. Cezalandırabilme yönünden yalnızca failin subjektif saiki önem taşımaktaydı. Kısaca, yeni değişikliklere göre, günümüzde ceza hukuku ilkelerinin kabul etmeyeceği derecede sınırları genişletilmiş "tehlike suçu" söz konusuydu.

Komünistlere karşı kabul edilen bu yasaın temel esprisi, komünistlerin yakın ya da uzak siyasal amaçlarının Federal Anayasa ile bağdaşmadığı yolundaki görüştü. Yasa değişikliği bu temel görüşe muhtelif kılıflar giydirmiştir. Komünistlerin siyasi faaliyetlerinin, "hür demokratik temel düzene" karşıtlığı görüşü, önce Anayasanın 18 ve 21/2.maddelerindeki genel ve soyut hükümlere dayandırılmış, daha sonra da bu genel ve soyut hükümlerin içeriği, Ceza Yasasında yapılan değişikliklerle, yeni 80,81,82,83,84,88,90 a, 90 b v.b. gibi hükümlerle doldurulmuştur.

AKP' nin kapatılmasına ilişkin Federal Anayasa Mahkemesi kararından önce, komünistler aleyhine açılan bir dizi ceza davası da, aynı görüş ve mantıkla, bu maddelere dayanılarak verilen benzer kararlarla hep mahkumiyetle sonuçlanmıştır. Bu konuda önemli örneklerden biri, Federal Temyiz Mahkemesinin 8 Nisan 1952 tarih ve (StE 3/52) sayılı kararıdır. Karara konu olan dava, beş adet broşürün çoğaltılmak amacı ile, DDR'den Federal Almanya'ya sokulmak istenmesi eylemi ile ilgiliydi. Federal Temyiz Mahkemesi, kararında şöyle diyordu ; "Komünizmin devlet anlayışı ve uygulaması, Federal Cumhuriyet Anayasasında ifadesini bulan hür, demokratik yaşam ve toplum düzeni ilkelere açıkça aykırı düşmektedir" (17) Bu kararla, yasaklanmış yayınların çoğaltılmak amacı ile DDR'den Federal Almanya'ya getirilmesi "ağır vatana ihanet suçu" na teşebbüs olarak kabul ediliyordu.

Gerçekte yukarıda açıklanan, "komünistlerin siyasi faaliyetlerinin, hür, demokratik anayasa düzeni ile bağdaşmadığı" yolundaki görüş, Federal hükümet tarafından daha 1950'li yıllara girilmeden, çeşitli vesilelerle açıklanmıştı. Nitekim, Federal hükümet AKP'nin temelli kapatılması istemi ile Federal Anayasa Mahkemesi nezdinde açtığı davanın 22 Kasım 1951 tarihli dilekçesinde de bu görüşe dayanmıştır

Federal Anayasa Mahkemesinin AKP'nin temelli kapatılmasına ilişkin kararı :

Gerek Federal Temyiz Mahkemesi gerekse bidayet mahkemeleri, 1954 yılına kadar, komünistlerin siyasi faaliyetlerinin ancak bir bütün olarak ele alındığında "ağır vatana ihanet" suçunun hazırlık hareketleri olduğunu kabul eğilimindediler. Ancak, 2 Ağustos 1954 tarihli kararı ile Federal Temyiz Mahkemesi, bu eski görüşten vazgeçti. Yeni içtihadı göre, komünistlerin her türlü siyasi faaliyetlerinin, "ağır vataha ihanet" suçunun hazırlık hareketleri olduğu kabul ediliyordu. Federal Temyiz Mahkemesi, bu tarihten sonraki kararlarında, failin cezalandırılabilmesi için, anayasal düzeni değiştirmeyi planlaması yanında, bu planı gerçekleştirmek için "cebir kullanmak" ya da hiç değilse "cebir tehdidine başvurmak" gerektiğini bilmesi ya da en azından bunu hesaba katmış olmasını yeterli saymıştır. Bu dönemdeki mahkumiyetlerden çoğu, "Almanya'nın ulusal birliğinin yeniden kurulması programı" ile ilgili olarak verilmiştir. Federal Temyiz Mahkemesi, bu programın hedefinin, anayasaya uygun bir şekilde kurulan Adenauer hükümetini, anayasanın öngörmediği yollarla düşürmek ve yerine başka bir hükümet kurmak olduğunu kabul ediyordu. (18)

İşte, AKP'nin Federal Anayasa Mahkemesince kapatılmasından önce, komünistler aleyhine tek tek açılan ceza davaları, yukarıda kısaca özetlenen gerekçelerle mahkumiyetle son bulmakta ve yine aynı gerekçelerle bu dönemde AKP'nin yan kuruluşları olarak kabul edilen FDJ (Komünist Gençlik Örgütü), VVN (Nazi Rejimi tarafından takibata uğrayanlar birliği) v.b. örgütler, gerek mahkemelerce gerekse idari mercilerce kapatılmaktaydılar. (19)

Federal Anayasa Mahkemesinde açılan davada ise, yetkili I. Senato ilk incelemesini 24 Ocak 1952 tarihinde yaptı. Heyet, bu incelemesi sonunda davanın esasına geçilmesine karar verdi. Ancak, bu karardan sonra uzun bir bekleme süresi başladı. Federal Anayasa Mahkemesinin yetkili I. Senatosu, Kasım 1954'e kadar dava konusunda hiçbir işlem yapmaksızın bekledi. Bu tarihte ise verilen bir karar uyarınca Federal Anayasa Mahkemesi başkanı, bu tür davalarda hiç mutad olmayan bir yola başvurarak,

davada ısrarlı olup olmadığını Federal Hükümetten sordu.(20) Federal hükümet, dilekçeyi geri almadı.Bunun üzerine Federal Anayasa Mahkemesi, 23 Kasım 1954 tarihinde duruşmayı başlattı. Duruşmalar, 14 Temmuz 1955 tarihine kadar sürdü. Federal Anayasa Mahkemesi, bu tarihte duruşma bittiği halde,kararını açıklamak için bir yılı aşkın bir süre beklemiştir. Bu arada, 21.7.1956 tarihli bir kanunla Federal Anayasa Mahkemesi kanunu değiştirilmiş,parti kapatma davalarına bakma yetkisi 1. No.lu Senato'dan alınıp 2.No.lu Senato'ya verilmiş,ancak 31.8.1956 tarihine kadar açılmış ve açılacak davalarda eski Senato'nun yetkili olacağı da hükme bağlanmıştı. Bu hüküm, o tarihte Federal Anayasa Mahkemesinde yalnızca AKP'nin kapatılması davası bulunduğundan,bu davaya münhasır olarak kanuna konulmuştur.Bu son yasa değişikliği karşısında başka hiçbir çıkar yolu kalmayan 1.No.lu Senato, 17 Ağustos 1956 tarihinde AKP'nin kapatılmasına ilişkin kararını açıkladı. Şu açıklamadan da anlaşılacağı gibi,Federal Anayasa Mahkemesi, AKP'nin kapatılmasına ilişkin kararını kehren vermiştir. (21)

17 Ağustos 1956 tarihli kararın genel gerekçesi, Federal Hükümet tarafından ileri sürülen ve daha sonra Federal Temyiz Mahkemesi kararlarına da yansıyan, yukarıda kısaca değindiğimiz, AKP programının, Federal Anayasada öngörülen "hür,demokratik düzen" ile bağdaşmadığı esasına dayanmaktaydı. Karar, içerik olarak dört ana temele dayanıyordu ;

- Davanın görülmesine ilişkin itirazların reddi,ki bu nokta usul hukuku ile ilgiliydi.
- Davanın hukuki temeli,
- Marksizm-Leninizm anlamında AKP'nin genel amacı ve faaliyetleri (kısaca partinin stratejisinin tartışılması)
- AKP'nin güncel politikaları (kısaca partinin taktiklerinin tartışılması) (22)

Biz burada, konumuz bakımından önemli olan son üç nokta üzerinde kısaca durmak istiyoruz.

Davanın hukuki temeli :

Kararda,davanın hukuki temeli bakımından şöyle denilmekteydi ; " Anayasanın, anayasa hukuku tarihi içindeki yeri,0'nun, doğrudan doğruya totaliter bir devlet sisteminin

yıkılmasından sonra,özgür bir düzeni yeniden kurmak zorunda olması ile karakterize edilebilir." (23)

Federal Anayasa Mahkemesinin,bu kabulü,daha sonra eleştiriye uğramıştır. Anayasanın,Mahkeme kararında yer alan niteliğinin,Anayasa koyucu tarafından tamamen nasyonal sosyalizm'in yeniden diriltilmesini önlemek amacı ile kabul edildiği, fakat Anayasa Mahkemesinin bu kabulü ile Anayasanın anti-faşist hedefini tersine çevirerek anti-komünizme döndürdüğü ileri sürülmüştür. (24)

Anayasa Mahkemesi,kararında, Anayasanın 21/2. maddesindeki hükmün yorumu için, bir dizi temel ilkeye dayanmıştır. Anayasa Mahkemesi,bunu yaparken her ne kadar kararın çekirdeğini oluşturmaya çalışmışsa da,bunu başaramamış, oluşturulmaya çalışılan çekirdek, içerikten yoksun kalmıştır. Örneğin kararda; "bir parti'nin, anayasaya aykırı amacını, yakın bir gelecekte gerçekleştirebilmesinin normal olarak hiçbir şekilde mümkün olmadığı hallerde dahi,bu amacın Anayasanın 21/2. maddesi hükmüne göre,anayasaya aykırı düşeceği" kabul edilmiştir. (25) İzlenen amacın gerçekleştirilmesini sağlayabilmek, yakın bir gelecekte hiçbir biçimde mümkün olmasa dahi, bu durum, anayasaya aykırılığı engellemiyecektir.

#### AKP'nin genel amacı ve faaliyetleri :

Federal Anayasa Mahkemesi,kararında bu amaçla Marksizm-Leninizm'i incelemekte , Marx,Engels,Lenin ve Stalin'in eserleriyle oluşan bir öğretiyi olarak Marksizm-Leninizm ve proletarya diktatörlüğünün, hür demokratik anayasal düzenle bağdaşmayacağı sonucuna varmaktadır. (26) AKP, duruşmalardaki savunmalarında,bu genel değerlendirmeye karşı çıkmamakla birlikte, partinin halen uyguladığı politikaya göre,bu anayasa yürürlükte olduğu sürece bir proletarya diktatoryası kurmaktan yana olmadığını belirtmiş,esasen böyle bir diktatoryanın bu anayasaya hükümleri çerçevesinde kurulamayacağını da ileri sürmüştür. Ancak Federal Anayasa Mahkemesi, AKP'nin geniş bir propaganda ve eğitim çalışmaları yoluyla Marksizm-Leninizm öğretisini yaymış bulunduğunu, bunun da kastını açıkca ortaya koyduğunu belirterek, bu savunmayı reddetmiştir.

AKP'nin güncel politikası :

Federal Anayasa Mahkemesine göre, AKP'nin genel amacı, yasaklanması için yeterliydi. Buna rağmen Mahkeme, ek olarak partinin güncel politikasını da incelemiş ve kararda bu politikanın da "hür demokratik düzene zarar verici" olduğu sonucuna varmıştır. Federal Anayasa Mahkemesine göre, AKP'nin güncel politikası, öncelikle "Almanya'nın ulusal birliğinin yeniden kurulması programında" açıklanmaktadır. Bu program, o tarihlerde Federal Temyiz Mahkemesinde görülmekte olan birçok davanın konusunu oluşturuyordu. Federal Temyiz Mahkemesi, bu davalardaki kararları ile bu programın suç teşkil ettiğini kabul etmişti.

- 0 -

Kısaca kapatma kararı bu noktaları içeriyordu. Federal Anayasa Mahkemesi, duruşmaları bitirip henüz kararını açıklamadan, yani davanın son aşamasında, AKP, 14.3.1956 ve 5.4.1956 tarihli iki dilekçe sunarak politikasını değiştirdiğini, parlamenter demokratik sistemi kabul ettiğini açıkladı. Ancak, Federal hükümet Mahkemeye sunduğu cevabi dilekçede, bu aşamada yeni deliller sunulamayacağını belirterek, istemin reddini talep etti, bunların geçici taktikler olduğunu ileri sürdü. Son kararda Anayasa Mahkemesi bu konu üzerinde de durdu ve davanın bitmesinden sonra, karar henüz açıklanmamış olsa dahi yeniden duruşma açılmayacağını, delil toplanamayacağını belirterek, talebin reddine karar verdi.(27)

Böylece AKP temelli kapatılmış oldu. Bu kapatma kararını takip eden gelişmeleri aşağıda irdelemeye çalışacağız. Burada kısaca AKP'nin Avrupa Konseyi İnsan Hakları Komisyonu nezdindeki müracaatına değinmek istiyoruz.

Federal Anayasa Mahkemesinin temelli kapatma kararına karşı, Avrupa Konseyi İnsan Hakları Komisyonuna yapılan başvuru :

Federal Anayasa Mahkemesinin temelli kapatma kararına karşı, AKP'nin son yönetim kurulu üyeleri tarafından

Avrupa Konseyi İnsan Hakları Komisyonuna başvuruldu. 250/57 sayılı Başvuru Dilekçesinde, Federal Anayasa Mahkemesi kararının 1950 Roma Sözleşmesinin 9, 10, 11. maddelerine aykırılığı ileri sürülüyordu. Usuli muamelelerin tamamlanmasından sonra, işin esasını inceleyen Komisyon, önce kapatma kararının dayandığı Federal Anayasanın 21/2. maddesi hükmünü ele aldı ve sonuçta bu hükmün İnsan Hakları Sözleşmesinin 9,10,11.maddelerine aykırı olmadığına karar verdi.Komisyonu göre, Sözleşmenin 9,10,11.maddelerindeki hak ve özgürlükler, sözleşmede yazılı koşullara uygun olarak yasa ile sınırlandırılabilir. Komisyon kararında daha sonra,bu olayda 9,10,11.maddelerin uygulanamayacağını,çünkü sözleşmede daha genel bir nitelik taşıyan 17. madde hükmünün mevcut olduğunu belirtti. Bu ana maddenin amacı,Sözleşmede sayılan hakları,demokratik kurumların serbestçe işlemlerini sağlamak suretiyle korumaktır.Federal Anayasanın 21.maddesini vazedan Alman Anayasa koyucunun da aynı amaçla hareket ettiği anlaşılmaktadır : Bu olayda Federal Anayasanın sözü edilen maddesinin uygulanmasının Sözleşmenin 17. maddesine uygun olup olmadığı araştırılmalıdır. Şu halde AKP'nin 17.madde hükümlerine göre Sözleşmede tanınan hak ve hürriyetlerin yok edilmesini veya sözü edilen Sözleşmede öngörülenden daha geniş biçimde sınırlandırılmasını amaç edinen faaliyetlere girişip girişmediğini araştırmak gerekir. Komisyonu göre,olayda şu hususlar sabit olmuştur :

- AKP'nin hedefi,proletarya ihtilali ve diktatörlüğü yoluyla toplumda komünist düzeni kurmaktır (Partinin beyanamesi, F.Ana Mah.Kararları c.5,1956,s.163)
- AKP bu esaslara dayanmaktadır ve savunmaktadır.(a.g.b : s.191,193,195)

Komisyon daha sonra devamla, bir rejimin kurulması için diktatörlüğe başvurulmasının, İnsan Hakları Sözleşmesi ile sağlanan hak ve özgürlüklerin yok edilmesini gerektirdiğinden Sözleşmeye aykırı olduğu sonucuna varmakta, bu şartlar altında AKP' nin müracaatına Sözleşmenin 17. maddesindeki şartların uygulanabileceğini,bu bakımdan da başvurunun reddine karar verilmesi gerektiğini belirtmektedir.(20 Temmuz 1957 tarihli karar) ( 28)

1956-1968 yılları arasındaki gelişmeler :

Federal Anayasa Mahkemesinin kapatma kararı üzerine, parti mallarına el kondu, bu tarihten 1963 yılına kadar komünistlerle ilgili kovuşturmalara, yan kuruluşlarla ilgili ceza davaları ve idari işlemlere aralıksız devam edildi. 1963 yılından itibaren ise kovuşturmaların sayısında, ceza kanununda temel bir değişiklik olmamasına karşın, bir azalma görülmektedir.

Bu değişimin üç nedeni bulunduğu bildirilmektedir.(29)  
Bunlar sırasıyla ;

İlk olarak,AKP 50'li yılların ortalarından itibaren programını Federal Almanya'nın politik ilişkilerine uydurmuştur. AKP, Federal Almanya'nın batılı ittifak sistemine katıldığı 1955 den itibaren, SBKP'nin 20. Kongresinin ışığında oluşan Sovyet dış politikasına uyarak,Federal Cumhuriyetin ulusal meşruiyetine karşı çıkmamaktadır.Yine aynı ilkeler uyarınca, anayasal düzen içinde siyasi faaliyete inandığını açıkca belirtmiştir. 1956 da,yukarıda da belirtildiği gibi, devrimci taleplerini terkettiğini resmen açıklamıştır. AKP'nin programında yapılan bu değişikliklerle programın anayasaya aykırı bir yönü kalmamıştır. Nitekim çok daha sonraki yıllarda Flensburg Landgericht-Mahkemesi,24.6.1971 tarihli bir kararında bu hususu hukuken de teyid etmiştir.

Değişimin bir nedeni de,bu dönem içinde Federal Almanya'da iç istikrarın sağlanmış olmasıdır. Özellikle 1968 lere gelindiğinde, devletin iç istikrarı o denli güçlenmişti ki, komünizm tehlikesi tezinin ikna edici bir etki yapmasına asla olanak kalmamıştı. 1965 de dahi Federal Başsavcı, komünistlerin "tamamen tehlikesiz düşman" olduklarını açıklamıştır. Nihayet 1968'lerde yükselen öğrenci hareketleri,Federal Almanyanın politik sistemi için tehlikenin komünistler değil,tamamen başka unsurlar olduğunu açıkca göstermiştir.

Diğer bir neden ise,Federal Alman dış politikasındaki değişikliktir.Gelişmeler, "Almanya sorununun" çözümünde ilerleme kaydedilebilmesinin yalnızca DDR ile görüşmeler yoluyla mümkün olabileceğini göstermiştir. ABD ile SSCB arasında

ortaya çıkan, Küba krizi, atom denemelerinin durdurulması gibi sorunların görüşmeler yoluyla çözüme bağlandığı bir dönemde, AKP üzerine konan yasak Federal Almanya için dış politikada taşınması zor, ağır bir yük olma tehdidi anlamına geliyordu. Federal Almanya, komünistlerin kovuşturulduğu yegane batı avrupa ülkesi olarak kaldıkça, batı ile doğu arasındaki görüşmelerde, taraf olacak komünist bir muhatap nazarında, her zaman uzlaşmaz bir partner olarak kabul edilecek, uzlaşmacılığından her zaman kuşku duyulacaktı.

- 0 -

İşte bu ve benzeri görüşlerin ağır basması ile vücut bulan, komünistlere karşı kovuşturmaların çağa aykırılığı bilinci, sonuçta tüm partilerin bu sona erdirmekte birleşmelerine yol açtı. Ancak, bu noktaya erişmekte pek kolay olmadı. Şimdi kısaca bu gelişmelere değinelim.

1968 yılındaki gelişmeler ve Federal Almanya'da komünizm üzerine konulan yasağın kaldırılması :

Komünizm üzerine yasağın kaldırılması ve Komünist Partinin yeniden kurulmasını sağlamak üzere bir girişim kurulmuştu. Girişim 1967 de hükümete başvurdu, ancak olumsuz yanıt aldı. Girişimin düzenlediği basın toplantısında da bu olumsuz tavır kendini gösterdi. Frankfurt'ta yapılması planlanan basın toplantısına, AKP programının dağıtılacağı gerekçesi ile BONN hükümetinin talimatı ile polisçe müdahale edildi, toplantı engellendi, programa el konuldu, Herbert Mies ve Max Schäfer gibi ünlü komünistler tutuklandılar. Ancak tutuklananlar, düzenlenen geniş protesto nedeniyle ertesi gün serbest bırakıldılar.

Bu olaydan sonra ise başta BONN olmak üzere birçok şehirde değişik nitelikli toplantılar düzenlendi. Bunlara, kapatılan AKP milletvekili Grete Thiele'de katıldı. (30)

Komünizm üzerine konulan yasağın kaldırılması için bu kitle eylemleri devam ederken, öte yandan da ceza kanununda değişiklik yapılmasına ilişkin çalışmalar başlatılmış bulunuyordu. Bu çalışmalar sonucu hazırlanan değişiklik tasarısı, iktidardaki büyük koalisyon tarafından Bundestag'a sunuldu. Bundestag, 29 Mayıs 1968 tarihli oturumunda tasarıyı görüşerek benimsedi ve Ceza Kanununda 8.kez değişiklik yapılmasına

ilişkin yasa böylece yürürlüğe girdi. Ancak, yasada yapılan bu değişiklikler, beklenenden çok uzaktı. Bu değişikliklerle örneğin AKP üzerine konan yasak kaldırılmamıştı. (31)

Ünlü bir ceza hukuku Profesörü, bekleneni vermeyen bu değişiklik yasası hakkındaki eleştirilerini söyle dile getiriyordu; Bir önceki hükümet tarafından hazırlanan 5.9.1966 tarihli tasarı geniş kapsamlı bir reform öngörmekteydi. Böyle bir adım atılmasını gerekli kılan nedenler de vardı. Öncelikle 1951 den sonra, Federal Mahkeme kararlarıyla, temel haklara ve temel haklarla ilgili yasa hükümlerine, son derece muhafazakar bir yorum getirilmiştir. Bu ve diğer nedenlerle, yasaların kabul edildikleri andaki anlamlarına uygun bir içtihad birliği sağlamak (32) ve halkın özlem ve isteklerini engelleyen, yani Almanya'nın diğer bölümündeki insanlarla özel ilişkilere girmek ve komünist dünyası ile aktif bir biçimde politik ilişki kurmak istek ve çabalarını olanaklı kılacak değişiklikler yapılmalıydı. Reform'un diğer bir nedeni de, özünde son derece iyi olan siyasi ceza hukuku ile ilgili çalışmaların, esasen elde hazır bulunmasıydı. Yürürlükteki yasaya ilişkin eleştirilerde gözönüne alınarak, tasarıyı zamana uygun değişikliklerle yürürlüğe koymak pekala mümkündü. Eski hükümet döneminde hazırlanmış bulunan reform tasarısı, yürürlükteki yasada söz konusu olan "devletin güvenliğini tehlikeye sokmak" v.b. gibi kavramlara yeni içerikler kazandırıyor. Bu da gerekli ve zorunluydu. Zira, siyasi ceza hukukunda, yalnızca suç unsurlarının sınırlandırılması, zorlukların giderilmesinde tek başına yeterli olamaz. (33)

Bu eleştiriler tümüyle haklı ve yerinde olmakla birlikte, yine aynı Sayın Profesörün belirttiği gibi, bu değişikliklerle "ceza kanundaki özel hükümler, özellikle de birinci bölümdeki siyasi suçlar, DDR ile aradaki gerginliğin ortadan kalkması sonucunda, hukuk devleti ilkeleri ile uyumlu, liberal bir hale getirilmişlerdir." (34)

Ceza Kanunundaki bu değişiklikten çok kısa bir süre sonra ise, 28 Haziran 1968 tarihinde bir genel af yasası kabul edilmiştir.

Bu arada politikacılarda görüşlerine açıklamaya başladılar. Örneğin AKP'nin kapatılması davasını açan Federal hükümetin başı Adenauer, komünistlerin parti kurmalarına izin verilmemesinden yana olduğunu belirtti. Willy Brandt ise, "iç ve dış politika nedenleriyle, yeni kurulacak bir komünist partisinden yana olduğunu" açıkladı. (35)

Bir yandan bu gelişmeler olurken bir yandan da yukarıda kısaca değindiğimiz girişim faaliyetlerine devam ediyordu. 1967 yılında görüşme istemleri reddedilmesine karşın girişim, yeni gelişmeler üzerine ,yeniden görüşme isteğinde bulundu. Bu son görüşme isteği, parlamentodaki diğer fraksiyonların da bilgisi dahilinde kabul edildi. Bu nedenle girişimin iki üyesi, Max Schäfer ve Grete Thiele, 4 Temmuz 1968 tarihinde, Federal Adalet Bakanı Heinemann ve Federal Devlet Bakanı Prof. Ehmke tarafından kabul edildiler. Bu görüşmenin ertesinde ise, yeniden bir komünist partisi kurulma hazırlıklarını tamamlamak üzere tüm Almanya çapında bir komisyon kuruldu. 1968 yılı bir yandan öğrenci hareketleri nedeniyle Olağanüstü Hal Kanununun yürürlüğe girdiği yıl olurken bir yandan da yeni bir komünist partisi kurulmasının yolunu açıyordu. Gerekli hazırlıklar da tamamlandıktan sonra 26 Eylül 1968 tarihinde DKP (Almanya Komünist Partisi) kuruldu. (36)

Federal Almanya uygulamasından çıkan sonuçlar ve bunların ülkemizdeki gelişmelere etkileri :

Yukarıda özetlenmeye çalışılan Federal Almanya uygulamasından çıkarılabilecek ilk ve en önemli sonuç bizce, konunun hukuki olmaktan çok politik olduğudur. Bu bakımdan vurgulanması gereken nokta, komünizmi yasaklamanın çağa aykırılığı bilincine varılmasıdır. Yukarıda açıklandığı gibi, Federal Almanya'da komünistlerin faaliyetine yeniden izin verilmesinin temel hareket noktası bu olmuştur. Bu en önemli nokta dışında Federal Almanya uygulamasından ortaya çıkan hususları şöyle sıralamak mümkündür. AKP'nin temelli kapatılması, soğuk savaşın başlatılmasının en temel nedenlerinden biri olan Almanya sorunundan doğmuştur. Ne varki, soğuk savaşın en yoğun bir biçimde sürdüğü koşullar altında bile, Federal Anayasanın 21/2 maddesindeki genel ve soyut hüküm kapatma kararı verebilmek için hukuken yeterli olamamıştır. Bu nedenle de 21/3

teki hükme dayanılarak 1951'de Ceza Kanunu geniş ölçüde değiştirilmiştir. Bu değişikliklerle yeni suç kategorileri yaratılmış, suç unsurları olabildiğince genişletilmiş ve belirsizleştirilmiştir. Bu koşullar karşısında dahi Federal Anayasa Mahkemesi karar vermekte ikircimli davranmış, davayı uzun süre karara bağlamamış, hatta bu tür davalarda hiç mutad olmayan bir biçimde davanın açılmasından üç yıl sonra, davadan vazgeçip geçmediğini Federal Hükümete sorma gereğini duymuştur. Federal Anayasa Mahkemesinin bu tutumu, konunun tamamen politik olduğunu baştan beri kabul ettiğinin en açık göstergesidir.

1968'li yıllara gelindiğinde ise, politik koşulların değişmesi nedenleriyle, yine Anayasa'da herhangi bir değişiklik yapılmasına gerek görülmeksizin Ceza Kanununda 1951 de yapılan değişikliklerden bir kısmının kaldırılması, bir kısım suç unsurlarının ise sınırlandırılması yoluyla, komünist partisinin yeniden kurulabilmesinin hukuksal olanakları sağlanmıştır. Kısaca, Anayasa hükmü aynı kaldığı halde ceza kanunlarında yapılan değişikliklerle hukuki durumu tamamen tersine çevirebilmek mümkün olabilmektedir. Bu durum ise bizim baştaki görüşümüzü, yani Anayasanın bu hükmünün tamamen genel ve soyut olduğu, içeriğinin yasa koyucu tarafından şöyle ya da böyle doldurulabileceği görüşünü doğrulamaktadır.

Kapatma kararına karşı Avrupa İnsan Hakları Komisyonu nezdinde yapılan başvurunun reddi ise, yine o günkü politik şartlar gözönüne alınarak değerlendirilmelidir. Henüz yeni kuruluş olan Konsay'deki birliği bozma korkusu başvurunun reddinde önemli bir rol oynayabileceği gibi, soğuk savaş döneminde Sözleşmenin 17. maddesinin yorumu da daha katı olabilir. AKP'nin yaptığı başvurunun reddinden başka, Komisyonca bu konuda verilmiş örnek bir karar bulunmamakla birlikte, biz, 1987 yılında Sözleşmenin 17. maddesinin yine aynı biçimde yorumlanabileceğine inanmıyoruz.

Bu konuda Ortak Pazarın tutumu biraz daha farklı nedenlere dayanmaktadır. Bilindiği gibi kurulduğunda Ortak Pazar, yalnızca bir ekonomik topluluk niteliğindedi ve Statüsünde işçi hakları dışında temel hak ve özgürlükler söz konusu edilmiyordu. Topluluğun sosyal ve politik içerik kazanması çok sonradır. Nitekim bu nedenle adı da değiştirilmiş; ilgi ve faa-

liyet alanı genişlemiştir. Topluluk bugün tüm Avrupa'da ortak bir demokrasi kültürü ve mirası çerçevesinde Avrupa birliğini oluşturmayı amaç edinmiş bulunmaktadır. Böyle olunca, bu kuruluş açısından da durum bugün 1950'li yıllardan çok farklıdır.

- 0 -

Ülkemizdeki duruma gelince ; 1982 Anayasasının 14. maddesi, Federal Alman Anayasasının 21/2. maddesine göre çok daha katı, kazuistik bir nitelik arz etmektedir. Anayasanın 69/1 maddesinin 14 maddeye atıfta bulunması ile sınırlama daha da katılaşmakta, adeta perçinleşmektedir. 1982 Anayasasında, 1961 Anayasasının 11. maddesinde sözü edilen temel hak ve özgürlüklerin özüne dokunulamayacağı ilkesinde mevcut değildir. Bunun yerine 13/2 de "Temel hak ve hürriyetlerle ilgili genel ve özel sınırlamalar demokratik toplum düzeninin gereklerine aykırı olamaz ve öngördükleri amaç dışında kullanılamaz" hükmü yer almaktadır. Ne varki, Anayasanın Başlangıç hükümlerinde "hiç bir kişi ve kuruluş, bu Anayasa'da gösterilen hürriyetçi demokrasi ve bunun icaplarıyla belirlenmiş hukuk düzeninin dışına çıkamaz" denilmektedir. Yani kısaca, burada sözü edilen demokrasi, insanlık ailesinin bugünkü aşamada vardığı ve tüm dünya insanlığının kabul ettiği değil, ancak 1982 Anayasasında "gösterilmiş olandır" (37) Bu durumda ise, "komünizmi yasaklamanın çağa aykırılığı" bilincini, Anayasa değiştirilmeden sağlayabilmek oldukça zorlaşmaktadır. Yine bu nedenle, 1982 Anayasası hükümleriyle, Türkiye'nin katıldığı uluslararası insan hakları Bildirge ve Sözleşmeleri arasında uyumsuzluk kaçınılmaz olmaktadır. Örneğin, konumuz olan Anayasanın 14. maddesi, bu maddenin kaynağını oluşturan 1950 Roma Sözleşmesinin 17. maddesi ile özde bağdaşmamakta, 17. maddenin öngörmediği sınırlamalar getirmektedir.

Ancak, tüm bu olumsuzluklara, Anayasanın katılığına, 14. maddenin kılı kırk yaran detaylı hükümlerine karşın, bu maddedeki hükmün yine de soyut ve genel kaldığı kuşkusuzdur. Örneğin, maddedeki "devletin ülkesi ve milleti ile bölünmez bütünlüğünü bozmak" yasağı, ancak Ceza Kanununun 125 v.b. gibi maddeleri, o maddelerde gösterilen suç unsurları ile birlikte ele alındığında anlamlı bir içerik kazanmakta ve bu yasağın hangi hallerde ihlal edildiği ancak böyle anlaşılmaktadır. Aynı durum, "sosyal bir sınıfın diğer sosyal sınıflar üzerinde egemenliği-

sağlamak" yasağı bakımından da söz konusudur. Ceza Kanununun özellikle 141-142. maddeleri gözönüne alınmadan, bu maddedeki suç unsurları ile birlikte değerlendirilmeden bu hüküm pek fazla bir anlam taşımamakta, içeriği tam olarak doldurulamamaktadır.

Böyle olunca Anayasa hükümlerine dokunulmadan, Federal Almanya örneğinde yapıldığı gibi, Ceza Kanununun belirtilen hükümlerindeki değişikliklerle, özellikle de suç unsurlarının sınırlandırılması yolu ile Anayasanın 14. maddesindeki yasağa yeni bir içerik kazandırmak hukuken mümkün olabilir.

Ancak, böyle bir halde Federal Almanya'da 1968 de yapılan değişikliklere karşı ileri sürülen eleştiriyi her zaman göz önünde bulundurmak zorunluğu doğacaktır. (Bk.y.s.15) 1982 Anayasanın, temel hak ve özgürlükleri, devlet karşısında mümkün olan en geniş ölçüde sınırlandırma eğilimi nedeniyle, ülkemizde bir komünist parti kurulabilmesinin en emin yolu Anayasanın değiştirilmesinden geçmektedir.

Dip Notlar ve Kaynaklar :

- (1) Hürriyet Gazetesi 20 Kasım 1987
- (2) Tercüman Gazetesi 19 Kasım 1987
- (3) Ergin Nomer-Özer Eskiuyurt, Avrupa Sözleşmeleri İst.1975 s.493 v.d.
- (4) E.Nomer-Ö.Eskiuyurt, y.a.g.e. s.5 v.d.
- (5) E.Nomer-Ö.Eskiuyurt, y.a.g.e. s.83 v.d.
- (6) Prof.Dr.K.Fikret Arık, Avrupa İnsan Hakları Sözleşmesi üzerine bir İnceleme, SBF Yayını, Ank. 1965, s.48
- (7) Menschenrechte in der Welt, Federal Dışişleri Bakanlığı yayını, Bonn, Nisan 1979, s.95 v.d.
- (8) Angelika Lehndorff-Felsko, Fritz Rische, KPD Verbotprozess, Verlag Marxistische Blätter, Frankfurt a.M. 1981 s.14.v.d.
- (9) Dr.Alexander von Brünneck, Politische Justiz gegen Kommunisten in der BRD 1949-1968, edition Suhrkamp, Frankfurt a.M. 1978, s.52 v.d.
- (10) von Brünneck, ya.g.e. s 62v.d.
- (11) " " y.a.g.e. s.71
- (12) Alman Ceza Kanunundaki "Hochverrat" ve "Landesverrat" ayırımı Türk hukukunda mevcut değildir. Her iki sözcüğün de dilimizdeki karşılığı "vatan ihaneti" olmakla birlikte,

sözcüklerin Alman hukukundaki anlamları dikkate alınarak "Hochverrat", "ağır vatan ihaneti", "Landesverrat" ise "vatan ihaneti" olarak kabul edilmelidir.

- (13) Prof.Dr.Hans-Heinrich Jescheck, Strafrecht im Dienste der Gemeinschaft, Ausgewählte Beiträge, Berlin 1980, s.39
- (14) von Brünneck, y.a.g.e. s.71
- (15) fazla bilgi için bakınız :von Brünneck, y.a.g.e. s.73, Lehndorff-Rische y.a.g.e. s.70-71
- (16) fazla bilgi için bk. von Brünneck, y.a.g.e. s.74, 81 v.d.
- (17) Bu karar resmen yayınlanmamış,yalnızca komünistleri takip-  
le görevli resmi mercilere gönderilmekle yetinilmiştir.Bk.  
von Brünneck y.a.g.e.,s.83
- (18) von Brünneck, y.a.g.e. s.91 v.d.
- (19) " " y.a.g.e. s. 109-114
- (20) von Brünneck,Spiegel'de yayınlanan bir yoruma atıfta  
bulunarak,Federal Anayasa Mahkemesinin bu kararının  
Federal hükümetin davadan feraget etmesini sağlama an-  
lamına geldiğini belirtmektedir.Bk.von Brünneck,y.a.g.e  
s. 117-136 Dip.not 5.
- (21) von Brünneck, y.a.g.e. s.117-118
- (22) von Brünneck y.a.g.e. s.119-120
- (23) " " " " " s.121, ayrıca F.Ana.Mah.K.cilt 5,s.138
- (24) " " " " " s.121
- (25) " " " " " s.121-122, ayrıca F.A.M.K.c.5,s.143
- (26) " " " " " s.122,ayrıca F.A.M.K.c.5,s.195-200
- (27) " " " " " s. 121-126
- (28) Prof.Dr.K.Fikret Arık, y.a.g.e. s. 61 v.d.
- (29) von Brünneck, y.a.g.e. s.352-353
- (30) Lehndorff-Rische,y.a.g.e. s.203
- (31) " " " " s.205
- (32) Prof.Dr.Jescheck bu ifade ile baştaki kısıtlamaların  
nasyonal sosyalizmin yeniden nortlatılmasını önlemek için  
konulmasına karşın,daha sonra bunların komünistler hakkın-  
da uygulanarak anlamlarını yitirdiklerini belirtiyor.
- (33) Jescheck, y.a.g.e. s.39-53
- (34) Prof.Dr.Hans-heinrich Jescheck, StGB,Beck-Texte im dtv,  
März 1985 Einführung s.22
- (35) von Brünneck, y.a.g.e. s. 326
- (36) " " " " s. 325
- (37) Bülent Tanör, İki Anayasa; İst.Nisan 1986, s.131

Devlet Güvenlik Mahkemeleri üzerine  
Genel Bilgiler

Giriş :

"Özel" ve "Olağanüstü" mahkemeler, ceza usul hukukunda en çok tartışılan konulardan biridir. İnsan Hakları arasında çok önemli bir yeri olan ve bu nedenle de "kutsal" sıfatı ile nitelendirilen "savunma hakkı", bu konu ile sıkı sıklığa bağlıdır. Bir yerde "Özel" ya da "Olağanüstü" Mahkeme varsa, orada "savunma hakkı"ndan söz edilemez. İşte bu nedenle, İnsan Hakları Savunucuları her zaman ve her yerde "Özel" ve "Olağanüstü" Mahkemelere karşı çıkmışlardır. "Özel" ve "Olağanüstü" Mahkemelerin "nev'i şahsına münhasır" özellikleri, bu mahkemelerin anti-demokratik olduğunu açıkça gösterir. Bu Mahkemelerin en önemli özellikleri, belli suçları ve belli kişileri yargılamak amacıyla kurulmuş olmalarıdır. "Olağanüstü Mahkeme" ler bakımından, buna bir de "suçun işlenmesinden sonra kurulmuş olmak" koşulu eklenir. Bu özellikler, bu mahkemelerin kişileri yargılayıp gerçeği ortaya çıkarmak amacıyla değil, fakat iktidara muhalif olanları cezalandırmak amacıyla kurulduklarının en belirgin delilidir.

İşte bu nedenledir ki, insan hakları için mücadelede temel taşlardan, amaçlardan biri bu tür mahkemelerin ortadan kaldırılmasını sağlamak olmuştur. Modern ceza usul hukukunun gelişmesi de ancak böyle mümkün olabilmıştır. Nitekim, İnsan Haklarına ilişkin uluslararası belgeler incelendiğinde, "özel" ve "olağanüstü" yargı mercilerinin kurulamayacağına ilişkin hükümlerin yer aldığı görülür.

DGM'lerinin tarih <sup>deki</sup> ~~işindeki~~ yerleri :

Bu Mahkemelerin, tarih içindeki gelişimleri izlenecek olursa, anti-demokratik niteliklerini açıkça anlaşılabilir.

Modern zamanlarda bu tür yargı mercilerine daha çok faşist, otoriter rejimlerde rastlanmaktadır. DGM'lerinin çağımızdaki gelişimini, çeşitli ülkelerin tarihi içinde, kısaca şöyle özetleyebiliriz (1) :

-İtalya'da : Bu mahkemeler Mussolini'nin faşist iktidarı zamanında anti-faşist muhalefeti Parlamento'dan çıkarmak ve ezme amacıyla "Devleti Koruma Özel Mahkemeleri- Tribunale Speciale per la Difesa dello Stato" adıyla 12 Aralık 1926 tarih ve 2062 sayılı kanunla kurulmuşlardır.

-Almanya'da : Hitler Almanyasında da bu mahkemelerin kurulma süreci İtalya'dakinin aynıdır. Hitler, iktidara geldiği 1933 yılından sonra, "kamu özgürlüklerini korumak" ve "devletin güvenliğini tehdit eden siyasal akımlara engel olmak" bahanesiyle "Halkın ve Devletin Korunmasına dair 1933 Emirnamesi" ni yayımladı. Daha sonra ise, bu Emirnamede yazılı suçları işleyenleri yargılayacak "özel" mahkemeler kuruldu.

-İspanya'da : Bu tür mahkemeler, iç savaştan sonra, Franko'nun iktidara gelmesiyle birlikte kuruldu. Bu mahkemeler, bugün bizde olduğu gibi yarı sivil, yarı askerî nitelikli yargı mercileriydi.

-Fransa'da : Fransa Devlet Güvenlik Mahkemeleri, ilk olarak Vichy hükümeti zamanında kurulmuştur. Bu mahkemelerin kurulmasına Mareşal Petain önyak olmuştur. İkinci Dünya Savaşından sonra De Gaulle zamanında da bir süre görev yapan bu mahkemeler, daha sonra durum normale dönünce kaldırıldı. Fransa'da DGM'nin bir kez daha kuruluşu Cezayir Savaşı dönemine rastlamaktadır. Yine De Gaulle döneminde kurulan bu Mahkemeler, kuruluş kararnamele Fransız danıştay'ınca iptal edilmekle ortadan kalkmışlardır.

Türkiye'de DGM :

Yukarıdaki kısa tarihi açıklamadan sonra Türkiye'deki duruma bakacak olursak ; bu mahkemeler ilk kez 12 Mart rejimi tarafından 1961 Anayasasında yapılan değişiklikle, Anayasanın 138. maddesine sokulmuşlardır. Anayasada yapılan bu değişiklikten sonra ise 26 Haziran 1973 tarih ve 1773 sayılı kanunla ~~kurulmuş~~ kurulmuşlardır.

O tarihte kurulan DGM'lerine karşı, başta Türkiye Barolar Birliği ve İstanbul Barosu olmak üzere, tüm ilerici çevreler, aydınlar, hukukçular, sendikalar, işçiler v.b. den protestolar yükselmiştir. İstanbul Barosu, duruşmaları boykot kararı almış, avukatlar bir gün duruşmalara katılmamışlar, DİSK ve bağlı sendikalarca uyarı grevleri yapılmıştır. Hazırlanan raporlar, gazetelerde yayımlanan eleştirisel yazılar v.b. (2) nihayet sonuç vermiş, Anayasa Mahkemesinde açılan iptal davası sonucunda, bu mahkeme 6.5.1975 tarih ve E.974/35, k.975/126 sayılı kararı ile DGM Kuruluş ve Yargılama Usulü adlı 1773 sayılı kanunun iptaline ve iptal kararının Resmi Gazete'de yayımlanmasından bir yıl sonra yürürlüğe girmesine karar vermiştir. Karar yayımlanıp bir yıllık süre de dolunca, 11 Ekim 1976 DGM feshedilmişlerdir.

Ancak, Anayasa Mahkemesinin iptal kararına rağmen, gerici çevrelerin bu mahkemeleri yeniden kurma talepleri hiçbir zaman gündemden çıkmamıştır. Nitekim, 1982 Anayasası hazırlanırken bu mahkemelerin kurulması yeniden gündeme gelmiş ve bu konuda Anayasaya hüküm konulmuş, daha sonra ise Milli Güvenlik Konseyi 2845 sayılı ve 16 Haziran 1983 tarihli "Devlet Güvenlik Mahkemelerinin Kuruluş ve Yargılama Usulleri Hakkında Kanun" u kabul etmiştir. Kanun, doğrudan Milli Güvenlik Konseyi tarafından kabul edildiğinden 1982 Anayasasının geçici 15. maddesine göre anayasaya aykırılığı ileri sürülemeyecek kanunlardandır. Bu yeni kanun, çok küçük değişikliklerle Anayasa Mahkemesi tarafından evvelce iptal edilen kanunun aynıdır.

2845 Sayılı kanun Hükümlerine göre DGM'nin özellikleri :

Kanuna göre Türkiye'de, sekiz ilde bu mahkemeler kurulacaktır. Bu iller, Ankara, Diyarbakır, Erzincan, İstanbul, İzmir, Kayseri, Konya ve Malatya'dır.

Bu Mahkemeler, bir başkan ve iki üyeden oluşur. Ayrıca, her mahkemede iki de yedek üye bulunur. Her Mahkeme nezdinde C.Savcısı ve yeteri kadar yardımcı savcı görev yapar. Mahkemenin başkanı, bir asil ve bir yedek üyesi ile C.Savcısı sivil hakim ve savcılar arasından, bir asil ve bir yedek üyesi ve diğer C.Savcılarını askerî hakimler arasından atanırlar.

Bu hali ile DGM'leri, yarı sivil,yarı askerî niteliktedirler. Bu nitelik 12 Eylül 1980 askerî darbesinden sonra,Milli Güvenlik Konseyince ilk kez Sıkıyönetim Mahkemeleri için kabul edilmiş,daha sonra da DGM kanununa alınmıştır.Yukarıda da belirttiğimiz gibi DGM,bu nitelikleriyle Franko rejimi sırasında İspanya'da kurulan mahkemelere benzemektedirler.

Kanuna göre DGM tamamen siyasi ya da yarı siyasi suçlar için görevlidirler. Bu suçlar arasında,örneğin TCK.nun 125 den 143'e ve 146 dan 157 ye kadar olan "devletin şahsiyeti aleyhine suçlar", 161,163,168,169 ncu maddelerdeki "çetecilik" suçları, 171,172 ve 174. maddelerdeki örgütlenme suçları, 6136 sayılı kanundaki (Ateşli Silah ve Bıçaklar v.s. hakkında kanun) suçlar ve Anayasaya göre "olağanüstü hal" ilan edilmesine neden olan suçlar v.b. bulunmaktadır.

Kanuna göre,bu mahkemelerin görevlerine giren suçlarda "ilk soruşturma" yapılamaz. Hazırlık soruşturması C.Savcısı tarafından yapılır. Ne var ki,uygulamada C.Savcılarını "hazırlık soruşturması" yapılmasını emniyete bırakmaktadırlar. Sivil Mahkemelerde uygulanan usulden farklı olarak, bu mahkemelerin görevlerine giren suçlarda C.Savcılarını, hazırlık soruşturmasında tanıklara yemin verme yetkisini, ya da kanunlarla bir hakim kararına bağlanmış olan yargı işlemlerini (örneğin,bilirkişi incelemesi yaptırma,arama, toplatma v.b. kararları verme) yapma yetkisine sahiptirler.

DGM'lerince yargılamanın yapılması bakımından da, sivil yargılama usulüne göre farklılıklar bulunmaktadır. Bunları özetle ve sırasıyla şöyle belirtmek mümkündür ;

DGM'nin görevine girendavalara adli tatil'de bakılabilir, iddianamenin duruşmada okunmasına gerek yoktur,özetlenmesi yeterlidir,savunma hazırlamak için sanık ya da vekiline en çok 15 gün süre verilir, Mahkeme tutuklu sanıkların duruşmaya getirilmesine gerek olmadığına karar verebilir ve duruşmayı sanıklar bulunmaksızın da yürütebilir,DGM'lerinde görülmekte olan davalarda disiplini sağlamak başkana aittir ve başkan disiplini bozduğunu kabul ettiği herkesi, sanık,avukat,dinleyici v.b.) resen duruşmadan atabilir,ayrıca bu kişilerin daha sonraki duruşmalarda da böyle davranacakları kaanati hasıl olursa(!) bunların bir daha duruşmaya alınmamalarına da karar verilebilir. Ayrıca,duruşmalar sıra-

mahkemeye, başkana, üyelere veya C.Savcısına, tutanak katibi ya da herhangi bir görevliye karşı uygun olmayan söz ve davranışta bulunan kişi, mahkemece tutuklanır ve kendisine bir aydan altı aya kadar hapis cezası verilir. Uygun olmayan söz ve davranışın Ceza kanununa ya da başka bir kanuna göre suç olup olmamasının önemi yoktur. Hangi/<sup>söz veya</sup> davranışın uygun olmadığına mahkeme karar verir. Bu konuda kanunda ~~hiç~~ açık hüküm bulunmamaktadır.

Mahkemenin tarafsızlığını şüpheye düşürecek hallerde, bir hakimin ya da tüm heyetin reddi istenildiğinde, bu ~~konuda~~ talep hakkında heyet değişmeksizin karar verilir. Daha başka bir ifade ile sanık ya da avukat bir hakimin tarafsız olmadığını ileri sürerek onu reddederse, bu red talebi üzerine reddedilen hakim ya da mahkeme karar verecektir.

Bu Mahkemelerin görevlerine giren suçlar bakımından önemli bir özellik de gözaltı süresinin 15 güne kadar uzatılabilmesidir.

Bu Mahkemeler, gerek anayasa ve gerekse yukarıda sözünü ettiğimiz kuruluş yasasına göre, ileride sıkıyönetim ilanı halinde sıkıyönetim mahkemelerinin yerini de almak üzere kurulmuşlardır. Bu nedenle de kuruluş ve işleyişleri tamamen sıkıyönetim mahkemeleri dikkate alınarak düzenlenmiştir.

Yukarıda kısaca özetlediğimiz nitelikleri gereği, bu mahkemeleri sivil görünüşlü yönetimin sıkıyönetim mahkemeleri olarak nitelendirmek mümkündür.

- 
- (1) Bk. İstanbul Barosunun DGM'leri hakkındaki Raporu-Tam Metin İstanbul Barosu Dergisi, c.50 Sayı 7-8, s.14-33
  - (2) Bir kısım Eleştiriler için bk. Muñlu Kurtuluş, DGM., Sorun Yayınları, İstanbul 1976 . Ayrıca bk. T.Arınır, DGM'ler İşçi Sınıfına karşıdır, Politika Gazetesi, 23.9.1976

23.5.88

Değerli arkadaşlar,

Size ilişikte Almanca/İngilizce/Fransızca bir çağır ve bir de liste yolluyoruz. Bu metin Strasbourg'ta 96 Avrupa Parlamenti tarafından imzalandı. 19.5.88 gününe kadar imzalayanların listesi ilişiktedir.

Bu çağırının bulunduğunuz ülkedeki diğer Avrupa Parlametosu üyeleri ve ulusal parlamento üyeleri tarafından imzalanması için çalışmanızı rica ~~ed~~ ediyoruz. Şu aşamada milletvekilleri dışında imza toplamayın.

İmzalarını aldığınız milletvekillerinin partilerini, ülkelerini, ayrıca isim ve soyisimleri ile adreslerini lütfen (okunaklı bir biçimde) bildirin.

Topladığınız imzaların en geç 6.6.88 akşamına kadar aşağıdaki adrese ulaşmış olması gerekiyor.

Ali Söylemezoğlu,  
Moltkestr. 45  
D - 4100 Duisburg 1  
Fax: 0203/339229  
Tel: 0203/340395  
Telex: 855367 inmed d

Listedeki kısaltmaların açıklaması:

LDR: Liberale und Demokratische Fraktion

Liberal and Democratic Reformist Group

Groupe Liberal, démocratique et réformateur

PPE: Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christlich-demokratische Fraktion)

Group of the European People's Party (Christian-Democratic Group)

Groupe de parti populaire européen (Groupe démocrate-chrétien)

Groupe Arc-en-ciel: Regenbogen Fraktion

Rainbow Group

RDE: Fraktion der Sammlungsbewegung der Europäischen Demokraten

Group of the European Democratic Alliance

Groupe du rassemblement des démocrates européens

**LISTE DES DEPUTES QUI ONT SIGNES LA DECLARATION  
EN FAVEUR DE KUTLU ET SARGIN**

M. MIRANDA DA SILVA Joaquim	(Groupe Communiste)	Portugal
M. ABOIM INGLEZ Carlos	"	"
M. BARROS MOURA José	"	"
Mme. BELO Maria	(Groupe Socialiste)	"
M. COIBRA Martins A.A.	"	"
M. MEDEIROS Ferreira José Manuel	"	"
M. FERNANDO CONDESSO	(Groupe LDR)	"
M. GAMA	(Groupe PPE)	"
M. BAILLOT Louis	(Groupe Communiste)	France
M. PIQUET René	"	"
M. WURTZ Francis	"	"
M. CHAMBEIRON Robert	"	"
M. PRANCHERE Pierre	"	"
M. MAFFRE-BAUGE Emmanuel	"	"
Mme. LE ROUX Sylvie	"	"
Mme. DE MARCH Danielle	"	"
M. SAKELLARIOU Jannis	(Groupe Socialiste)	Allemagne
M. SCHMID Gerhard	"	"
M. Th. V.D. VRING	"	"
Mme. SEIBEL LIESELOTTE	"	"
Mme. SCHMIDBAUER Barbara	"	"
M. VITTINGHOF Kurt	"	"
M. WETTIG Klaus	"	"
Mme. ROTHE Mechtild	"	"
M. SCHINZEL Dieter	"	"
M. VETTER Oscar	"	"
M. HITZIGRATH Ruydiger	"	"
M. EFREMIDIS Vasilios	(Groupe Communiste)	Grèce
M. ALAVANOS Alexandros	"	"
M. DESSYLAS Dimitrios	"	"
M. KOLOKOTRONIS Spiridon	(Groupe Socialiste)	"
M. MAVROS Georgios	"	"
M. TZOUNIS Ioannis	(Groupe P.P.E)	"
M. LAMBRIAS Panagiotis	"	"
Mme. PANTAZI Kostantina	(Groupe Socialiste)	"
Mme. GIANNAKOU-KOUTSIKOU M.	(Groupe P.P.E)	"
M. AVGERINOS Paraskevas	(Groupe Socialiste)	"
M. STAVROU Kostantinos	(Groupe P.P.E)	"
M. PLASKOVITIS Spiridon	(Groupe Socialiste)	"
M. PAPAKYRIAZIS Nicolaos	(Groupe Socialiste)	"
M. VON NOSTITZ	(Groupe Arc-en-ciel)	Allemagne
M. TELKAMPER Wilfried	"	"
M. ULBURGHS Jef	(Non-inscrit)	Belge

Mme. HAMMERICH Else	(Groupe Arc-en-ciel)	Danemark
M. BALFE Richard	(Groupe Socialiste)	Angleterre
M. VAN DER LEK Bram	(Groupe Arc)	Nederland
Mme. VAN DIJK	"	Nederland
M. VON UEXKULL Jacob	"	Allemagne
M. HARLIN Benedikt	"	"
Mme. BLOCH von BLOTTNITZ U.	"	"
M. NEWENS Arthur Stanley	(Groupe Socialiste)	Angleterre
M. NEWMAN Edward	"	"
Mme. VAN DEN HEUVEL Ien	"	Nederland
Mme. DURY Raymonde	"	Belgique
M. LOMAS Alfred	"	Angleterre
M. MEGAH Thomas	"	"
M. DIAZ DEL RIO JAUDENS Ramon	(European Democratic)	Espagne
M. DANKERT Pieter	(Groupe Socialiste)	Nederland
M. COSTE-FLORET Alfred	(Groupe RDE)	France
M. MADEIRA Luis Filipe	(Groupe Socialiste)	Portugal
M. SEAL Barry	"	Angleterre
M. GOMES Fernando	"	Portugal
M. PEREZ-ROYO Fernando	(Groupe Communiste)	Espagne
M. GUTIERREZ-DIAZ Antoni	"	"
M. PUERTA-GUTIERREZ Alonso	"	"
M. VASCO GARCIA	(Groupe LDR)	Portugal
Mme. CASSANMAGNAGO Cerretti	(Groupe P.P.E)	Italie
M. RIGO	(Groupe Socialiste)	Italie
M. CHIABRANDO	(Groupe P.P.E)	Italie
M. GLINNE Ernest	(Groupe Socialiste)	Belge

TÜRKİYE SOSYAL TARİHİ ARASTIRMALARI

Carla BARBARELLA

Roberto BARZANTI

Aldo BONACCINI

Angelo CAROSSINO

Luciana CASTELLINA

Gianni CERVETTI

Marisa CINCIARI RODANO

Pancrazio DE PASQUALE

Guido FANTI

Bruno FERRERO

Carlo GALLUZZI

Natalino GATTI

C. Alberto GRAZIANI

Francesca MARINARO

Alberto MORAVIA

Alessandro NATTA

Giancarlo PAJETTA

Giovanni PAPAPIETRO

Andrea RAGGIO

Tommaso ROSSI

Giorgio ROSSETTI

Sergio SEGRE

Vera SQUARCIALUPI

Renzo TRIVELLI

Lalla TRUPIA

Naurizio VALENZI

*Carla Barbarella*

*Roberto Barzanti*

*Bonaccini*

*A. Carossino*

*Castellina*

*G. Cervetti*

*M. Cinciari Rodano*

*P. De Pasquale*

*Fanti*

*B. Ferrero*

*Galluzzi*

*Gatti*

*Graziani*

*Marinara*

*A. Moravia*

*Natta*

*Pajetta*

*Papapietro*

*Raggio*

*Rossi*

*Rossetti*

*Segre*

*Squarcialupi*

*Trivelli*

*Trupia*

*Valenzi*

## ERKLÄRUNG

Der Prozeß gegen Kutlu und Sargin beginnt am 8. Juni in Ankara. Der Staatsanwalt gibt in der Anklageschrift zu, daß den beiden Generalsekretären keine Gewalttaten vorzuwerfen sind (Seite 62). In der Anklageschrift heißt es ausdrücklich, daß Kutlu und Sargin erstens wegen ihrer kommunistischen Gedanken (S. 14) und Überzeugungen und zweitens wegen ihres Eintretens für die demokratischen Rechte des kurdischen Volkes (S. 118) verurteilt werden sollen. Die Anklageschrift ist ein neuer Beweis für die Tatsache, daß der Prozeß gegen Kutlu und Sargin die Artikel 9, 10, 11 der europäischen Menschenrechtskonvention verletzt. Dieser Prozeß steht auch im Widerspruch zu den bisherigen Erklärungen der türkischen Regierung, in der Türkei demokratische Verhältnisse schaffen zu wollen.

Wir appellieren an die türkische Regierung, die beiden Generalsekretäre und alle anderen Personen, die wegen ihren Überzeugungen verfolgt werden, unverzüglich freizulassen und die notwendigen Änderungen des türkischen Strafgesetzbuches zu veranlassen, damit die Meinungsfreiheit und die Freiheit der politischen Betätigung auch in der Türkei gewährleistet sind.

Vorname	Name	Partei	Anschrift	Unterschrift
---------	------	--------	-----------	--------------

.....	.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....	.....

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ANKARA

80-00-00 20:41?  
Speicher-Verzeichnis  
105  
Suchend

2356 Freie Zeichen

Nachricht Titel Art  
105 danimarka S

80-00-00 20:41  
Nachricht 105 Titel : danimarka

Belcika

8 haziran durusmasini izleyen belcikali  
hukukcular basin toplantisi yapti

'turkiye'de demokrasi gucleri  
zorlu bir mucadeleye girdiler'

bruksel (bem) - ankara'da tip ve tkp genel sekreterleri icin  
acilan davanin 8 haziran'daki ilk durusmasini izleyen belcikali  
hukukcular, bruksel'de bir basin toplantisi duzenledi.

bruksel'de ~~16 haziran~~ ulustararasi basin salonu'nda  
duzenlenen basin toplantisinde durusmayi izleyen jules raskin,  
mirelle salman ve jean lois deliz durusmaya iliskin  
degerlendirmelerini anlatti. yerli yabanci 20 basin kurulusunun  
ilgiyle izledigi basin toplantisinde konusan hukukcular, 'turkiye'de  
demokrasi gucleri zorlu bir mucadeleye girdiler' degerlendirmesini  
yaptilar., aet'ye basvuruda bulunan ozal hukumetinin sargin ve  
kutlu'nun tutuklanmasi ile acmaza dustugune de isaret eden  
konusmacilar, turkiye'de politik parti kurmanin izne tabi oldugunu  
soylediler. komunist partisine izin verilmedigini de belirten  
konusmacilar, komunist parti kurulusu icin ankara'ya gelen ve  
tutuklanan sargin ile kutlu'yla turkiye'de buyuk bir dayanismanin  
yasandigini gorduklerini de anlattilar.

turkiye'deki tum politik tutuklularla da dayanisma icinde  
olduklarini bir soru uzerine belirten hukukcular, baska bir soru  
uzerine de belcikali avrupa parlamentosu uyesi jef ulburghs'un  
girisimlerine dikkat cekerek hukumet nezdinde de girisimler oldugunu  
hatirlattilar.

+++++

80-00-00 20:42?  
Speicher-Verzeichnis  
108  
4  
Suchend

2356 Freie Zeichen

Nachricht Titel Art  
104 durusma ilk bilgi. S  
Text löschen ? (J/N): j  
Nachricht Titel Art  
102 av. parl. bask.mekt. S  
105

17 haziran durusmasina, 18 parlamentari, hukucu, insan haklari savunucusu ve gazeteci gidiyor

duisburg ( dem) - tip ve tkp genel sekreterleri nihat sargin ve haydar kutlu ile birlikte yargilanan 19 sarginin davasini izlemek uzere yurtdisinden 18 parlamentari, hukucu, insan haklari savunucusu, sanatici ve gazeteci ankara'ya bugun gidiyor. sargin-kutlu davasinin 2'nci durusmasina gozlemci olarak gidenlerin isimleri ve tasdiklari misyonlari soyle:

fransa  
1) patrick baudouin - uluslararasi insan haklari federasyonu genel sekreteri.  
2) pierre lima ( aritka insan ve halk haklari orgutu uluslararasi temsilcisi.  
3) jack tregaro (cgt uluslararasi itiskiler adimlusu) federal almanya  
4) wolfgang herbert (gazeteci)  
5) gisela parvez ( turkolog)  
6) ruth gruber (dkp temsilcisi)  
7) avusturyaya (en uzaktan gelen)  
8) robert wood ( nukleer silahsizlama partisi senatörü)

9) jens peter bonde ( avrupa parlamentosu gokkusagi grubu uyesi) yunanistan  
10) mikis teodorakis  
11) makis trikukis (selanik barosu avukat) (ilk temsilcisi)  
12) stratis korakas ( ykp - milletvekili)  
13) favous kucikas (pasok - milletvekili)  
14) dionisis bulukos ( yeni demokras partisi - milletvekili)  
15) stefyus logotetis ( nikas belediye baskani)  
16) aleka pazzi ( sanatici ve film arstisi)  
17) ve  
18) numarali yunan delegeleri kresitli federasyonunun iki temsilcisinden olusuyor.

parlamentari bonde, avrupa parlamentosu baskaninin sargin ve kutlu'ya gonderdigi mektupla ankara'ya gitti strasbourg ( dem) avrupa parlamentosu gokkusagi uyesi danimarkali jens peter bonde, avrupa parlamentosu baskani adina baskanlik burosu direktorunun kelime aldigii bir mektububugun ankara'ya gortudu. bonde, baskanin mektubunun durusmada bizzat sargin ve kutlu'ya verecegini, ogle vakti durusmaya ara verildiginde de mektup metnini basina aciklayacagini belirtti.

not: portekiz kp'nin telefon numarasina ihtiyacimiz var. portekiz parlamentosu'nun kutlu ve sargin'a itiskin bir haberin karari aldigini duyduk. ogrenmek istiyoruz.. selamlari-

Nachricht TIT

80-00-00 00:42

8,20 pm 11

17. Haziran Durusmasi

- |                                  |                         |                                   |
|----------------------------------|-------------------------|-----------------------------------|
| 1) Charles Ledermann ✓           | Fransa kom. part.       | senator avukat                    |
| 2) Manuel G. Fonseca ✓           | İspanya k.p.            | milletvekili                      |
| 3) Jens Peter Bonde ✓            | Danimarka halk hareketi | av.parlm.uyesi                    |
| 4) Stratis Korakas ✓             | Yunanistan k.p.         | milletvekili                      |
| 5) Luciana Castellina ✓ ✨        | İtalyan K.P.MK.         | uyesi av.parlamn. uyesi           |
| 6) Hans G. Schramm ✓ ⊕           | f.alman bayyera         | eyalet palamn.uyesi               |
| 7) Sofie Rieger ✓ ⊕ ✨            | f.atm.-nurnberg         | belediye mec. uyesi (yesil) 17.11 |
| 8) Herbert Stieffater ✓ ⊕        | " "                     | " " " (dkp) 17.11                 |
| 9) Herman Müller ✓ ⊕             | " "                     | anđi fasist birlik 22.11          |
| 10) Klaus Feske ✓                | b.berlin                | s.e.w. polit.buro uyesi           |
| 11) Klaus Liebe-Herkort ✓        | f.alm.                  | profesor                          |
| 12) Horst Nitschke ✓             | " "                     | avukat                            |
| 13) Francois Germain-Robin ✓     | fransiz                 | gazeteci l'humanite               |
| 14) Gerhard Kromschroder ✓       | " "                     | stern                             |
| 15) Jay Ullal ✓                  | " "                     | stern                             |
| 16) Peter Niggel ✓               | b.berlin                | die weirheit                      |
| 17) Coşkun Aral ✓                | " "                     | sipa-nokta                        |
| 18) Mesut Tufan ✓                | " "                     | sipa                              |
| 19) Hadi Uluengin ✓              | " "                     | cumhuriyet                        |
| 20) Koray Düzgören ✓             | " "                     | milliyet                          |
| 21) Mehmet Ali Yula ✓            | " "                     | hurriyet                          |
| 22) Tahir Hacı Kadıroğlu ✓       | " "                     | tercuman                          |
| 23) Hayrettin Kalyoncu ✓         | " "                     | gunes                             |
| 24) metin dalman ✓               | " "                     | yeni gündem                       |
| 25) ahmet olcay çömez (olay tan) | " "                     | sabah                             |
| 26) john bowden                  | " "                     | hukukcu ingiliz                   |
| 27) Barbara Wiemann              | f. Alman                | Teolog                            |
| 28) Nabi Yağcıoğlu               | " "                     | " "                               |
| 29) Nihat Sargın ✓               | " "                     | " "                               |
| 30) Anne de Boer                 | Hollanda                | politibacı                        |

Biletleri ayırdı

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMALARI VE Fİ

- 30) Efric kis Polikaris — Rizospastis  
31) Gisela Parwez — Historikerin  
(Tarihçi)

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI  
TÜSTAV

Diese Initiative wurde im Oktober 1987 im Vorfeld der Rückkehr der beiden Generalsekretäre der Arbeiterpartei der Türkei und der Kommunistischen Partei der Türkei gegründet.

Zu den Gründern und Erstunterstützern der Initiative gehören Renate Schmidt (MdB) \* Barbara Noack (MdB) \* Ulrich Briefs (MdB) \* Ottmar Schreiner (MdB) \* Michael Müller (MdB) \* Jannis Sakellarios (MdB) \* Hans Günther Schramm (MdB) \* Gisela Bil (MdB) \* Dr. Hanno Drechsler (OB/Marburg) \* Werner Cieslak (Präsidiumsmitglied der DKP) \* Dodo von Randenborg (IFFF) \* Dr. Florence Hervé (DFI) \* Prof. Dr. Ursula Schumm-Garling (Dortmund) \* Prof. Dr. Klaus Liebe-Harkort (Bremen) \* Prof. Dr. Loythar Kupp (Ffm) \* Prof. Dr. Hans See (Ffm) \* Prof. Dr. Erich Küchenhoff (Münster/Westf.) \* Prof. Dr. Barbara Dietrich (Wiesbaden) \* Prof. Dr. Rainer Diererich (Ffm) \* Prof. Dr. Franz Hamburg (Mainz) \* Prof. Dr. Frank Deppe (Marburg) \* Prof. Dr. Fuji-Maganori (Ossaka-Japan) \* Prof. Dr. Iring Fetscher (Ffm) \* Dr. Heinz Jung (IMSF) \* Dr. Karl-Heinz Mölich (VDJ) \* Horst Isola (ASJ) \* Horst Simonowsk (Theologe/Mainz) \* Detlev Lüderwald (Theologe/Ffm) \* Klaus Brand (Jurist/Gelsenkirchen) \* Franz Josef Degenhart (Musiker) \* Dr. Peter Schütt (Schriftsteller) \* Dieter Süverkrüpp (Liedermacher) \* Lutz Görner (Künstler) \* Hannes Wader (Liedermacher) \* Silvia Schenk (Deutsche Meisterin) \* Franz-Josef Kemper (Weltrekordler) \* Reinhard Hocker (GEW) \* Prof. Dr. med. Hans Mausbach (Ffm) \* Erasmus Schöfer (Schriftsteller/Bruchertseifen) \* Michael Müller (MdB) \* Hans Kern (MdB) \* Dr. med. Ulla Dörflinger (Mainz) \* Dr. med. Hans-G. Hofmann (Mainz) \* Hermann Jansen (MdB) \* Hans Kraft (MdB) \* Günther Oesinghaus (MdB) \* Thomas Wuppelal (MdB) \* Hans Jürgen Kröger (HBV/Bremen) \* 1800 Ärzte u. Psychologen v. AI \* Kurt Bodewig (Jusos/B-Niederrhen.) \* Prof. Dr. Georg Auernheimer (Marburg) \* Horst Nietzsche (Jurist/GE.) \* Giesela Bil (MdB) \* Prof. Rainer Dietrich (Ffm) \* Karl Schultheis (MdB) \* Marie-Luise Morawietz (MdB) \* Dr. med. Helga Langen (D'dorf) \* Siegfried Steinbeck (IGBSE) \* Uwe Herder (MdB) \* Prof. Dr. Klafki (Marburg) \* Hagen Müller (MdB) \* Gregos Bodenbenner (IG.Druck/D'dorf) \* Petra Kelly (MdB) \* Karl Heinz Schröder (DKP-Präsidium) \* Dirk Addicks (VVN/H) \* Dr. Erwin Siemantel (Jurist/D'dorf) \* Gert Bastian (MdB) \* Dr. Klaus Fischer (Physiker/Ffm) \* Peter Sörgel (IGM) \* Karl-Heinz Hiersemann (MdB) \* Prof. Dr. med. R. Pistos (Marburg) \* Rolf Langenberger (MdB) \* Heinz Lang (DKP-PV) \* Manfred Gottier (ÖTV) \* Eriika Trezn (MdB) \* Dr. Eberhardt Dölme (Landwirt/Ffm) \* Edelgard Bulmahn (MdB) \* Manfred Dammeyer (MdB) \* Konstantin Fox (I.G.Druck/NRW) \* Dr. med. H. Georg Güse (Bremen) \* Dr. med. Erika Runge (B) \* Dr. Rolf Heinrich (Theologe/GE) \* Petra Kommerkurt (Jusos/B-D'dorf) \* Dr. Henning Vogel (Physiker/Ffm) \* Jens Giw (Jusos/UB-E) \* Karlheinz Bräuer (MdB) \* Jürgen Jentsch (MdB) \* Jürgen Schaufuß (MdB) \* Konrad Gilges (MdB) \* Albert Klütsch (MdB) \* Dr. R. Dürßen (Biochemiker/HH) \* Hedda Jungfer (MdB) \* Konrad Ott (IGM) \* Dr. Dieter Haak (MdB) \* Fritz Geisberger (MdB) \* Harry Siegert (DGB/Bade-Württemberg) \* Wilfried Kramps (MdB) \* Heinz Hilgers (MdB) \* Lothar Hentschel (MdB) \* Bern Brunemeyer (MdB) \* Bodo Champignon (MdB) \* Dr. med. Egon Knapp (D'dorf) \* Karlheinz Edelbrock (MdB) \* Stefan Frechen (MdB) \* Dr. Eugen Gerritz (MdB) \* Michael Zimball (DGB) \* Anne Garbe (MdB) \* Jaax Hans (MdB) \* Dr. Gerd Terstegen (Jurist/M) \* Walter Greverer (MdB) \* Günther Sieg (MdB) \* Annelka Radokowiche (Mannequin/D'dorf) \* Hans Frey (MdB) \* Herbert Schwirtz (MdB) \* Friedrich Hofmann (MdB) \* Horst Nicoley (IG.Druck u. Papier/Bremen) \* Reinhold Trinius (MdB) \* Ulrich Schmidt (MdB) \* Dr. Hemer Wolker (Jurist/Esslingen) \* Dr. Manfred Bobke (Jurist/D'dorf) \* Hans Lafontaine (Jurist/KA) \* Katharina Jung (Jurist/D'dorf) \* Klaus Klinger (Maler/D'dorf) \* Manfred Stolz (Jurist/GE) \* Günter Wirt (MdB) \* Karl Heinz Kenn (MdB) \* Werner Hollwich \* Jürgen Bussow (MdB) \* Karin Radermacher (MdB) \* Eveline Gianone (DGB/Bremen) \* Mernizka Loke (MdB) \* Wolfgang Rühle (DAG/Oldenburg) \* Dr. Manfred Bobke (Jurist/DGB-D'dorf) \* Herbert Franz (MdB) \* Johannes Plug (MdB) \* Hans Werner Loew (MdB) \* Hans Alt-Küppers \* Hilmar Schmitt (MdB) \* Rodolf Apostel (MdB) \* Heinz Mehrlich (MdB) \* Dieter Blumenberger (MdB) \* Dr. Helmut Ritzer (MdB) \* Manfred Böcker (MdB) \* Walter Knauer (MdB) \* Karl Böse (MdB) \* Cuno Hägele (GEW/Heilbronn) \* Dr. Rolf Geffken (Jurist/HH) \* Klaus Warnecke (MdB) \* Claudia Beker (Jurist/E) \* Max Weber (MdB) \* Norbert Bürger (MdB) \* Hans Kolo (MdB) \* Helmut Hellwig (MdB) \* Manfred Gausmann (MdB) \* Brigitta Hecmann (MdB) \* Heinrich Trapp (MdB) \* Herbert Heidtmann (MdB) \* Christa Meier (MdB) \* Günter Harms (MdB) \* Dr. Manfred Schuhmann (MdB) \* Heckelmann Erich (MdB) \* Günter Fichtner (MdB) \* Reinhold Hemker (MdB) \* Gerda-Maria Haas (MdB) \* Heiko Schultz (MdB) \* Roswitha Wolf (Jurist M) \* Anjo Bruns (ÖTV/Oldenburg) \* Werner Petri (Theo/Mainz) \* Klemens

INITIATIVE FÜR DEN SCHUTZ DER IN DIE TÜRKIE  
ZURÜCKKEHRENDEN POLITISCHEN EMIGRANTEN

c/o Gisela Parwez,

Hansastraße 86, D-4100 Duisburg,

Tel. (0203) 33 97 16

Bu mektup, Ali Söylemezoğlu'na gönderildi. Karaca ya da Sakalsız yoldaşlardan ricam, burada yazılı olan işlerin hayata geçirilmesi için FAC, Fransa, İngiltere Bölge Komitelerine direktif vermeleri, bu komitelerin Ali Söylemezoğlu'nun girişimlerini azami desteklemelerinin sağlanması.

E.

Eberhard Pfeleiderer:

"ICH KONNTE HINTER DIE FARBIGEN  
KULISSEN SEHEN, DIE SICH  
"DEMOKRATISIERUNG" NENNEN..."

Ich möchte meinem Bericht kurz fassen, um möglichst wenig Überschneidungen mit anderen Berichten zu haben (ich schreibe auch im Auftrag von Paul Tiefenbach).

Der direkte Zweck unserer Reise war, möglichst viel im Fall Kutlu/Sargin zu erreichen. Wie schon aus den anderen Berichten ersichtlich, war dies von wenig Erfolg gekrönt, was aber weniger an den Aktivitäten unserer Delegation lag, als an der verhärteten Situation, die sich nach Ende der Wahl ergab. Das mußte auch die Delegation des Europaparlaments schmerzlich erfahren, die trotz Kontakten mit höchsten Stellen nur einen kurzen Blickkontakt mit den Gefangenen erlaubt bekam, was nach unserer Einschätzung einer Provokation der Europaparlamentarier gleichkam. Dennoch ist der am Tag unserer Abreise erfolgte Haftprüfungstermin sicher nicht zuletzt auf den öffentlichen verstärkten Druck zurückzuführen. Allerdings war der Erfolg der Verkürzung der neuen 7-Tage-Frist minimal, wenn man weiß, daß die Häftlinge trotz aller anderlautender Verlautbarungen und Zusicherungen unserer Gesprächspartner im Polizeigewahrsam doch gefoltert wurden, und zwar mit Elektroschocks, Aufhängepraktiken und Schlägen.

Wir erklärten schon in unserer Pressekonferenz am 2. 12. 1987 in Ankara, daß wir den Fall Kutlu/Sargin als exemplarisch für die in der Türkei herrschenden demokratischen Verhältnisse betrachten und kamen dort zum Schluß, daß die Unterdrückung oppositioneller Kräfte fortgeführt wird und keine ernsthaften Schritte in Richtung Demokratisierung zu erkennen seien. Diese Beurteilung gilt auch nach unserer Rückkehr.

Ich selbst kann auch im Unterschied zu Dr. Girth auch keinen ernsthaften Demokratisierungsprozeß erkennen, da in allen unseren Gesprächen, die wir im weiteren Verlauf der Delegationsreise führten, unterm Strich dasselbe herauskam: Unter der Farnis liberaler Entwicklungen im Parteien- und Pressewesen erschien der konsequente Entzug aller wichtigen politischen und gewerkschaftlichen Rechte. Ein Rechtsanwalt, der schon oft politische Häftlinge betreut hat, drückte es uns gegenüber so aus: "Geändert hat sich, daß sich das Militär immer mehr aus der politischen Verantwortung herauszieht und die Macht Zivilisten überläßt, daß aber das Instrumentarium des Terrors den Zivilisten einfach ungeschmälert übergeben wurde und von ihnen nach Belieben genutzt wird. In Pressegesprächen nannten wir das den Übergang von militärischen zur zivilen Diktatur.

Viele unserer Gesprächspartner wiesen darauf hin, daß die gegenwärtigen Menschenrechtshauptprobleme die Folter und der Zustand in den Gefängnissen sind (so der Präsident der Türkischen Anwaltskammer, die Anwälte der Verhafteten und Anwälte aus dem oppositionellen Gewerkschaftsbereich.) Seit 1980 sind nach Schätzungen des Vereins für Menschenrechte ca. 250.000 Menschen verhaftet worden. Geht man davon aus, daß anfangs in allen Gefängnissen systematisch gefoltert wurde und heute noch in den Polizeigefängnissen gefoltert wird, kann man sich ein Bild vom Umfang machen. Nicht wenige unserer Gesprächspartner hatten schon Verhaftungen hinter sich und alle berichteten über Folterungen. Deshalb nimmt es nicht Wunder, daß gerade die Türkei die vor 3 Wochen verab-

schiedete Folterkonvention nicht unterzeichnet hat: Sie fürchtet den Gefängnisbesuch unabhängiger Kommissionen (Inzwischen hat die Türkei die Folterkonvention unterschrieben. Anm. der Hg.)

Die Lage in den Gefängnissen selbst ist von einer Anwendung der existierenden Standard-Verordnungen weit entfernt. Die Ernährung bewegt sich bei einem Anschlag von 350 TL pro Kopf und Tag unter dem Existenzminimum - Fleisch, Milch, Eier, Käse fehlen völlig auf dem Speisezettel. In einem Gefängnis mußten die Gefangenen 7 Jahre lang verseuchtes Wasser trinken, bis Proteste dies unterbanden. Die ärztliche Versorgung ist miserabel - in den Gefängnissen gibt es keine Krankenreviere. Lebensnotwendige Operationen werden oft nicht durchgeführt.

Aber es gibt auch massive Gegenwehr, z.B. gegen das Absingen der türkischen Nationalhymne, das Gebet vor dem Essen oder die einheitlich vorgeschriebene Gefängniskleidung. Hungerstreiks dagegen sind nicht selten. Trotzdem der Apparat mit Anwaltsentzug, Folter und Einweisung in Kleinstzellen ("Todeszellen") reagiert, konnten die Gefangenen im Mersin-Gefängnis (Istanbul) die Rücknahme dieser Maßnahmen erzwingen.

Ein weiterer typischer Punkt ist die systematische Aushöhlung von gewerkschaftlichem Organisationsrechts und Streikrecht. Daß es trotz größter Repression Streiks gibt, weist auf das Bewußtsein der Arbeiter und die verheerende wirtschaftliche Lage der Betroffenen hin.

Gleich in der Wahnacht wurde der Generalsekretär der türkischen Automobilgewerkschaft, Celan Özdoğan, verhaftet - wie üblich ohne Angabe von Gründen; wird er verurteilt, kann zudem die Gewerkschaft selbst verboten werden, mit der Begründung, daß ein vorgeblich kommunistischer Führer auf die gewerkschaftliche Ausrichtung schließen läßt. Und, Welch ein Zufall, genau diese Gewerkschaft führte dieses Jahr einen weitbeachteten über 90-tägigen Streik durch.

Ich habe während dieser Delegation viel gelernt. Ich konnte hinter die farbigen Kulissen sehen, die sich "Demokratisierung" nennen, und ich sah Spuren eines ganz gewohnheitsmäßig und still vollzogenen Terrors. Ich möchte mich nicht zum Richter über dieses Land aufwerfen, das stünde mir - auch angesichts vieler undemokratischer Erscheinungen - nicht an. Was ich aber nicht verstehen kann und will, daß die Öffentlichkeit hier so schnell und gutgläubig auf das Gerede des erfolgreichen Weges hin zur Demokratie in der Türkei hereinfallen kann. Meine Aufgabe ist es sicher auch, solchen oberflächlichen Argumenten und interessensbegründeten Argumenten entgegenzuwirken.

Da das politische Strafrecht eine scharfe Waffe in der Hand des Staates ist, kommt den Formalien zum Schutze der Bürger hohe Bedeutung zu. Der Fall Kutlu und Sargin zeigt anschaulich, wie in der Türkei mit diesen Schutzrechten der Bürger umgegangen wird:

1. Gem. Art. 19 der Türkischen Verfassung ist ein Inhaftigennommener spätestens 48 Stunden danach seinem gesetzlichen Richter vorzuführen. Kutlu und Sargin blieben vom 16. 12. 1987 bis zum 05. 12. 1987 in Polizeigewahrsam. Erst am 05. 12. 1987 wurden sie dem Haftrichter übergeben.
2. Die 48 Stunden Frist darf nur verlängert werden, wenn Flucht- oder Verdunkelungsgefahr besteht. Kutlu und Sargin sind aber freiwillig in die Türkei zurückgekehrt in Ansehung einer etwaigen Verurteilung. Eine Fluchtgefahr ist damit ausgeschlossen.
3. Der Staatsanwalt ist nur befugt, die 48 Stunden Frist auf 15 Tage auszudehnen, wenn es sich bei den Beschuldigten um mehr als drei Personen (Art. 19 der Türkischen Verfassung), um sogenannte "Vereinigungen" handelt, um einen Begriff aus unserer Rechtsprechung zu gebrauchen. Kutlu und Sargin wurden zusammen festgenommen, die Ermittlungen wurden lediglich gegen zwei Personen geführt. Die Verlängerung war also illegal.
4. Eine weitere Fristverlängerung von 7 Tagen sieht das türkische Recht nicht vor. Die weitere Fristverlängerung war illegal.
5. Wegen Kutlu wurde bereits wegen seiner Eigenschaft als Generalsekretär der TKP vor einem Gericht in Istanbul ein Verfahren eröffnet. Nach dem Rechtsgrundsatz "ne bis in idem" darf kein neues Verfahren eröffnet werden wenn wegen desselben Delikts vor einem anderen Gericht bereits ein Verfahren eröffnet worden ist. Dies hätte logischerweise eine Doppelbestrafung zur Folge und würde gegen internationale Rechtsgrundsätze verstoßen.
6. Gem. Art. 25 der Türkischen Verfassung und Art. 135 des Türkischen Strafgesetzbuchs darf auf die Beschuldigten kein Druck ausgeübt werden, damit sie aussagen. Der Generalstaatsanwalt Demiral hat gegenüber der Presse erklärt, daß die Frist verlängert wurde, weil die beiden nicht aussagen wollten und damit Druck auf Kutlu und Sargin ausgeübt.
7. Die RAe Kutlus und Sargins durften bis zum 05. 12. 1987 keinen Kontakt mit ihren Mandanten aufnehmen. Dies stellt einen Verstoß gegen Art. 6 III c MRK dar. Die

2\*

II

MRK wurde von der Türkei unterschrieben und verpflichtet sie zur Einhaltung der darin niederglegten Grundsätze.

8. Der Generalstaatsanwalt Demiral erklärte die Inhaftierten gegenüber der ersten Delegation und der Presse als "schuldig", obwohl er überhaupt noch nicht selbst den Fall geprüft hatte. Diese Vorverurteilung stellt einen Verstoß gegen Art. 11 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte dar.
9. Aus Ziffern 1-3 ergibt sich, daß Kutlu und Sargin nicht "unverzüglich" dem gesetzlichen Richtern vorgeführt wurden. Dies stellt einen Verstoß gegen Art. 5 III der MRK dar.
10. Kutlu und Sargin wurden 20 Tage lang ununterbrochen verhört. Dies kann als Folter zumindest aber als unmenschliche Behandlung i.S. des Art. 3 der MRK angesehen werden.

Frankfurt, den 05.12.17

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI  
TÜSTAV

HAMBURG

BU SON İŞKENCE RAPORLARDAN SONRA

ASLINDA BEN SİZE

ANKARA'DA ÜÇ GÜN ÖNCE YAŞADIĞIMIZ

POLİTİK GÖRÜŞ AÇISINDAN ÇOK YELPAZELİ

ÇOĞU CEZAEVİNİ ÇEŞİTLİ NEDENLERDEN İÇİNDEN GÖRMÜŞ OLAN

YÜZLERCE

AMA İKİ ÜÇ DEĞİL, SEKİZ YADA DOKUZ YÜZ KİŞİNİN

TÜRKLERİN, KÜRTLERİN, İGİLİZLERİN, FRANSIZLARIN, DANİMARKALILARIN,  
HOLANDALILARIN, ALMANLARIN,

ÜNLÜLERİN VE ÜNSÜZLERİN, İŞÇİLERİN VE SANATÇILARIN, YAZARLARIN, AYDIN-  
LARIN VE AYDIN OLACAKLARIN, ÖĞRENCİLERİN,

SENDİKACI, GAZETECİ, HUKUKÇU, ŞOFÖR, TORNACI, BERBER, EKMEKÇİ,  
YANI EMEKÇİLERİN KATILDIĞI

SOHBET EDE EDE, GÜLÜŞE GÜLÜŞE, YEMEKLER YİYE YİYE, BİR AZ DA  
RAKI İÇE İÇE, DERTLEŞE DERTLEŞE,

ZÜLFÜ LİVANELİ VE MİKİS THEODORAKİS İLE BERABER TÜRKÜLER, AMA  
PROTESTO TÜRKÜLERİNİ SÖYLEDİĞİMİZ,

O UMUT VE GÜÇ VERİCİ,

HAYDAR KUTLU VE NİHAT SARGINLA DAYANIŞMA,

O GÖRKEMLİ, SICAK YAZ GECESİNİ ANLATMAK İSTERDİM,

AMA NE YAZIK, BANA BAŞKA BİR GÖREV VERİLDİ.

Hamburg Heerstraße  
K.L. Harbort'un  
konuşması

H. Liebe-Harckon

Hamburg, am 11.6.1988 'Hearing - Menschenrechte in der Türkei'

- 2 -

Ich werde zur Lage der politischen Gefangenen in der Türkei sprechen, zu den Stationen, die sie zwischen Festnahme und Urteil und danach erleben:

1. zur Statistik der Gefängnisse und Inhaftierten
2. zur Folter
3. zu den Militärgerichten
4. zu den Einschränkungen der Verteidigungsrechte
5. zum Strafmaß
6. zur Todesstrafe
7. zu den Verhältnissen in den Gefängnissen
8. zum Verhältnis zwischen Menschenrechtsverletzungen und Gesetzgebung
9. Forderungen

#### 1. zur Statistik der Gefängnisse und der Inhaftierten

Die Zahlen, die ich hier geben werde, weichen von den Zahlen meiner Vorredner ab. Meins sind die offiziellen Zahlen, was nicht bedeuten soll, daß es die richtigen sind. Nach einer offiziellen Verlautbarung des Justizministeriums der Türkei vom Februar 1988 gibt es im Land 639 Zivil- und fünf Militärgefängnisse. (Inzwischen ist auch Diyarbakır in ein ziviles Gefängnis umgewandelt worden, also gibt es nur noch vier Militärgefängnisse.) Die Militärgefängnisse - außer Diyarbakır - sind in Metris und Sağmalcılar, also Istanbul, in Mamak, also Ankara, in Erzurum und Erzincan. Bekannte, und das heißt berüchtigte Gefängnisse, sind darüber hinaus in Gaziantep, in Bursa, in Bartın, in Eskişehir, in Malatya, in Çanakkale und seit neuestem in Aydın.

In diesen Gefängnissen leben 29.301 Menschen als Verurteilte und 17.591 Menschen in Untersuchungshaft.

Wir unterteilen, streng genommen, nicht in gewöhnliche und politische Straftaten, weil wir für alle die politischen Verhältnisse verantwortlich machen. Die türkische Regierung unterteilt nicht in gewöhnliche und politische Straftaten, weil sie keine politischen Straftaten, also keine politische Verantwortung anerkennt. Wenn wir dennoch diese Unterteilung vornehmen, da sie uns über die direkte

und indirekte Auswirkung der Politik Aufschluß gibt, erkennen wir folgende Zahlen:

Heute leben immer noch, nach acht Jahren Militärputsch, 2.300 politische Häftlinge, nach ihrer Verurteilung, und davon 389 Rechte, aber 1.820 Linke in den zivilen Gefängnissen. Von den 748 Untersuchungshäftlingen sind 39 rechts eingestellt, 709 fühlen sich einer linken Weltanschauung verbunden. Dies sind offizielle Zahlen über die Inhaftierten in zivilen Gefängnissen. In den (damals fünf) Militärgefängnissen sind 216 rechte und 1.099 linke Menschen aus politischen Gründen inhaftiert. Egal ob in Zivilgefängnissen oder in Militärgefängnissen, es sind ca. sechsmal mehr Demokraten und Gewerkschafter als Faschisten und Radikalismlisten in den Haftanstalten. Einerseits ist es natürlich ein Grund der Freude, daß die Machtverhältnisse zwischen links und rechts - wie sie sich hier in Widerspiegelung der Gefängnisverhältnisse zeigen - so sind; andererseits ist anzunehmen, daß, abgesehen von einigen Alibi-prozessen, gegen Rechts mit Zurückhaltung und Nachsicht vorgegangen wurde.

Aus den genannten Zahlen ergibt sich eine Summe von mehr als 50.000 gefangenen Menschen, von denen - acht Jahre nach dem Putsch - ca. 10 %, nämlich 4.272 aus politischen Gründen verurteilt oder wegen Verdunklungs- oder Fluchtgefahr nach wie vor in Untersuchungshaft gehalten werden, viele schon jahrelang; 15 % davon sind Faschisten oder andere Rechte, 85 % sind Demokraten, Sozialisten, Kommunisten ...

#### 2. zur Folter

Nachdrücklich wurde auf die Folter in der Türkei schon von meinen Vorrednern, aber auch in der Petition von 1984 der 1.300 Intellektuellen hingewiesen. Ich zitiere:

"Die Folter, deren Anwendung gerichtlich nachgewiesen wurde, stellt ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit dar. Wir sind besorgt, daß die Folter eine Bestrafung mit Gewohnheitsrecht geworden ist, ohne daß ein Gerichtsurteil vorliegt, im voraus verabreicht."

Ich will hier den Folterberichten, die zu Tausenden mündlich und schriftlich der Öffentlichkeit und auch den deutschen und den türkischen Gerichten vorliegen, keinen hinzufügen. Auch heute haben

wir hier eindrucksvolle Berichte darüber bekommen. Außerdem haben wir alle, wie auch alle Menschen in der Türkei, davon Kenntnis bekommen, daß Haydar Kutlu und Nihat Sargin gefoltert wurden. Wenn diese Persönlichkeiten, auf denen auch hinter den Gefängnismauern die Aufmerksamkeit der Demokraten in der Welt ruhen, gefoltert werden, was muß man dann für die vermuten, die nicht so bekannt sind?

Im September 1987 hat die Türkei die Konvention gegen die Folter unterzeichnet. Auch Folterungen von danach sind bekanntgeworden. Im Menschenrechtsverein von Ankara liegen Berichte vor, die von Folter zeugen, genau zu der Stunde, als die Unterzeichnung der Konvention gegen die Folter im Parlament von Ankara diskutiert wurde.

Wenn die Regierung der Türkei die geleistete Unterschrift ernst gemeint hat, dann muß eine Kampagne von offizieller Seite begonnen werden. Diese Kampagne muß die Untersuchung aller Foltervorwürfe und die Bestrafung der Folterer beinhalten, und sie muß ebenfalls eine Antifolterschulung in den Polizeistationen und in den Gefängnissen beinhalten. Von nichts davon ist die Rede. Es wird vielmehr weitergefoltert; und die Folter wird geleugnet oder als Einzelfälle heruntergespielt. Die Bestrafungen, wenn sie überhaupt stattfinden, sind auffallend mild.

### 3. zu den Militärgefängnissen richten

Seit 1978 im Dezember, wo in manchen Provinzen der Kriegszustand ausgerufen wurde, und besonders seit dem 12. September 1980, wo in jeder Provinz, in jeder Ecke der Türkei Kriegszustand herrschte, sind 202.501 Fälle, d. h. Menschen vor den Militärgerichten verhandelt worden. 69.000 sind von den obersten Gerichten inzwischen endgültig beschieden worden. 133.000 sind noch anhängig, ihr Urteil also noch nicht rechtskräftig. Nach den eingangs erwähnten Dokumenten des Justizministeriums von 1988 stehen immer noch 5.309 Menschen in 185 Verfahren in erster Instanz vor einem Militärgericht. Von einem Ende der Militärherrschaft, wie sie in die Justiz hineingebracht, kann heute - acht Jahre nach dem Putsch und eineinhalb Jahre nach Aufhebung des Kriegszustandes - noch nicht die Rede sein.

### 4. zur Einschränkung der Verteidigung

Auch über diesen Punkt ist immer wieder berichtet worden. Ich habe

bei der Eröffnung des Verfahrens gegen Haydar Kutlu und Nihat Sargin beobachten können, wie das Gericht mit dem Recht auf Verteidigung umgeht. 430 Anwälte haben das Mandat für Kutlu und Sargin übernommen, ca. 200 sind gekommen, um am Prozeß teilzunehmen. Eine ganze Reihe von ihnen wurde nicht in den Gerichtssaal eingelassen. Die, die eingelassen wurden, hatten zu 50 % keinen Sitzplatz, kaum einer hatte einen Tisch für die Akten. Wenn in einem solchen Prozeß solche Zustände herrschen, wie ist es dann in anderen, auf die nicht die Weltöffentlichkeit schaut? (Nebenbei: Drei der Angeklagten, die haftverschont vor Gericht stehen, konnten den Gerichtssaal auch nicht betreten.)

### 5. zum Strafmaß

Späteren Generationen - wenn also die wichtigeren Dinge auf dem wirklichen Weg zur Demokratie erledigt sind - wird es vorbehalten bleiben, Untersuchungen anzustellen über das Strafmaß in den politischen Verfahren der Türkei, über die Strafe einzelner, die zu mehreren hundert, sogar zu mehr als tausend Jahren, in manchen Fällen zu mehreren Toden verurteilt wurden.

### 6. zur Todesstrafe

Die Türkei ist das einzige Land Europas, das die Todesstrafe nicht abgeschafft hat. Die Unmenschlichkeit der Todesstrafe wird natürlich auch in der Türkei diskutiert. Die Kampagne gegen die Todesstrafe ist nicht neu. Die Argumente der Gegenseite für die Todesstrafe sind bekannt. Die Menschenverachtung, die in General Evrens Äußerung lag, die Todesstrafe spare dem Staat die Unterhaltskosten der Verurteilten, wurde überall auf der Welt mit Empörung aufgenommen und in der Türkei und außerhalb angemessen, wenn darauf noch eine angemessene Reaktion möglich ist, beantwortet. Die Zahl der vom Staatsanwalt seit dem 12.9.1980 geforderten Todesurteile liegt bei etwa zehntausend. 196 Todesurteile, die von den obersten Gerichten bestätigt wurden, sind beim Parlament für die Ratifizierung. 50 Hinrichtungen wurden seit dem 12.9. vollstreckt, 29 an Verurteilten mit politisch begründeten Straftaten. Die letzte Hinrichtung fand im Dezember 1984 statt.

### 7. zu den Verhältnissen in den Gefängnissen

Über 50.000 Männer und Frauen, fast 10 % aus politischen Gründen, er-

leben die ohnehin schon bedrohlichen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Türkei in den Gefängnissen. Da die herrschenden Verhältnisse und die Herrschenden in diesen Verhältnissen Tag für Tag Menschenrechtsverletzungen verschulden, veranlassen oder zulassen, und zwar vorwiegend gegen Sozialisten und Kommunisten, gegen Gewerkschafter oder Demokraten, also gegen die, die sich am engagiertesten für die Einhaltung der Menschenrechte einsetzen, haben diese in den Gefängnissen die meisten Repressalien zu erdulden.

In der Petition von 1984 schreiben die 'Intellektuellen', daß "die Haftbedingungen, die über die bloße Einschränkung der Freiheit hinausgehen, als Qual und Folter bezeichnet werden müssen."

Es gibt für die, die in den Gefängnissen leicht vergessen werden, keine große Auswahl an Mitteln, mit Hilfe derer sie sich wehren können. Eins davon ist der Hungerstreik, den immer wieder Menschen eingesetzt haben, wenn ihnen Unrecht geschah und die Öffentlichkeit zu wenig Aufmerksamkeit aufbrachte. Die 200 Inhaftierten von Aydın streiken heute am 24. Tag, sind also schon in der Phase, die man das Todesfasten nennt. Ihre Mütter und Frauen, aus Aydın nach Ankara gereist, um den ausländischen Gästen zu berichten, baten uns, in Deutschland für Solidarität zu sprechen. Mit besonderem Nachdruck und mit Hoffnung auf die Presse tue ich das an dieser Stelle. Vorgestern, noch in Ankara, haben uns die Frauen und Mütter die Einzelheiten der Begründung für den Hungerstreik in Aydın erzählt. Sie selbst sind in einem Solidaritätshungerstreik für die Männer und Söhne, heute am siebten Tag. Das Leben der Männer ist in Gefahr, auch weil ihnen medizinische Versorgung verweigert wird, und die übliche Verabreichung von Zuckerwasser und Salz nicht oder unregelmäßig geschieht.

Wir erinnern uns auch an die Mütter und Frauen von Diyarbakır, die noch im März dieses Jahres für menschliche Verhältnisse in den Zellen ihrer Söhne und Männer gehungert haben. Zum Teil hatten sie Erfolg mit ihren Forderungen, wie sich sogar in unseren Fernsehnachrichten niederschlug: Es wurde ihnen erlaubt, beim Besuch ihrer Verwandten, ihre Muttersprache zu verwenden.

Ich zitiere eine der Mütter bei ihren Aktionen in Diyarbakır:

"Haben wir unsere Kinder für euch geboren? Damit ihr sie foltert? Damit ihr sie aufhängt? Was ist es denn, was sie verbrochen haben?"

Sie setzen sich für bessere Verhältnisse und für das Ende des Unrechts ein.

Mein Sohn ist krank, krank auf den Tod. Und sie lassen mich nicht zu ihm. Ich mache mir Sorgen um ihn. Was sage ich? Alle, die da drin sind, sind meine Söhne. Um sie alle mache ich mir, machen wir uns große Sorgen.

Was haben sie denn schon gefordert? Ein Radio wollen sie haben und zu lesen, was sie lesen wollen. Geregelt Besuchszeiten wollen wir und die Genehmigung, in unserer Muttersprache miteinander zu sprechen. Welche Qualen sind denn schlimmer als die, die eine Mutter leidet und ein Sohn, oder eine Frau und ihr Mann, wenn sie nicht miteinander sprechen können, obwohl sie sich gegenüber sitzen und sprechen könnten? Aber du darfst nicht reden, weil die es verboten haben, daß du in deiner Muttersprache sprichst!"

#### 8. zum Verhältnis von Menschenrechtsverletzung und Gesetzgebung

Nach wie vor gehört den Polizeistationen, den Gerichtssälen und den Gefängnissen unsere Aufmerksamkeit. Aber, liebe Freunde, dabei dürfen wir nicht vergessen, daß in den gleichen Jahren, wo Tag für Tag gefoltert wurde, in der Türkei eine große Zahl von Gesetzen in Kraft trat, z. T. durchgepeitscht wurde, trotz heftiger Proteste, Gesetze, die Demokratie verhindern, auch wenn nicht weitergefoltert würde. Auf der Basis einer Verfassung, die der Staatsrechtler und Kulturphilosoph, Prof. Server Tanilli, die Hausordnung einer Kaserne nennt, wurden Gesetze erlassen, durch die ganz legal die Gesellschaft in der Türkei von der Demokratie ferngehalten wird.

Ein Gewerkschaftsgesetz, das gewerkschaftsfeindlich ist, ein Pressegesetz, das die Pressefreiheit einschränkt, ein Hochschulgesetz, das Wissenschaft verhindert, ein Polizeigesetz, das der Polizei größten Spielraum einräumt und damit in die Verführung des Machtmißbrauchs führt, ein absurdes Sprachengesetz, das die kurdischen Sprachen unterdrückt, ein Parteiengesetz, das neue Parteien nicht zuläßt, ein Vereinsgesetz, das die Vereinsgründung unter strenge Kontrolle stellt, u.a.m., alle sind darauf angelegt, die Demokratiefähigkeit der Gesellschaft ebenso einzuschränken, wie eben auch die individuelle Demokratiefähigkeit unter Folter zunichte gemacht wird. Beiden Bereichen gehört unsere Aufmerksamkeit, in beiden Bereichen müssen wir kritisch wachsam sein, auf beide Bereiche müssen wir immer wieder die außertürkische Aufmerksamkeit lenken.

9. zu den Forderungen

Die Forderungen sind die Generalamnestie und die Aufhebung der Todesstrafe. Auch wenn nach den derzeitigen Strafgesetzen der Türkei Kutlu und Sargin schuldig sein sollten, so fordern wir dennoch ihre Freilassung. Denn wir lehnen das faschistische Strafgesetz ab. Auch nach den jetzt gültigen Regelungen müßten Kutlu und Sargin freigelassen werden, da - absurd es sagen zu müssen - weder Verdunklungsgefahr noch Fluchtabsicht bestehen kann.

In der jüngsten Erklärung, initiiert von Aziz Nesin, Necati Cumali und Demirtaş Ceyhun sind die weiteren Forderungen zusammengefaßt, und diese Forderungen werden von Zehntausenden in der Türkei und von Zehntausenden, wenn nicht mehr in anderen Ländern unterstützt.

Diese Forderungen lauten wie folgt:

- 1) die Beendigung jeder unmenschlichen Handlung bei der Polizei und in den Gefängnissen, ohne daß der geringste Zweifel bleibt,
- 2) die Aufhebung aller jener antidemokratischen, menschenrechtsverletzenden und freiheitsbeschränkenden Gesetze und Artikel der Verfassung, wie z. B. der §§ 140, 141, 142 und 163 des türkischen Strafgesetzes,
- 3) glaubwürdige Maßnahmen gegen die genannte Tatsache der Folter bei den Generalsekretären Haydar Kutlu von der TKP und Nihat Sargin von der TIP, dem jüngsten Beispiel von Menschenrechtsverletzung, und ein Verfahren ohne Folter gegen die Folterer.

Ich danke für das Zuhören.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI  
TÜSTAV

Wir, die Teilnehmer des Hearings "Menschenrechte in der Türkei" kamen am 11. Juni 1988 in Hamburg zusammen, um die Menschenrechtssituation in der Türkei zu erörtern. Namhafte und kompetente Persönlichkeiten, Betroffene, Prozeßbeobachter, Ärzte und Juristen nahmen zu folgenden Themen Stellung:

- Folter
- Situation politischer Gefangener
- Politische Prozeße
- Meinungsfreiheit
- Organisationsfreiheit
- Staatsbürgerschaft
- Lage des kurdischen Volkes

Berichterstatter waren:

H. Odendahl, G. Kromschröder, Dr. A. Söylemezoglu, D. Kavukcuoglu, Y. Sargin, K. Baethge, E. Karagöz, C. Rahn, C. Kukielka, Dr. B. Tarakcioglu, Prof. Dr. K. Liebe-Harkort, B. Uyar, Dr. A. Beyik, T. Arinir und B. Onger.

Wir stellen fest,

daß in allen oben genannten Bereichen die Menschenrechte in der Türkei mißachtet werden, insbesondere die Artikel der Menschenrechtskonvention

- Verbot der Folter (3)art.

Entgegen den Behauptungen der türkischen Regierung und der offiziellen Stellen besteht in der Türkei eine systematische Folterpraxis. Die Folter wird als eine gängige Verhörmethode angewandt. Obwohl bis heute nach offiziellen Quellen 70 Menschen durch Folterverhöre starben, wurde und wird gegen die Schuldigen nur in Ausnahmefällen etwas unternommen. Sie werden im Einzelfall sogar noch befördert, was für sie eine zusätzliche Ermutigung bedeutet.

- Meinungs- und Koalitionsfreiheit Art 911

Andersdenkende werden nach Gesetzen verfolgt, die eindeutig schon die politische Meinungsäußerung unter Strafe stellen. Vor allem wurde auf die Paragraphen 141 und 142 des türkischen Strafgesetzbuches sowie auf die einschlägigen Bestimmungen der türkischen Verfassung eingegangen.

In politischen Prozeßen werden hohe Zuchthausstrafen ausgesprochen. Das Recht auf Verteidigung wird beschnitten. Das Recht des Einzelnen wird beschnitten. Zur Zeit befinden sich tausende politische Gefangene in den Gefängnissen. Sie leben unter ständigen Repressalien und sind menschenunwürdigen Bedingungen ausgesetzt.

A - Recht auf Staatsbürgerschaft

Politische Emigranten, die, um der Verfolgung zu entgehen, im Ausland Schutz gesucht haben, werden ausgebürgert und ihr Hab und Gut konfisziert.

B/ - Minderheitenschutz 14

In der Türkei leben ca. 10 Millionen Menschen kurdischer Nationalität. Ihre Existenz wird von staatlicher Seite geleugnet. Sie dürfen weder ihre Sprache sprechen noch ihre nationale Kultur pflegen. Schon das Singen eines kurdischen Liedes und sogar die Erklärung der Existenz des kurdischen Volkes wird schwer bestraft. Im Südosten der Türkei, wo die kurdische Bevölkerung lebt, herrscht der faktische Belagerungszustand. Das kurdische Volk ist der Willkür der Kommandanten und der Behörden ausgeliefert.

→ Wie viele andere Vorgänge, so beweist der Prozeß gegen die beiden Oppositionspolitiker Dr. N. Sargin und H. Kutlu, der vor drei Tagen in Ankara eröffnet wurde, in allen Punkten unwiderlegbar unsere Feststellungen. Der Staatsanwalt des Staatssicherheitsgerichtes Ankara gibt in der Anklageschrift zu, daß den beiden Generalsekretären keine Gewalttaten vorzuwerfen sind. In der Anklageschrift heißt es ausdrücklich, daß Sargin und Kutlu erstens wegen ihrer kommunistischen Gedanken und Überzeugungen und zweitens wegen ihres Eintretens für die demokratischen Rechte des kurdischen Volkes verurteilt werden sollen. Die Anklageschrift ist ein neuer Beweis für die Tatsache, daß der Prozeß gegen Kutlu und Sargin die Artikel 9, 10 und 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention verletzt. Dieser Prozeß steht auch im Widerspruch zu den bisherigen Erklärungen der türkischen Regierung, in der Türkei demokratische Verhältnisse schaffen zu wollen.

Wir erklären:

Die Menschenrechte können nicht als eine innere Angelegenheit eines je-

weiligen Landes angesehen werden. Die Türkei hat sich durch internationale Verträge gegenüber der Weltöffentlichkeit verpflichtet, die Menschenrechte einzuhalten.

I Wir fordern von der türkischen Regierung:

- die Folter zu unterbinden und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen,  
*Die Todesstrafe*
- die beiden Oppositionspolitiker Dr. N. Sargin und H. Kutlu sowie alle politischen Gefangenen freizulassen, eine Generalamnestie auszurufen sowie den Verbotsprozess gegen die Sozialistische Partei einzustellen,
- die Meinungs- und Koalitionsfreiheit zu gewährleisten und die Paragraphen 141 und 142 des türkischen Strafgesetzbuches ersatzlos zu streichen,  
*Duzime - 111/10*
- die freiwillige und unbehelligte Rückkehr der politischen Emigranten zu sichern und ausgebürgerte Bürger wieder in die Staatsbürgerschaft aufzunehmen,  
*Mün. (G) abnormen Kaldırım*
- die Unterdrückung des kurdischen Volkes zu beenden und seine nationalen Rechte sowie die Freiheit der Sprache und kulturellen Betätigung zu sichern.

Wir fordern die Bundesregierung auf, sich auf allen Ebenen für die Verwirklichung dieser Forderungen einzusetzen.

*Demokratik Kanu Ayı.*  
Wir rufen die demokratische Öffentlichkeit auf, sich im Sinne aller Menschen einzusetzen für eine

BEENDIGUNG DER MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN IN DER TÜRKEI !

Hamburg, den 11. Juni 1988

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Hearings  
"Menschenrechte in der Türkei"

# GUTSCHRIFT (Zahlschein-) Überweisung durch

(Name und Sitz des beauftragten Kreditinstituts)

(Bankleitzahl)

Empfänger

DOLLINGER RICHARD KESSLERPLATZ 19 85 N9G.

SONDERKTO.: TÜERKEI SOLIDARITAET

Konto-Nr. des Empfängers bei (Kreditinstitut)

456 012

KREISSPARKASSE NUERNBERG

Bankleitzahl

760 502 10

Verwendungszweck (nur für Empfänger)

DM

SPENDE

Konto-Nr. des Auftraggebers Auftraggeber/Einzahler

Mehrzweckfeld

x

Konto-Nr.

x

Betrag

x

Bankleitzahl

x

Text

456 012 H

76050210 51H

Bitte dieses Feld nicht beschriften und nicht bestempeln

TÜSTAV  
TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARASIRMAKARI

Video

FREIHEIT FÜR  
SARGIN und KUTLU!

FREIHEIT FÜR  
SARGIN KUTLU

Ziegel



BAD KREUZNACH BARIS 1 EYLEM BIRLIGINDEN HABERLERCAGRIYA CAGRI

GÜZEL YURDUMUZ TÜRKİYEDE İNSAN HAK VE ÖZGÜRLÜKLERİNİN CIGNENMESİNİ, YURTTASLARIMIZIN SUCSUZ YERE İSKENCE GÖRMELE- RİNİ VE ÖLÜM CEZASINA CARPTIRILMALARINI YÜZ KIZARTICI VE CAG- DISI UYGULAMA OLDUGUNU DİLE GETİREN VE İMZA KANPANYASI BASLA- TAN AYDINLARA AVRUPADAKİ AYDILAR YANIT VEREREK, YÜREKTEN DES- TEKLEDİKLERİNİ ACIKLAMIS BULUNMAKTADIR.

BAD KREUZNACH BARIS-EYLEM BIRLIGİNDE SEHRİN İSLEK MERKE- ZİNDE BİLGİLENDİRME MASASI ACARAK H.KUTLU, N.SARGIN'A ÖZGÜR- LÜK BELGİSİ ALTINDA YERLİ VE YABANCILARA BİLGİ VEREREK İMZA KAMPANYASININ ÖNEMİNİ ANLATMIS BULUNMAKTADIR.ÇOK SAYIDA TÜR- KİYELİLERİNDE İLGİSİNİ CEKTİĞİ BİLGİLENDİRME MASASI ÖNÜNDE SANATÇILARIMIZ BİLE İMZA CAGRISI YAPIYOR. BİZLER İNSAN OLARAK İSANLIK DISI BİR UYGULAMA OLAN İSKENCEYE KARŞIYIZ.

DEMOKRASİNİN MEVCUT OLDUGU İDDİA EDİLEN BİR ÜLKEDE ACIK BİR SEKİLDE İSKENCE GÖRDÜKLERİNİ SÖYLEYEN H. KUTLU, N. SARGIN VE ÜLKEMİZDE SUCSUZ YERE İNSANLARIMIZA İSKENCE YAPILMASI KI- NANDI. YEREL BASININDA İLGİSİNİ CEKTİĞİ İZLENDİ.

KENDİ İSTEKLERİYLE YURDA DÖNEN BU İKİ İNSANA İSKENCE YA- PILDIGI DİLE GETİRİLDİ. DERHAL SERBEST BIRAKILMALARI İSTENDİ.

BAD KREUZNACH BARIS-EYLEM BIRLIGI ADINA

Ahmet Kerem - İGD İstanbul -  
Etk. TK üyesi

Kemal Bulut - Uzman - İ

Süleyman İzzet - Öğretmen - antrenör

Hatice Taş - Jeolog - İGD İzmir Etk.  
TK üyesi

Zeynep Cengiz - Öğrenci

Ömer Onberber - İSG

Göktenay Öztürk - İGD üyesi

İbrahim Ak - Savaş Tolu  
Yeni İşleri Müdürü

Can İzzet - Öğrenci - İGD üyesi

Hasbi Afsar - Elektrikçi

İlhan Bektaş - Öğrenci

İGD Genel Sekreteri

Alaattin Top - ~~politika şurası~~  
Atina

Almet Tülner Genel-kö Sendikası  
Atina

Veli Karamen İGD üyesi - Atina

Banyamin Gürben - Barış "

İsmail Yılmaz - Öğretmen - "

Mithat Deniz - Öğrenci - "

Binali Karak - İGD üyesi - "

Alaattin Seneroğlu - İGD Kurul üyesi  
TK üyesi - Atina

Mehmet Çepken - Öğretmen Atina

Hesari Kulun - Barış "

Alaattin Özyolun - İşçi - "

Ender Öztürkçü - İGD üyesi - "

Abdül Eyyub - Baş

Mürşide İpe - Öğretmen

Saim Ordu - "

Enal Şabar - İŞGİ

Adnan Güler - "

Mehmet Ali Yözer - İGD Mersin Şb.  
Sekreteri

Abmet Yelgin - İŞGİ

Saim Çetin - "

Kenal Erdöğen - "

Kadir Demir - "

Mete Tugal - "

Kerim Kaş - "

Özhan Barlar - Edirne İGD  
Şb Başkanı.

Nezih Duygu Lastik-İş Tens.

Müserref Boz-İş

Toplam

3 Lira

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI  
TÜSTAV

1. İlkey Alptekin
2. Sebri Bal
3. Mehmet Sevan Bilgin
4. Ersin Tosun
5. Sükrü Güneş
6. Turgay Çelikoğlu
7. Bahi Güneş / GD GYK üyesi
8. Kenan Aygüldeniz
9. Tütüm Erçelme / KD eski  
GYK üyesi

AY AOL B EHRANOĞLU

SPD-Landtagsfraktion · Maximilianeum · 8000 München 85

Solidaritätsinitiative  
"Freiheit für alle Demokraten in  
der Türkei"  
c/o Michael Sack  
Hauzenbergerstr. 32

8000 München 21

**Der Vorsitzende**

10.11.88

Hm/w

Maximilianeum

8000 München 85

Telefon (089) 41 26-266

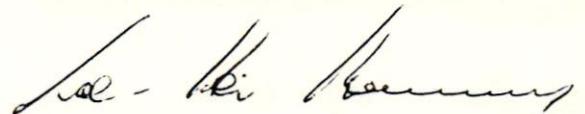
Sehr geehrter Herr Sack,

für Ihren Brief vom 15.10.88 danke ich Ihnen.

Die Verletzung der Menschenrechte in der Türkei ist selbstverständlich auch mir immer wieder Anlaß zu großer Sorge. Den Besuch des türkischen Staatspräsidenten Evren in München habe ich genutzt, um ihm meinen Protest zum Ausdruck zu bringen. Der von Ihnen angesprochene Prozeß in Ankara wurde von mir ebenfalls mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Unsere Fraktion war mit Frau Pausch-Gruber und Herrn Langenberger vor Ort vertreten, um den Verlauf des Prozesses zu beobachten und um durch ihre Anwesenheit ihre Solidarität mit den Angeklagten zu demonstrieren.

Seien Sie versichert, daß ich meinen Möglichkeiten entsprechend alles tun werde, was dem Kampf um die Menschenrechte in der Türkei dient.

Mit freundlichen Grüßen



Karl-Heinz Hiersemann, MdL



Wolfgang v. Nostitz  
Mitglied  
des Europäischen Parlaments  
Laplacestraße 17  
8000 München 86

Herrn  
Michael Sack  
Hauzenberger Straße 32

8000 München 21

26.9.1988

Lieber Herr Sack,

vielen Dank für Ihre Einladung zum türkischen Essen. Ich würde sehr gerne kommen.

Leider muß ich am Freitag auf einem seit langem geplanten Seminar sprechen.

Ich wünsche Ihrer Initiative viel Erfolg.

Viele Grüße

W. v. Nostitz

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI  
TÜSTAV



BAYERISCHER LANDTAG  
ABGEORDNETER  
KLAUS WARNECKE (SPD)

KlausWarnecke · Plinganser Straße 24 · 8000 München 70

Herrn  
Michael Sack  
Hauzenbergerstraße 32  
8000 München 21

Maximilianeum  
8000 München 85  
Telefon (089) 41 26 00

**Büro:**  
Plinganser Straße 24  
8000 München 70  
Telefon (089) 77 24 94

20.10.1988 wa/lau

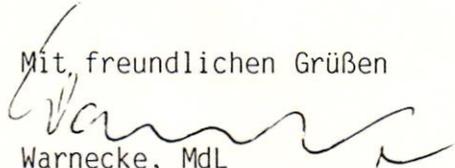
Sehr geehrter Herr Sack,

ich danke für Ihren "offenen Brief" vom 15.10.1988, den Sie an alle Abgeordneten des Landtages gerichtet haben.

Die Zustände in der Türkei sind mir gut bekannt durch langjährige Verbindung zu türkischen Sozialdemokraten. In diesem Rahmen und über amnesty international habe ich mich auch häufig an Protestaktionen usw. beteiligt.

Ich sehe jedoch keinen Sinn darin, gegen den Besuch des türkischen Staatspräsidenten General Evren zu protestieren, weil mir nach Abwägung sämtlicher Umstände Evren eher für eine positivere Entwicklung stehen könnte. Ich meine, daß sämtliche Möglichkeiten, die die Bundesrepublik und die anderen EG-Staaten haben, im Zusammenhang mit dem türkischen Bestreben nach Mitgliedschaft in der EG ausgenutzt werden sollten, um für mehr Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der Türkei zu sorgen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Warnecke, MdL

*P.S. Klaus Warnecke's (Klaus Warnecke) hat gestern beim Empfang ausdrücklich auf die Menschenrechtsfrage eingewiesen. G.*

SPD-Landtagsfraktion · Maximilianeum · 8000 München 85

19. Okt. 1988

la/ed

Stellvertretender Vorsitzender

**Rolf Langenberger**Maximilianeum  
8000 München 85

Telefon (089) 41 26-263 oder -229

An die  
Solidaritätsinitiative  
"Freiheit für alle Demokraten in der Türkei"  
c/o Michael Sack  
Hauzenbergerstr. 32  
8000 München 21

Sehr geehrter Herr Sack,

besten Dank für Ihren Brief vom 15.10.1988. Anlässlich des Besuchs des türkischen Staatspräsidenten in München habe ich für die SPD-Landtagsfraktion die beiliegende Presseerklärung abgegeben. Gegen den Besuch selbst zu protestieren, halte ich für wenig nützlich, denn er findet schließlich gegenwärtig statt. Ich habe allerdings bereits im Vorfeld versucht zu erreichen, daß gegenüber dem "Gast" die Menschenrechtsverletzungen deutlich angesprochen werden. Vom Bundespräsidialamt wurde mir auch mitgeteilt, daß der Herr Bundespräsident den Sachverhalt gut kenne und in passender Weise ansprechen wolle. Das Anliegen, das er sehr ernst nehme, werde ihm aber nicht dadurch leider gemacht, daß der Eindruck entstehe, es gehe primär um eine öffentliche Darstellung.

Da Ihnen genauso gut wie mir bekannt ist, daß der Bundespräsident auf diesem Gebiet eine zuverlässige Hilfe ist, habe ich an diesen Aussagen des Präsidialamtes keine Zweifel.

Mit freundlichen Grüßen

  
Rolf Langenberger

Anlage



BAYERISCHER LANDTAG  
ABGEORDNETE  
URSULA PAUSCH-GRUBER

Ursula Pausch-Gruber · Kairlindach 57 · 8521 Weisendorf

An die  
Solidaritätsinitiative  
"Freiheit für alle Demokraten in  
der Türkei"  
c/o Michael Sack  
Hauzenbergerstraße 21  
8000 München 21

Maximilianeum  
8000 München 85  
Telefon (089) 41 26-388

Kairlindach 57  
8521 Weisendorf  
Telefon (091 35) 587

9882 83

Kairlindach, den 27.9.88

Liebe Freundinnen und Freunde,

vielen Dank für Eure Einladung zum türkischen Essen am 30. September in München. Wegen eines bereits seit längerer Zeit anberaumten Termins kann ich leider nicht daran teilnehmen.

Für weiteres Informationsmaterial wäre ich Euch jedoch sehr dankbar, da auch ich mich im Rahmen meiner politischen Möglichkeiten für die Freilassung der politischen Gefangenen in der Türkei einsetze. Im Sommer dieses Jahres habe ich mich in der Türkei vor Ort informiert und möchte natürlich auch weiterhin auf dem Laufenden bleiben.

Mit solidarischen Grüßen

Uschi Pausch-Gruber

i.A.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

## Menschenrechtsverletzungen nicht zudecken

Beim Besuch des türkischen Staatspräsidenten Evren darf nicht zugedeckt werden, daß in der Türkei die kurdische Minderheit unterdrückt wird, Gefangene gefoltert werden und politische Gesinnungsprozesse nach am Faschismus orientierten Strafrechtsbestimmungen geführt werden" fordert der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende im Bayer.Landtag, Rolf Langenberger. Er hatte vor rund 4 Wochen als Prozeßbeobachter in Ankara auch Gelegenheit, mit türkischen Oppositionspolitikern und Rechtsanwälten über die dortige Situation zu sprechen. Langenberger erwartet von der Bayer. Staatsregierung, daß sie die Menschenrechtsverletzungen gegenüber dem Staatsgast anspricht, so wie sich auch Bundespräsident von Weizsäcker nie gescheut hat, türkische Repräsentanten darzulegen, daß die Verletzung dieser Rechte für die Bundesrepublik schwer wiegt.

Der Abgeordnete kritisiert auch scharf die polizeilichen Auflagen gegen Türken in Bayern: "Die türkische Demokratie wird sicher nicht dadurch schneller auf den Weg gebracht, daß kritische Türken in ihren bayerischen Wohnorten kaserniert werden, damit sie dem türkischen Staatspräsidenten nicht störend ins Auge fallen". Wie bei jedem Staatsgast müsse es möglich sein, gegen Mißstände zu demonstrieren. Schließlich würden auch bei Besuchern aus dem Ostblock stets Demonstrationen gegen dortige Mißstände selbstverständlich geduldet. Im übrigen hat Langenberger Kenntnis davon, daß die Fragen der Menschenrechtsverletzungen in der Türkei schon auf die Tagesordnung der ersten Sitzung des gemischten parlamentarischen Ausschusses EG/Türkei kommen, der Anfang 1989 nach einer Grundsatzentscheidung des Europäischen Parlaments reaktiviert wird. Proteste türkischer Oppositioneller können also nicht grundlos sein und dürfen auch in Bayern nicht unterdrückt werden.

YUNANİSTAN:

1. Alaettin Taş-İGD Genel Sekreteri
2. Ahmet Türkmen- Genel-İş Sen.
3. Veli Karaman-İGD üyesi
4. Bünyamin Gülsen-işçi
5. İsmail Yılmaz-öğretmen
6. Mithat Deniz-öğrenci
7. Binali Kavak- İGD üyesi
8. Metin Şenergüç-~~İGD~~ İzmir/Hatay Şb.YK üyesi
9. Mehmet Çapan-öğretmen
- 10.Hasan Kılınç-işçi
- 11.Murat Özaydın-işçi
- 12.Ender Öztürkçü-İGD üyesi
- 13.Ahmet Kervan-İGD İskenderün Şb.YK üyesi
- 14.Kenan Bulut-Maden-iş
- 15.Serdar İyin-Öğretmen/antrenör
- 16.Hatice Taş-jeolog/İKD İzmir Şb.YK üyesi
- 17.Zeynep Cemil-öğrenci
- 18.Ömer Onbaşıoğlu-işçi
- 19.Gülenay Öztürkçü-İGD üyesi
- 20.İbrahim Arık-Savaş Yolu Yazı İşleri Müd.
- 21.Can İzar-Öğrenci/İGD üyesi
- 22.Hasbi Afşar-elektroniker
- 23.İlhan Başkan-öğrenci
- 24.Hüseyin Eryılmaz-işçi
- 25.Mürşide Ağca-öğretmen
- ~~26.~~
- 26.Saim Ordu-öğretmen
- 27.İsmail Şabaz-işçi
- 28.Adnan Gülen-işçi
- 29.Mehmet Ali Yaşar-İGD Mersin Şb.sekreteri
- 30.Ahmet Yalçın-işçi
- 31.Sinan Çetin- "
- 32.Kemal Erdoğan-"
- 33.Kadir Demir- "
- 34.Mete Tugal- "
- 35.Kerim Kaşa- "
- 36.Özhan Barlaş-İGD Edirne Şb. Bşk.
- 37.Nezih Duygu-Lastik-İŞ temsilcisi
- 38.Müşerref Boz-işçi

Günter Barthel\*.1)

Türkiye İşçi Partisi (TİP) Genel Başkanı Behice Boran'la son karşılaşmamızı unutamıyorum. Ülkesindeki tüm ilerici güçlerin birlikte hareket etmelerinin gerekliliği üzerine düşüncelerini dile getiriyordu. Değişik tarihi koşullar nedeniyle, ayrı ayrı mücadele veren, işçi sınıfının iki devrimci partisinin birleştirilmesi için tüm hayat tecrübesini ortaya koymuştu.

Behice Boran, geçen senenin 7 Ekim'inde, Türkiye Komünist Partisi (TKP) Merkez Komitesi Genel Sekreteri Haydar Kutlu ile Brüksel'de, Kongrenin onaylaması ile TİP ve TKP'nin, Türkiye Sosyalist Komünist Partisi (TBKP) adı altında birleşeceklerini, Atatürk ile Boğazlar arasındaki bu ülkede daha iyi bir gelecek için birlikte mücadele edeceklerini söylerken, hedefin sonuna gelindiğini görüyordu.

Bu yurtsever, birleşme gününü yaşayamadı. 10 Ekim 1987 günü, 77 yaşında, geçirdiği bir kalp krizi neticesinde yaşamını yitirdi. Ama mirası canlı kaldı. 16 Kasım'da TKP Genel Sekreteri Haydar Kutlu ve TİP Genel Sekreteri Nihat Sargın, yönetim organlarının kararlarına uyarak, TBKP'nin legalitesini kazanabilmek, ülkede vadedilen demokratikleşme sürecine özel katkıda bulunabilmek için, politik göçmen olarak yaşamak zorunda bırakıldıkları Batı-Avrupadan Ülkeye döndüler. İki parti liderini getiren Luftansa-Boeing, Ankara-Esenboğa hava alanına indiğinde, yoldaşların başına çokuşan polis ve gizli haber alma örgütü mensupları, ikisinin de hemen tutuklayıp, gözleri bağlı olarak götürdüler. Ne Münih'ten Ankara'ya kadar politikacılara eşlik eden, batı Avrupa ve yabancı basın mensupları, ne de 29 Kasım'da yapılan Parlamento seçimleri öncesinde demokrasiye geçildiği imalarında hiçte cimri davranmayan politikacılar, sorumluları böyle kayfi davranmaktan aklamamıştı.

Türkiye'yi batıya daha sık bağlamak, Avrupa Topluluğuna tam üyeliği kazanabilmek arzusu ve "Avrupa Paramentosunun" insan hakları konusundaki sürükli eleştirilerini savabilmek için başbakan Özal şöyle diyordu; "isteyen geri dönebilir." ve "legalite düşünülebilir ama ne zaman olur bilmiyorum." Ama bu söylenenlerin sınanmasına mücadele etmedi. 12 Eylül 1980'de kurulu düzeni bir darbe ile deviren, bu gün de kendinin demokrasinin yılmaz savunucusu olarak görülmesini arzulayan Kenan Evren'in sıkıştırması neticesinde Özal, Devlet Güvenlik Mahkemesi baş savcısı Nusret Demiral'a serbesk hareket etme olanağı vermek zorunda kaldı.

iki Genel Sekreterin tutuklanmalarının arkasında yatan neden, sadece formel-hukuksal tabiat taşımamakatadır. Her ne kadar Türk Ceza yasasının 141, 142 ve 163'üncü maddeleri, idolojik propagandaya ve değişik türlerden Partilerin kurulmasına karşı, iktidarda olanlara bir hukuksal dayanak oluşturuyor olsada, bu maddeler sadece haklılık imajı yaratabilmek için kullanılmaktsdır. Özünde sorun tamamen başkadır. Karl Marks'ın dediğı gibi, hakim sınıfların Komünizm'den korkusu yeni çiçek açıyor. Birleşik bir işçi Partisi ve TBKP'nin yeni Programı pratikte, ülkenin yurtsever güçlerine, beş milyon işsize ve örneğin ulusal hakları gaspedilen Kürtlere bir alternatif sunmaktadır.

Behice Boran ve Haydar Kutlu, 7 Ekim'deki Basın toplantısında, TBKP'nin yeni kimliğini defalarca vurgulayarak, onun "Halkın Problemlerine bu gün için çözümler sunduğu ve amerikan yanlısı, gerici ve militarist güçlerin politikasına, yapıcı, birleştirici ve istikrarlı bir politikayla karşı koymayı" hedeflediğini belirtiyorlardı. Önceki düşünceleri geliştirerek, en kısa zamanda kurulacak olan birlik partisi, "Kapitalizm koşullarında, demokratik bir alternatif" sunmak için çalışıyor. Yayınladıkları basın açıklamasında, iki politikacı "Demokrasi kurulup, sağlamlştırılmada, sosyalizme giden yolun açılmasının mümkün olmadığını" altına tekrar tekrar çizdiler. Program taslağındaki daha bir çok pasajlar, kendisini yeni düşüncede, görevlerin somutlaştırılmasında, ve çoktan aşılması olan bazı düşünceleri bırakma şeklinde gösteren, Türkiyedeki marksist güçlerin olgunluğunu göstermektedir.

Sık sık karşılaşmalarımızda Haydar Kutlu'yu tanıma olanağı buldum. Geniş felsefe ve kültür tarihi bilgisine dayanan, sihinsel tazeliğı ve -sadeliğı beni bir hayli etkiledi. Türkiye'nin NATO Üyeliğinin olumsuz etkilerinin ortaya çıkarılması ve bu konuda gerçekçi bir konum alınmasını, Nabi Yağcı'nın (Türkiye'nin en eski partisi olan TKP'nin Genel Sekreterinin gerçek adı.) girişimine ve angajmanına borçluyuz.

Evren, Özal ve Demirel'in Marksist-leninist düşünceden, tutku derecesindeki (panaroid) korkudan kaynaklanan, Kutlu ve Sargın'a karşı keyfi uygulamaları ile kötü bir hizmet vermişlerdir. Bu iki Genel Sekreteri bu gün, TKP'nin kurucusu Mustafa Suphi ve 14 yöneticisinin öldürüldüğü gibi yok etmek mümkün değildir. 1988'de Komünistlerin kallesçe katledilmesi, gazinolarda övünülerek anlatılacak, sıradan bir olay olmaktan çıkmıştır. Günlerce süren baskı ve işkenceye diremen Haydar Kutlu ve NİHAZ Sargın sadece türk basınının ilgisini çekmekle kalmamış, aynı zamanda vaad edilen demokratikleşmesinde sembolü olmuşlardır.

Türkiye'de bu güne kadar görülmemiş bir dayanışma hareketinin gelişmesi, hapsedilen parti liderlerine güven ve iyimserlik verirken, iktidardaki güçleri, yeni yeni yapılanan ve sağlamlaşan muhalefetin istekleriyle karşı karşıya getirmektedir. 400'den fazla ayukat Kutlu ve Sargin'i savunmaya hazır olduklarını açıkladılar ve günlük gazetelerde bundan bir kaç ay önce düşünülmesinin bile mümkün olmadığı sesler duymak mümkündür. Tanınmış bir yazar olan Mehmet Kemal düşüncelerini 11 Kasım 1987 günü "Cumhuriyet" gazetesinde şöyle dile getiriyordu; "Tüm ülkelerin insanları Marksizmi anlayabilecek ve kabullenme kapasitesinde olacaklar. Bu anlayışın kit olduğu sadece bizmiyiz? Batı normlarında bir demokrasi kuruyor olacağız, her görüşten partiler kurmak mümkün olacak, sadece Marksist bir parti kurulamayacak. .... Böyle bir şey alamaz ! Bu anlayış ulusal gururumuzu zedeleyecek. Başkaları düşünebilme yeteneğine sahip olacaklar ama biz olamayacağız."

-----  
1-Prof.Dr.Günter Barthel,DDR,Asya,Afrika ve Latin-Amerika Bilimleri Merkez konseyi başkanı.

26 Ocak 1988 tarihli haftalık Bilim, Sanat ve Politika dergisi " Die Weltbühne"den çevrilmiştir. Berlin /DDR

Action

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMALARI

4/

Çiçek Yağcı

"MAHKEMEDE SÖZ KONUSU OLAN SADECE KUTLU VE SARGIN İÇİN  
ÖZGÜRLÜK DEĞİLDİR"

"Neues Deutschland"(Alman Sosyalist Birlik Partisi MK Yayın Organı)  
~~TKP Genel Sekreteri~~ <sup>Haider Kutlu'nun eşi</sup> Çiçek Yağcı ile Batı Berlin'de bir görüşme  
yaptı. ~~4-5 Haziran tarihlerinde~~ ND'de yayınlanan görüşmede Çiçek  
Yağcı, iki genel sekreterin ülkeye dönerken her türlü riskin bilin-  
cinde olduğunu, dönüşlerinden bu zamana kadar geçen sürenin "onların  
dönerek attıkları adımın ne kadar zorunlu bir adım olduğunu" göster-  
diğini ve Türkiye'de çoğu kimse için "demokrasi ve insan hakları"  
savaşımını güçlendirme ve geliştirmede teşvik edici olduğunun gö-  
rüldüğünü belirtti.

Çiçek Yağcı görüşmede ,kendisinin ülkeye bilinen nedenlerle döne-  
mediğini, "Kutlu-Sargın ve tüm politik tutuklulara özgürlük ve de-  
mokrasi savaşı için"aktivitelerinde yakın zamanda Fransa, İngiltere  
Belçika, Hollanda'ya yaptığı gezilerde büyük bir anlayış ve destek  
gördüğünü belirtti.

Özellikle de, bu ülkelerde kardeş partilerin dışında kitle örgütleri  
ve zaman zaman hükümet temsilcileriyle de görüşüğünü, son olarak  
duruşma öncesinde Avrupa Parlamentosu milletvekillerinin çağrısı  
ve duruşmaya gidecek delegasyonların ~~kendisini~~ <sup>kendisini</sup> "Batı AVrupa kamuoyu  
nun konuya olan ilgisinin büyüklüğünün çok derin etkilediğini"  
belirtti.

Görüşmenin sonunda Çiçek Yağcı, "mahkemenin bir savaşım olduğunu,  
sorunun sadece Kutlu ve Sargın'ın özgürlüğü ve legal komünist  
partisi olmadığını, tüm demokrasi güçlerinin meselesi haline gel-  
diğini" vurguladı. "Evet, savaşım zorlu. Ancak, sonunda kazanan biz  
olacağız. Tarih bunu göstermiştir, başka türlü düşünülemez bile" dedi.

TÜRKİYE SOSYALİST FAHRETTİN BAYRAKTAR PARTİSİNİN YAYIN ORGANI

Hearing: "Menschenrechte in der Türkei"

11. Juni 1988 - Curiohaus, Hamburg

Zeitplan und Grundkonzeption

- 14.30 Beginn *Christiane Albrecht*  
Eröffnung und Begrüßung durch die GEW-Hamburg
- 14.35 Erhan Özcelik (ISPE)  
Einleitende Worte, kurzer historischer Abriß, Einführung  
in das Thema und 40. Jahrestag der Menschenrechtskonvention
- 14.45 Christian Rumpf *Oden Dahl* (Max-Planck-Institut f. Völkerrecht, Heidelberg)  
Das Verhältnis der Türkei zur den internationalen Vereinbarungen  
der Europäischen und Internationalen Menschenrechtserklärungen
- 15.05 Prof. Martin Hirsch (Verfassungsrichter i.R.)  
Einschränkungen der Rechte und Freiheiten in der Türkei durch  
Verfassung und Gesetze, Verhältnis Bundesrepublik - Türkei
- 15.25 Prof. Dr. Norman Paech (Prof. f. Völkerrecht an der HWP Hamburg)  
Analyse der Strafjustiz in der Türkei aus der Sicht der inter-  
nationalen Rechtsnormen
- 15.40 Reinhard Hocker *Oden Dahl* (GEW Köln)  
Politische Prozesse in der Türkei gegen Parteien, Gewerkschaften,  
Vereine und andere Organisationen
- 15.55 Kurze Pause  
-----
- 16.00 Gerhard Kromschröder (Journalist bei "Stern")  
Über die Prozeßeröffnung gegen die Oppositionspolitiker N. Sargin  
und H. Kutlu
- 16.15 Dr. Ali Söylemezoglu (Chefredakteur bei "Türkiye Postasi")  
Analyse der Organisationsfreiheit in der Türkei und die Aus-  
wirkungen der Paragraphen 140 ff. StGB auf alle gesellschaft-  
lichen Bereiche
- 16.35 Prof. Dr. Hakki Keskin *Christiane Albrecht* (Prof. f. Sozialpädagogik an der FH Hamburg)  
Auswirkungen der Einschränkungen der Meinungsfreiheit für Intellek-  
tuelle und Demokraten im Ausland

11. Juni 1988 - Curiohaus, Hamburg

- 16.50 Deniz Kavukcuoglu (freier Journalist)  
Einschränkung der Organisationsfreiheit am Beispiel des beabsichtigten Verbots der Sozialistischen Partei
- 17.05 Yildiz Sargin oder Cicek Yagci (Ehefrauen der Oppositionspolitiker N. Sargin und H. Kutlu)  
Über die Rückkehr und Anliegen der beiden Oppositionspolitiker N. Sargin und H. Kutlu
- 17.15 Große Pause
- 17.35 *Karsten Baethge at Amnesty International Türkiye Mesası*  
N.N. (amnesty international)  
Über die Folter in der Türkei, die Situation des kurdischen Volkes und die Verfolgung ethnischer und religiöser Minderheiten
- 17.50 Enver Karagöz (Folteropfer und ehem. politischer Gefangener)  
Betroffenenbericht über Folter und politische Verfolgung sowie die Situation in den Gefängnissen
- 18.00 Dr. Bülent Tarakcioglu (Neurologe im Exil)  
Systematik der Folterpraxis und deren Folgen
- 18.15 Prof. Dr. Klaus Liebe-Harkort (Turkologe, GEW)  
Zur Situation der politischen Gefangenen und deren Angehörigen
- 18.30 Berin Uyar (Journalistin)  
Betroffenbericht als ehemalige politische Gefangene
- 18.40 Kleine Pause
- 
- 18.45 Dr. Ahmet Beyik  
Über die Verfolgung des kurdischen Volkes
- 19.00 Turgan Arinir (Rechtsanwalt)  
Zur Praxis der Ausbürgerungen

Hearing: "Menschenrechte in der Türkei"

- 3 -

11. Juni 1988 - Curiohaus, Hamburg

19.15 Beria Onger (Vorsitzende des Progressiven Frauenverbandes)  
Zum Recht auf Rückkehr in die Türkei

19.25 Erhan Özcelik (ISPE)

Resümee

und

Verlesung und Verabschiedung der Schlußerklärung

19.45 Ende des Hearings

-----  
20.00 Kulturbeiträge

bis 22.00

22.00 Ende der Veranstaltung

-----  
Parallel zum Kulturteil besteht die Möglichkeit zur Einnahme eines  
Cocktails für die Podiumsteilnehmer und Gäste.

Moderation: Klaus Balzer

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

Eine Delegation aus der BRD hat am 28.11. die Türkei besucht. Die Landtagsabgeordneten der Grünen ( Bremen und Bremerhaven ) Eberhard Pfeleiderer und Paul Tiefenbach sowie der Rechtsanwalt Reinhard Thiele ( Frankfurt ) werden noch bis 4.12. in der Türkei bleiben. Der SPD Stadtrat Wolfgang Hauck ( Nürnberg ) und der Arzt Dr. Ernst Girth ( Frankfurt ) mußten bereits heute in die BRD zurückkehren .

Die Delegation fand auf Initiative und Bitten der "Initiative für den Schutz der in die Türkei zurückkehrenden politischen Emigranten " aus persönlichem Engagement der Delegationsmitglieder und Engagement ihrer Parteien statt.

Anlaß der Reise war die Verhaftung der beiden in ihre Heimat zurückkehrenden Parteiführer Haydar Kutlu ( TKP, kommunistische Partei ) und Nihat Sargin ( TIP, Arbeiterpartei der Türkei ) am 16.11.87 .

An diesem Tag waren beide unter dem Schutz von über 30 Europa - Abgeordnete aus acht Ländern aus dem Exil in ihre Heimat zurückgekehrt, um die "Vereinigte kommunistische Partei der Türkei" ( TBKP ) zu gründen. Die Tatsache und die Umstände dieser Verhaftung sowie die Nachrichten der folgenden Tage über den Gesundheitszustand der beiden gaben Anlaß zu großer Sorge. Praktisch ohne Vorbereitung machte sich deshalb unsere Delegation am Samstag auf die Reise.

Die Ziele der Delegation waren :

Behandlung, Gesundheitszustand und die Gründe der Verhaftung von Sargin und Kutlu in Erfahrung zu bringen und ihre sofortige Freilassung zu erreichen sowie Informationen zu sammeln über den Demokratisierungsprozess in der Türkei und die rechtlichen und politischen Bedingungen, die zu der Verhaftung geführt haben.

Bis heute führte die Delegation in Istanbul und Ankara Gespräche mit

- Mitgliedern einer in Ankara weilenden Delegation des Europaparlaments zur Beobachtung der Wahlen in der Türkei,
- dem Präsidenten der Türkischen Ärztekammer ( TTB ),
- der Menschenrechts - Vereinigung
- den Anwälten der Inhaftierten,
- einem Gewerkschaftsfunktionär und zahlreichen Journalisten.

Weitere Gespräche mit Vertretern der Anwaltskammer, der Parteien und dem Staatsanwalt sind vorgesehen.

Die bisherigen Informationen lassen folgende Zusammenfassungen und Schlußfolgerungen zu :

- Kutlu und Sargin sitzen bis heute 15 Tage in Haft. Es ist keine Anklage erhoben, sie haben weder ihre Anwälte noch Familienangehörige noch Ärzte ihrer Wahl sehen dürfen. Lediglich zwei Delegierte des Europaparlaments durften heute die Inhaftierten für ca. 1 Minute sehen, nicht sprechen.
- Diese Art der Inhaftierung und insbesondere die gestern angesprochene Verlängerung um weitere 7 Tage ist nicht nur nach internationalen Rechtsnormen, sondern auch nach dem gültigen türkischen Recht rechtswidrig.
- Der Antrag der Ärztekammer auf Untersuchung der Inhaftierten durch von der Kammer bestimmten Ärzten blieb unbeantwortet. Erst nach Anmeldung unserer Delegation bei der Ärztekammer war der Staatsanwalt auf Weisung des Justizministers bereit, dem Präsidenten der Ärztekammer Auskunft zu erteilen.
- Demnach wurden Kutlu und Sargin in den letzten Tagen durch Ärzte des akademischen Lehrkrankenhauses Numune untersucht. Hinweise auf schwere körperliche Symptome von Krankheiten oder auf physische Folter liegen nicht vor. Allerdings sind die Auskünfte des Staatsanwaltes Demiral darüber sehr einsilbig. Die Ärztekammer hat weder mit den Gerichtsärzten noch mit den Ärzten des Numune Krankenhauses Kontakt gehabt.
- Die politische Farce, die selbst den Delegierten des Europaparlaments eine Woche lang vorgespielt wurde bis sie für nur 1 Minute die inhaftierten Parteiführer sehen konnten gibt Anlaß zu großer Skepsis über die Demokratisierungsversprechungen der Regierung Özal. Die bisherigen massiven Proteste des Europaparlaments, der

europäischen politischen Parteien, der türkischen und internationalen Menschenrechtsorganisationen und zahlreicher prominenter Demokraten aus Europa haben an der Situation der Parteiführer, ganz zu Schweigen von der der übrigen 1800 politischen Gefangenen, nichts ändern können, allenfalls Schlimmeres verhindert.

- Die Legalisierung aller politischen Parteien, die demokratischen Prinzipien verpflichtet sind, insbesondere die Zulassung der kommunistischen Partei ist von großer Bedeutung für den Demokratisierungsprozess in der Türkei.

- Die europaweite berechnete Empörung über die Tatsache und Umstände der Verhaftung von Kutlu und Sargin muß ein Einstieg sein, die katastrophalen Zustände in türkischen Strafvollzug öffentlich zu machen. Keine 2m für einen Gefangenen, kein oder kaum Wasser, kein Tageslicht, 1/2 Stunde Freigang, Besuche extrem eingeschränkt, Hand- und Fußschellen zwischen mehreren Gefangenen, nachgewiesene Folter und allein im letzten Jahr 11 Selbstmorde wurden von der Menschenrechtsvereinigung berichtet.

- Der politische Druck aller europäischen Demokraten muß massiv verstärkt werden, mit dem Ziel der Freilassung von Kutlu und Sargin, der Freilassung aller politischen Gefangenen, der Abschaffung der in den dreißiger Jahren vom Mussolini - Italien übernommenen Paragraphen 141 und 142, die zur " Legalisierung aller politischen Parteien die sich demokratischen Prinzipien verpflichten "

( Europaparlaments Delegation in ihrer Presserklärung vom 1.12.87 Ankara ) führen muß.

- Die allgemeine Wahl vom 29.11. ist - was die Durchführung am Wahltag betrifft - offensichtlich demokratisch korrekt abgelaufen. Große Bedenken bestehen jedoch bezüglich eines Wahlrechts, das 5 Millionen Stimmen unwirksam macht, indem eine 10% Klausel und andere Klauseln kleiner Parteien diskriminieren. Dies hat zu einer Regierung geführt, die zwei von drei Türken nicht gewählt haben. Darüber hinaus war die Wahlkampagne extrem abgekürzt und hatte die Regierungspartei TV, Radio und den Regierungsapparat zur Beeinflussung der Wahl benutzt.

- In der Wahlnacht wurde auf Antrag des Staatsanwaltes Demiral ( Ankara ) der Generalsekretär der Türkischen Automobil - Arbeiter - Gewerkschaft Özdoğan verhaftet. Offensichtlich soll damit die Verunsicherung der fortschrittlichen und demokratischen Kräfte fortgesetzt werden. Die Automobil Gewerkschaft ist nicht im ( staatlich kontrollierten ) Dachverband Turkis, in ihr sind viele ehemalige Mitglieder des 1980 verbotenen Dachverbandes Disk organisiert. Sie hat 80 000 Mitglieder.

- Ein Demokratisierungsprozeß ist in der Türkei zu beobachten. Von einer Demokratie ist die Türkei jedoch noch weit entfernt. Dies gilt insbesondere für die existierende Gesetzgebung, die die " Koalitionsfreiheit einschränkt, im Besonderen die Ausübung von Gewerkschaftsrechten, und die volle Teilnahme am politischen Leben " ( Zitat aus Presseerklärung der EG Kommission in Ankara vom 1.12.87 )

Eberhard Pfeleiderer, Bremerhaven  
Bericht zur 2. Delegation in die Türkei auf Veranlassung der  
"Initiative für den Schutz der in die Türkei zurückkehr. polit. Emigr."

Ich möchte meinen Bericht kurz fassen, um möglichst wenig Überschnidungen mit anderen Berichten zu haben (ich schreibe auch im Auftrag von Paul Tiefenbach).  
Der direkte Zweck unserer Reise ~~war~~ <sup>war</sup> ja, möglichst viel im Fall Kutlu/Sardin zu erreichen. Wie schon ~~in~~ <sup>aus</sup> den anderen Berichten ersichtlich, war dies von wenig Erfolg gekrönt, was aber weniger an den Aktivitäten unserer Delegation lag, ~~sondern~~ <sup>als</sup> an der verhärteten Situation, die sich nach Ende ~~der~~ Wahl ergab. Das mußte auch die Delegation des Europaparlaments schmerzlich erfahren, die trotz Kontakten mit höchsten Stellen nur einen ~~Audienzkonz~~ kurzen Blickkontakt mit den Gefangenen erlaubt bekam, was nach unserer Einschätzung einer Provokation der Europaparlamentarier gleichkam. Dennoch ist der am Tag unserer Abreise erfolgte Haftprüfungsstermin sicher nicht zuletzt auf den verstärkten öffentlichen Druck zurückzuführen. Allerdings war der "Erfolg" der Verkürzung der neuen 7-Tage-Frist ~~nicht~~ <sup>minimal</sup>, wenn man weiß, daß die Häftlinge trotz aller anderslautender Verlautbarungen und Zusicherungen unserer Gesprächspartner im Polizeidewahrsam doch gefoltert wurden, und zwar mit Elektroschocks, Aufhängepraktiken und Schlägen. ~~Wie wir~~ <sup>erklärten</sup> schon in unserer Pressekonferenz am 2.12.87 in Ankara ~~erklärten~~, daß wir den Fall Kutlu/Sardin als exemplarisch für die in der Türkei herrschenden demokratischen Verhältnisse betrachteten (vgl. Anlage) und ~~dort~~ <sup>hier</sup> zu dem Schluß ~~kamen~~, daß die Unterdrückung oppositioneller Kräfte fortgeführt wird und keine ernsthaften Schritte in Richtung Demokratisierung zu erkennen seien. ~~Es~~ <sup>gilt</sup> ~~ist~~ <sup>ist</sup> diese Beurteilung ~~auch~~ <sup>gilt</sup> nach unserer Rückkehr (vgl. dazu die beilegearten Presseberichte).  
Ich selbst kann auch im Unterschied zu Dr. Girth auch keinen ernsthaften Demokratisierungsprozeß erkennen, da in allen unseren Gesprächen, die wir im weiteren Verlauf der Delegationsreise führten, unterm Strich dasselbe herauskam: Unter der Firnis liberaler Entwicklungen im Parteien- oder Pressewesen erschien der konsequente Entzug aller wichtigen politischen und gewerkschaftlichen Rechte. Ein Rechtsanwalt, der schon oft politische Häftlinge betreut hat, drückte es uns gegenüber so aus: Geändert hat sich, daß sich das Militär immer mehr aus der politischen Verantwortung herauszieht und die Macht Zivilisten ~~überläßt~~, ~~da~~ ~~aber~~

überläßt, da aber das Instrumentarium des Terrors den Zivilisten einfach ungeschmälert übergeben <sup>wurde</sup> und von ihnen nach Belieben genutzt wird. In Pressegesprächen nannten wir das den Übergang von der militärischen zur zivilen Diktatur.

Viele unserer Gesprächspartner wiesen darauf hin, daß die gegenwärtigen Hauptprobleme ~~der Menschenrechte~~ <sup>Menschenrechts-</sup> die Folter und der Zustand in den Gefängnissen sind (so der Präsident der türkischen Anwaltskammer, die Anwälte der Verhafteten und Anwälte aus dem oppositionellen Gewerkschaftsbereich). Seit 1980 sind nach Schätzungen des Vereins für Menschenrechte ca. 250 000 Menschen verhaftet worden. Geht man davon aus, daß anfangs in allen Gefängnissen systematisch gefoltert wurde und heute noch in den Polizeigegefängnissen gefoltert wird, kann man sich ein Bild vom Umfang machen. Nicht wenige unserer Gesprächspartner hatten <sup>schon Verhaftungen hinter sich</sup> ~~berichtet~~ <sup>berichtet</sup> ~~über~~ <sup>berichtet</sup> Folterungen, an sich selbst ~~berichten~~.

Zudem ist auch Folter bei nichtpolitischen Gefangenen an der Tagesordnung. Deshalb nimmt es nicht Wunder, daß gerade die Türkei die vor 3 Wochen verabschiedete europäische Folterkonvention nicht unterzeichnet hat: Sie fürchtet den Gefängnisbesuch unabhängiger Kommissionen. Die Lage in den Gefängnissen selbst ist von einer Anwendung der existierenden Standard-Verordnungen weit entfernt. Die Ernährung bewegt sich bei einem Anschlag von 375 TL pro Kopf und Tag unter dem Existenzminimum - Fleisch, Milch, Eier, Käse fehlen auf dem Speiseczettel. In einem Gefängnis mußten die Gefangenen 7 Jahre lang verwechtes Wasser trinken, bis Proteste <sup>dies unterbanden</sup> ~~laut wurden~~. Die ärztliche Versorgung ist miserabel - in den Gefängnissen gibt es keine Krankenzimmer. Lebensnotwendige Operationen werden oft nicht durchgeführt.

Aber es gibt auch massive Gegenwehr, z.B. gegen das Absingen der türkischen Nationalhymne, das Gebet vor dem Essen oder die einheitlich vorgeschriebene Gefängniskleidung. Hungerstreiks dagegen sind nicht selten. Trotzdem der Apparat mit Anwaltentzug, Folter und Einweisung in Kleinstzellen ("Todeszellen") reagiert, konnten die Gefangenen im Mersin-Gefängnis (Istanbul) die Rücknahme dieser Maßnahmen erzwingen.

Ein weiterer, typischer Punkt ist die systematische Aushöhlung von gewerkschaftlichem Organisationsrecht und Streikrecht. Daß es trotz größter Repression Streiks gibt, weist auf das Bewußtsein der Arbeiter und die verheerende wirtschaftliche Lage der Betroffenen hin.

Gleich in der Wahlnacht wurde der Generalsekretär der türkischen Automobilgewerkschaft, Celan Özdoğan, verhaftet - wie üblich ohne Angabe von Gründen; <sup>Zudem</sup> wird er verurteilt, kann ~~gleich~~ die ganze Gewerkschaft selbst verboten werden, mit der Begründung, daß ein vorgeblich kommunistischer Führer auf die gewerkschaftliche Ausrichtung schließen läßt.

*dieses Jahr*

Und, <sup>dieses Jahr</sup>welch ein Zufall, genau diese Gewerkschaft führte ~~Veinenweit~~ beachteten über 90-tägigen Streik durch.

Ich habe während dieser Delegation ~~viele~~ gelernt. Ich konnte hinter die farbigen Kulissen sehen, die sich "Demokratisierung" nennen, und ich sah Spuren eines ganz gewohnheitsmäßig und still vollzogenen Terrors. Ich möchte mich nicht zum Richter über dieses Land aufwerfen, das stünde mir - auch angesichts vieler undemokratischer Erscheinungen in der Bundesrepublik - nicht an. Was ich aber nicht verstehen kann und will, ist, daß die Öffentlichkeit hier so schnell und gutgläubig auf das Gerede des ~~richtigen~~ <sup>erfolgreichen</sup> Weges hin zur Demokratie in der Türkei hereinfließen kann. ~~Neue~~ Aufgabe ist ~~es~~ sicher auch, solchen oberflächlichen und interessenbegründeten Argumenten entgegenzuwirken.

Zur Person : Eberhard Pfeleiderer, geb.1947

Studium der Polit.Wiss. und Geschichte (Tübingen/Berlin)

Lehramt

Mitarbeit in vielen Initiativen vor Ort: Frieden, Atom-

kraft, Volkszählung, 3. Welt (besonders Südafrika)

seit 9/1987 Mitglied der Bremischen Bürgerschaft für die Grünen (kein Parteimitglied)

TÜRKIYE SOSYAL TARİH VE İSTİSMAT BAKANLIĞI

Auszüge aus der Erklärung, die unsere Delegation auf der Pressekonferenz am 2.12.87 in Ankara vorlegte

---

...Unsere Delegation betrachtet den Fall Kutlu/Sargin hauptsächlich als exemplarischen Prüfstein dafür, wie weit in der Türkei demokratische Verhältnisse vorherrschen; dazu erklären wir, daß uns große Zweifel an einer positiven Entwicklung gekommen sind.

Noch in der Wahlnacht wurden mehrere Oppositionelle, unter ihnen der Generalsekretär der türkischen Automobilergewerkschaft, Celan Üzdoğan, verhaftet. Diese Verhaftungen haben offenbar das Ziel, die Kräfte zu schwächen, die sich in der Türkei aktiv für eine demokratische Entwicklung einsetzen. ...

In einem Gespräch mit dem Generalsekretär des Vereins für Menschenrechte mußten wir erfahren, daß in der Türkei weiterhin gefoltert wird, daß seit 1980 über 180 Menschen während der Folter gestorben sind, daß kein Gefängnis nach den Grundsätzen der UN-Resolution über die Menschenrechte und der europäischen Menschenrechtskonvention geführt wird. Wir stellen deshalb fest, daß die Behandlung von Kutlu und Sargin nur als die Spitze eines Eisberges betrachtet werden kann, und daß die Durchführung der jetzigen Parlamentswahlen allein über demokratische Verhältnisse in der Türkei nur wenig aussagt. Entscheidend ist für uns, wie sich Demokratie für die Menschen des Landes auswirkt, und dazu gehören freie gewerkschaftliche und politische Tätigkeit sowie das Korrektiv einer außerparlamentarischen Opposition; z.B. die Wiedezulassung freier Gewerkschaften, volles Streikrecht sowie die Abschaffung der §§ 141 und 142 des türkischen Strafgesetzes.

Deshalb kommt die Delegation zu der Schlußfolgerung, daß mit Ablauf der Wahlen die Unterdrückung oppositioneller Kräfte fortgeführt wird und keine ernsthaften Schritte zur weiteren Demokratisierung des Landes unternommen werden.

# Fazit nach Reise in die Türkei: Eine zivile Diktatur mit Kosmetik

NZ  
7.12.87

## Delegation mit Abgeordneten der Grünen: „Strafgesetze dehnbar wie Gummi“

Eine Woche weilten die Bürgerschaftsabgeordnete der Grünen, Eberhard Pfeleiderer aus Bremerhaven und Paul Tiefenbach, mit einer Delegation in der Türkei. Die Gruppe wollte sich ein Bild über die Demokratiebestrebungen in der Türkei machen. Außerdem sollten Erkundigungen über das Schicksal von zwei Oppositionspolitikern eingeholt werden, die in Begleitung von Europa-Parlamentariern aus

dem Exil in ihre Heimat zurückgekehrt waren und noch auf dem Flugplatz verhaftet wurden. Im Gepäck hatte die Delegation die Forderung, die beiden Politiker freizulassen. Daraus wurde jedoch nichts. „Es hört sich alles gut an, doch wenn man den Dekkel hochhebt, bleibt von der Demokratie wie wir sie kennen nicht viel übrig“, faßt Pfeleiderer seine Eindrücke zusammen.

Die Delegation reiste zu einem Zeitpunkt in die Türkei, als dort die Parlamentswahlen anstanden. Daraus ging Ministerpräsident Özal als Sieger hervor. Schon beim Betrachten des Ergebnisses werde deutlich, wie ernst es die Regierung mit dem Wort Demokratie meine. „Es ist schon erstaunlich, wie geschickt die Militärs das Wahlrecht zu ihren Gunsten verzapft haben“, berichtet Pfeleiderer. Mit 36,2 Prozent der abgegebenen Stimmen hätte Özal zwei Drittel der zu besetzenden Sitze erobert. Nach außen hätte die Wahl einen demokratischen Anstrich gehabt, doch die Wahlgesetze seien so abgefaßt, daß der Sieger von vornherein festgestanden habe.

Als Beweis führt Pfeleiderer zwei Beispiele an. Erstens seien Fernseh- und Radiosender in staatlicher Hand und zweitens seien alle Parteien links von den Sozialdemokraten verboten. „Die Wahlen sind zwar ohne Zwischenfälle über die Bühne gegangen, doch einige Tage später ist der Alltagstrott wieder eingekehrt“, meint Pfeleiderer. Verhaftungen von Gewerkschaftssekretären und Oppositionspolitikern seien für die Türkei normal.

Die Delegation nutzte den Besuch zu Gesprächen mit Vertretern der türkischen Ärzte- und Rechtsanwaltskammer und dem Verein für Menschenrechte. „Es war beeindruckend, wie offen diese Leute über Folter, Verhaftungen und ihren Kampf für die Demokratie sprechen, obwohl sie dabei ständig mit einem Bein im Gefängnis stehen“, wundert sich der Politiker der Grünen. Eine Meinungsfreiheit gebe es fast gar nicht und ständig müßten die Oppositionellen damit rechnen, in den Knast zu wandern.

Die „Aufrührer“ einzulochen sei für die Regierung eine Kleinigkeit, denn die Strafgesetze seien dehnbar wie Gummi. Pfeleiderer: „Die Gesetze sind seit dem Militärputsch 1980 nicht verändert worden, nur jetzt werden sie von Zivilisten ausgeführt und das Militär steht nur noch im Hintergrund.“ Zur Zeit sitzen laut Pfeleiderer rund 15 000 politische Häftlinge in türkischen Gefängnissen, die bereits verurteilt sind oder noch auf einen Richterspruch warten.

Darunter sind auch die beiden Generalsekretäre der Linksparteien, die sofort nach ihrer Ankunft verhaftet wurden. Die

Delegation bemühte sich, einen Termin beim zuständigen Generalstaatsanwalt zu bekommen – vergebens. „Wir sind ins Polizeigefängnis überhaupt nicht reingekommen“, berichtet der Politiker. Der Staatsanwalt hätte in den nächsten Tagen keine Zeit und würde auch kein Protestschreiben annehmen, hieß es von Polizisten. Damit war das Kapitel schnell abgeschlossen.

Mit den Anwälten der beiden Inhaftierten wurde ein erneuter Versuch unternommen, doch nur diesen beiden gelang es, ins Gefängnis zu kommen, was nach Pfeleiderer eine großmütige Geste des Staatsanwalts war, denn im Normalfall haben Häftlinge, die in Untersuchungshaft sitzen, nicht einmal Anspruch auf einen Verteidiger und dürfen auch keine Verwandtenbesuche empfangen. Mit Prügelstrafen und Folter würden Geständnisse von ihnen erzwungen.

Am Tag der Abreise erfuhr die Delegation, daß die beiden Häftlinge in ein „normales“ Gefängnis überstellt worden sein und dort auf ihren Prozeß warten würden. Beiden drohen langjährige Gefängnisstrafen. „Von Demokratisierung kann in der Türkei zur Zeit keine Rede sein“, zieht Pfeleiderer ein Resümee seiner Reise. Es herrsche dort vielmehr eine zivile Diktatur mit der erforderlichen Kosmetik. rie

TÜRKIY

# „Das war die totale Verarschung“

Zwei grüne Bürgerschaftsabgeordnete bereisten per Delegation die Türkei / Besuch bei inhaftierten KP-Führern nicht genehmigt / Haftprüfung erreicht / Türkischer Fortschritt: Aus der Militärdiktatur wird eine zivile Diktatur

Bei Delegationsreisen ins fremdsprachige Ausland gibt es eine Person, die wichtiger ist als fast alle GesprächspartnerInnen, eine Person, mindestens so bedeutend wie das fremdartige Klima und das Essen: Die Dolmetscherin. Als einheimische Dauerbegleiterin einer Delegation steht sie nicht nur für Übersetzung und Verständigung, sondern verkörpert für die eilig Reisenden Land und Leute, Sitten und Gebräuche.

Die bundesdeutsche Delegation, die am Vortag der Wahlen in der Türkei eintraf, fand zunächst überhaupt keinen Dolmetscher und keine Dolmetscherin. — Auch ein Ausdruck von Sitten und Gebräuchen, denn, wie Delega-

Bürgerschaftsabgeordneter der Grünen, nach und nach erfuhr, „es traute sich wegen der politischen Situation niemand, mit uns herumzufahren.“ Schließlich erklärte sich die Mitarbeiterin eines exklusiven Übersetzungsbüros zu dem Wagnis mit den regimiekritischen Fremden bereit. Daß es sich tatsächlich für sie um ein Wagnis handelte, bekam die Delegation am Rande mit: Als sich ein Termin der Delegation bis nach 19 Uhr hinzog, erklärte die Dolmetscherin: „Ich muß meine Mutter anrufen, damit sie sich keine Sorgen macht und nicht denkt, ich sei verhaftet worden.“

Die fünfköpfige Reisegruppe sollte den demokratischen Prozeß in der Türkei beobachten und die

Delegation ablösen, die die beiden emigrierten KP-Führer Haydar Kutlu und Nihat Sargin am 16. November bei der Rückkehr nach Ankara begleitet hatte. Mit von der Partie waren die Bürgerschaftsabgeordneten der Grünen, Paul Tiefenbach und Eberhard Pfeleiderer. Die Duisburger Initiative „Zum Schutz der in die Türkei zurückkehrenden politischen Emigranten“ hatte die Fahrt organisiert.

Die Delegation durfte jedoch weder die beiden inhaftierten KP-Führer besuchen noch bei der türkischen General-Staatsanwaltschaft vorsprechen. Dafür traf die Reisegruppe eine Delegation des Europaparlaments, die in Sachen Kutlu/Sargin sogar eine Audienz

bei dem wiedergewählten Ministerpräsidenten Özal gewährt bekam. Zwei der Euro-Parlamentarier durften auf Özals Vermittlung hin einen Blick auf die inhaftierten Politiker werfen. Eberhard Pfeleiderer: „Eine Minute lang durch ein kleines Guckloch. Das war die totale Verarschung.“

Einen kleinen Erfolg schreibt sich die Delegation jedoch zu: Der Haftprüfungstermin für die prominenten Kommunisten wurde nicht weiter verschoben und die beiden in ein normales Gefängnis überführt. Auch erhielt einer der Anwälte eine Besuchserlaubnis und erfuhr so, daß seine Mandanten in der U-Haft gefoltert worden waren.

Nach Gesprächen mit Anwäl-

ten, Journalisten, Gewerkschaftern und Menschenrechts-Aktivisten kamen die beiden Bremer zu dem Schluß: „Die Militärdiktatur wird in eine zivile Dikta-

tur umgewandelt. Unterhalb der Parlamentsebene herrschen Willkür und Polizeiterror.“

Barbara Debus

1. Rückkehr von Haydar Kutlu und Nihat Sargin in die Türkei am Montag, den 16. November 1987:

Die beiden Generalsekretäre der Arbeiterpartei der Türkei und der Kommunistischen Partei der Türkei kehrten am Montag, den 16.9.1987, mit einer Maschine der Lufthansa nach Ankara in die Türkei zurück.

Mit diesem Schritt bekunden sie, daß sie in ihrem Land leben und für ihre politischen Überzeugungen legal und vor aller Öffentlichkeit arbeiten wollen.

Sie berufen sich dabei auf Aussagen hoher türkischer Politiker, nach denen die Türkei gegenwärtig zur Demokratie zurückkehre und Anschluß suche an die Europäische Gemeinschaft, deren Mitgliedsländer alle demokratisch organisiert sind.

Da in keinem europäischen Land die kommunistische Partei verboten sei, sei es nun an der Zeit, daß auch in der Türkei die Kommunistische Partei zugelassen werde.

Haydar Kutlu und Nihat Sargin trafen ihre Entscheidung zur Rückkehr in die Türkei stellvertretend für viele türkische Bürgerinnen und Bürger, die aus politischen Gründen im Exil leben und den Tag herbei- sehnen, an dem sie wieder als freie Menschen in ihrem Land leben und politisch arbeiten können.

Kutlu

2. Die Begleitungsgruppe für Haydar ... und Nihat Sargin:

Eine Gruppe von rund 30 Personen aus 8 europäischen Ländern begleitete die beiden Generalsekretäre.

Unter ihnen waren zwei Abgeordnete des Europa-Parlamentes aus Italien bzw. Dänemark, jeweils ein Abgeordneter des griechischen und des spanischen Parlamentes, ein holländisches Mitglied des Europarates, ein Abgeordneter des Bayerischen Landtages, zwei Abgeordnete des Nürnberger Stadtrates, ein Parteivertreter aus Westberlin, zwei Mitglieder der VVN, drei Rechtsanwälte aus der Bundesrepublik, England und Frankreich, ein Professor für Erziehungswissenschaften aus Bremen, zwei Pfarrer/in aus Dortmund bzw. Dreieich bei Frankfurt, eine Dolmetscherin aus Gelsenkirchen und zahlreiche Journalisten.

Die Gruppe hatte das Ziel, die Solidarität einer breiten Öffentlichkeit in Europa mit den beiden Generalsekretären zum Ausdruck zu bringen.

Zudem wollte die Gruppe Zeuge dessen sein, was den beiden Generalsekretären bei ihrer Ankunft in der Türkei widerfährt, und wollte von dem, was sie sieht und hört, sofort die internationale Presse informieren.

Die Gruppe wollte die Forderung der beiden Generalsekretäre auf freie legale politische Arbeit in ihrem Land gegenüber den offiziellen Stellen der Türkei und gegenüber den Medien unterstützen.

3. Festnahme der beiden Generalsekretäre auf dem Flughafen in Ankara:

Die beiden Generalsekretäre wurden gleich nach der Ankunft auf dem Flughafen in Ankara von der Polizei festgenommen und mit einem Kleinbus abtransportiert. Haydar Kutlu wurde sofort aus unserer Gruppe herausgelöst und nach einem Gerangel zwischen Polizisten und einigen Mitgliedern unserer Gruppe ins Polizeiauto hineingestoßen.

Nihat Sargin wurde nicht sofort von der Polizei erkannt. Die Polizisten richteten ihr Augenmerk zunächst auf den griechischen Kollegen unserer Gruppe, den sie offenbar für Nihat Sargin ansahen.

Auf diese Weise konnte Nihat Sargin unbemerkt<sup>in</sup> den normalen Flughafen-Bus

einsteigen. Schließlich bemerkte die Polizei ihren Irrtum, holte Nihat Sargin aus dem Flughafen-Bus heraus und führte ihn in den Polizei-Bus ab.

Unsere Gruppe wurde von Rechtsanwälten der beiden Generalsekretäre am Flughafen in Empfang genommen.

Wir fuhren in das Gebäude der Staatssicherheit, und forderten dort Informationen über das Schicksal der beiden Generalsekretäre und verlangten, sie zu sehen.

Unser Verlangen wurde abgelehnt. Der Vertreter der Staatssicherheit war nicht bereit, uns Informationen zu geben.

#### 4. Die Aktivitäten unserer Gruppe:

In den Tagen vom Dienstag, den 17.11., bis Donnerstag, den 19.11.1987, führten wir mit hohen Vertretern aus Politik und Justiz der Türkei Gespräche und trugen in diesen Gesprächen unsere Forderung nach Freilassung der beiden Generalsekretäre aus der Haft und nach freier politischer Arbeit der Beiden sowie der Zulassung der Kommunistischen Partei der Türkei vor.

Wir führten Gespräche mit - in Ankara - :

- dem obersten Staatsanwalt der Staatssicherheit, Nusret Demiral
- dem Parlamentspräsidenten Necmettin Karaduman
- dem Untersekretär des Ministerpräsidenten Burhanettin Mumcuoğlu
- einem Vertreter des Innenministers
- einem Vertreter der Partei İnönü's
- dem Botschafter der Bundesrepublik Deutschland
- zahlreiche Pressekonferenzen und Pressegespräche, u.a. auch mit der dpa in Ankara

In Istanbul führten wir Gespräche mit:

- dem Vorsitzenden der Anwaltskammer
- Mitarbeitern der Wochenzeitschrift Yeni Gündem
- Mitgliedern des Vereins zur Wahrung der Menschenrechte in der Türkei
- dem Chefredakteur der Zeitung Cumhuriyet
- Pressekonferenz.

#### 5. Erklärungen von Vertretern aus Justiz und Politik der Türkei:

Gespräch mit dem obersten Staatsanwalt der Staatssicherheit:

Der oberste Staatsanwalt der Staatssicherheit Nusret Demiral erklärte in dem Gespräch mit uns: "die beiden Generalsekretäre sind schuldig, sie sind Kriminelle".

Der englische Rechtsanwalt unserer Gruppe wandte ein, daß erst dann jemand als "schuldig" bezeichnet werden könne, wenn er vom Gericht schuldig gesprochen worden sei. Der oberste Staatsanwalt blieb bei seiner Erklärung: "sie sind schuldig, sie sind Kriminelle".

Auf die Frage unseres englischen Rechtsanwaltes: warum den Rechtsanwälten

der Zugang zu den beiden Generalsekretären verweigert werde, antwortete der oberste Staatsanwalt:

nach türkischem Gesetz brauche in der Ermittlungsphase den Rechtsanwälten der Zugang zu ihren Mandanten nicht gestattet zu werden.

Unser englischer Rechtsanwalt hielt ihm vor, daß die Türkei die Europäische Menschenrechtskonvention unterschrieben habe, und die Europäische Menschenrechtskonvention verlange, daß Angeklagte den Beistand eines Anwaltes ihrer Wahl erhalten müssen.

Der oberste Staatsanwalt entgegnete: die türkischen Gesetze haben Vorrang vor der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Später, nachdem das Gespräch mit der ganzen Gruppe beendet war, rief der oberste Staatsanwalt den englischen Rechtsanwalt und die italienische Parlamentsabgeordnete aus unserer Gruppe zurück und korrigierte ihnen gegenüber seine vor der ganzen Gruppe und der Presse gemachte Aussage "sie sind schuldig" dahingehend: "sie werden angeklagt, schuldig zu sein".

#### Gespräch mit dem türkischen Parlamentspräsidenten Necmettin Karaduman:

Der türkische Parlamentspräsident Necmettin Karaduman erklärte: die Frage der Festnahme der beiden Generalsekretäre ist Sache der Justiz.

Die Forderung nach ihrer Freilassung müßte unsere Gruppe deshalb an den obersten Staatsanwalt richten.

Was die Zulassung der Kommunistischen Partei angehe, sei die Zeit für eine solche Maßnahme noch nicht reif. Wenn die türkische Demokratie entwickelt genug sei, könnten extrem rechte und extrem linke Parteien zugelassen werden.

Auffallend war, daß die Kommunistische Partei immer in einem Atemzug mit faschistischen Parteien genannt wurde.

Wir hielten entgegen, daß es unhaltbar sei, die Kommunisten in die Nähe von Faschisten zu rücken. Kommunismus und Faschismus stünden in extremem, unversöhnlichem Gegensatz zueinander, wie die Geschichte zeigt. Auf diese Entgegnung wurde uns nie eine Antwort gegeben.

In der Frage der Verhaftung der beiden Generalsekretäre sagten die Juristen stets, bei ihr handle es sich um eine Angelegenheit der türkischen Justiz, und da dem türkischen Recht Vorrang vor der Europäischen Menschenrechtskonvention eingeräumt werde, müsse die von dem türkischen Recht vorgegebene Prozedur ihren Gang gehen.

Die Politiker sagten alle: in den Bereich der Justiz greife die Politik nicht ein.

So zogen sich alle auf das türkische Gesetz zurück und erklärten sich für nicht zuständig, für nicht kompetent, sich für die Freilassung von Haydar Kutlu und Nihat Sargin einzusetzen.

#### 6. Die Sorgen um das Schicksal von Haydar Kutlu und Nihat Sargin:

Die Sorgen um das Schicksal von Haydar Kutlu und Nihat Sargin begründen sich auf folgende Geschehnisse:

- die beiden Generalsekretäre wurden sofort bei ihrer Ankunft in Ankara auf dem Flughafen festgenommen;
- der oberste Staatsanwalt der Staatssicherheit, Nusret Demiral, erklärte sie im Gespräch mit uns, bevor überhaupt ein Gerichtsverfahren in Gang gekommen ist, als "schuldig", als "Kriminelle".

Spaeter korrigierte er diese Aussage in: "sie werden angeklagt, schuldig zu sein";

- die Rechtsanwaelte haben bisher keinen Zugang zu den beiden Generalsekretaren.

Auf den Hinweis, daß damit die Europaeische Menschenrechtskonvention, die auch von der Türkei unterschrieben worden sei, verletzt werde, entgegnete der oberste Staatsanwalt:

die türkischen Gesetze haben Vorrang vor der Europaeischen Menschenrechtskonvention;

- als die Nachricht von schweren Herzbeschwerden Haydar Kutlu's kam, lehnte der oberste Staatsanwalt ein von uns gewünschtes Gespraech über Haydar Kutlu's Gesundheitszustand ab. Auch war er nicht bereit, einen Brief von uns in dieser Frage entgegenzunehmen;
- die Politiker, wie z.B. der Parlamentspraesident, erklarten sich als nicht kompetent, für die beiden Generalsekretare zu intervenieren. Für die Inhaftierung Haydar Kutlu's und Nihat Sargin's betonten sie die alleinige Zustaendigkeit der Justiz.

All dies begründet unsere Sorge, daß das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit gegenüber den beiden Generalsekretaren nicht gewahrt wird.

Die Allgegenwart der Polizei bekam auch unsere Gruppe zu spüren. Wir wurden auf Schritt und Tritt von Polizisten in Zivil beschattet.

#### 7. Gespraech mit dem Botschafter der Bundesrepublik Deutschland:

Der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland, Herr Negwer, erklarte in seinem Gespraech mit uns als seine persönliche Meinung: im Hinblick auf die internationale Aufmerksamkeit waere die Türkei weise, wenn sie die beiden Generalsekretare schnell frei ließe.

#### 8. Die Wirkungen der Aktivitaeten unserer Gruppe:

Die Begleitungsgruppe für Haydar Kutlu und Nihat Sargin hat waehrend ihres ein-wöchigen Aufenthaltes in Ankara und Istanbul nach meinem Eindruck erreicht, der türkischen Seite klarzumachen, daß eine beachtliche Öffentlichkeit in Europa mit den beiden Generalsekretaren solidarisch ist und ihre sofortige Freilassung aus der Haft fordert.

Wie ernst die türkische Seite unsere Gruppe nahm, wird daran deutlich, daß hochrangige Vertreter aus Justiz und Politik uns zu langen Gespraechen empfangen, obwohl unsere Gruppe nicht eingeladen, sondern ungebeten in die Türkei gekommen war.

Staatspraesident Evren widmete in seinen Reden waehrend unserer Anwesenheit in der Türkei lange Passagen der Rückkehr der beiden Generalsekretare und der Frage der Zulassung der Kommunistischen Partei.

Zudem ist es unserer Gruppe gelungen, eine breite Medienöffentlichkeit in der Türkei zu schaffen.

Die Presse berichtete taeglich zumeist auf den Titelseiten in langen Artikeln über die Rückkehr der beiden Generalsekretare und die Aktivitaeten unserer Begleitungsgruppe.

Durch die Anwesenheit unserer Gruppe konnte auch schnell eine breite Öffentlichkeit in Europa über die Vorgaenge um die Rückkehr Haydar Kutlu's und Nihat Sargin's informiert werden.

Inzwischen sind viele Proteste aus Europa gegen die Verhaftung der beiden Generalsekretare bei der türkischen Regierung eingegangen: so z. B. von der griechischen Regierung, von allen im griechischen Parlament vertretenen Parteien, dem Europa-Parlament, vielen Schriftstellern, Rechtsanwaelten, Professoren, Pfarrern, Künstlern, Politikern

von SPD und Grünen aus der Bundesrepublik u.a.  
Zur Zeit haelt sich - seit gestern - eine Delegation des Europa-Parlamentes in der Türkei auf.

#### 9. Hoffnungen:

Hoffnungen auf eine demokratische Entwicklung sehe ich ~~da~~ darin, daß in der Türkei demokratische Bewegungen stärker werden.

So betreibt z.B. der 1986 gegründete Verein "zur Wahrung der Menschenrechte" in der Türkei eine große Kampagne zur Abschaffung der Todesstrafe und zur Generalamnestie für alle politischen Gefangenen.

Für den 10.12.1987, den "Tag der Menschenrechte", ist eine Demonstration zum Parlamentsgebäude in Ankara geplant. Der Demonstration soll sich am 11. und 12.12.1987 ein Kongreß zum Thema "Menschenrechte" anschließen.

Die Presse hat sich in der letzten Zeit offenbar einen größeren Spielraum erkämpft.

Viele Rechtsanwälte treten mutig für politisch verfolgte Mandanten ein.

Außenpolitisch hat die Türkei offensichtlich ein starkes Interesse, Anschluß an die Europäische Gemeinschaft zu gewinnen und sich in diesem Zusammenhang den europäischen Ländern gegenüber als salonfähig zu erweisen. Zur Erreichung dieses Zieles könnte die türkische Regierung geneigt sein, die Fortführung demokratischer Entwicklungen zuzulassen.

Hier wäre dann auch die Chance, für die Freilassung Haydar Kutlus und Nihat Sargins und aller politischen Gefangener in der Türkei gegeben.

#### 10. Was können wir tun?

Da die Türkei wie gesagt ein starkes Interesse hat, Anschluß an die EG zu gewinnen, wird es aufmerksam auf die Stimmen aus Europa hören.

Hier haben wir die große Aufgabe, eine breite Öffentlichkeit in Europa zu schaffen, die sich für die Freilassung Haydar Kutlus und Nihat Sargins und aller politischen Gefangenen in der Türkei einsetzt und die Herstellung voller demokratischer und gewerkschaftlicher Rechte und Freiheiten und damit auch die Zulassung der Kommunistischen Partei in der Türkei fordert.

Je stärker die Stimme Europas für Freiheit und Demokratie in der Türkei erschallt, desto größer sind die Chancen für eine Demokratisierung der Türkei.

Detlef Lüderwaldt

Rechtsanwalt  
Reinhard Thiele  
Schweizer Str. 55  
6000 Frankfurt/Main

09.12.1987

Initiative für den Schutz der in  
die Türkei zurückkehrenden  
Politischen Emigranten  
z. Hd. v. Atamann

Liebe Freunde und Kollegen,

anbei erhaltet Ihr meinen Bericht über die zweite Delegation  
vom 28.11. - 04.12.1987 in die Türkei.  
Teile des Berichts sind nicht zur Veröffentlichung geeignet,  
sondern enthalten Informationen für den internen Gebrauch.  
Bitte berücksichtigt dies, falls Ihr Teile des Berichts  
veröffentlichen wollt.

Mit freundlichen und solidarischen Grüßen

  
Reinhard Thiele

#### Lebenslauf

Reinhard Thiele, geb. 1954, Rechtsanwalt in Neu-Isenburg  
bei Frankfurt/Main.  
Hauptarbeitsgebiete: Strafrecht, Öffentliches Recht mit  
Schwerpunkt Ausländerrecht.  
Beratung für den Türkischen Freundschaftsverein in  
Offenbach/Main.  
Publikation: Kernaussagen der marxistischen Rechtstheorie  
in: Staat und Recht in der Bundesrepublik, 1987

Bericht und Bewertung der Solidaritätsdelegation  
in die Türkei vom 28.11.1987 bis 04.12.1987

### I Initiativen der Delegation

Anlaß der 2. Delegation war die Verhaftung der Generalsekretäre Haydar Kutlu (TKP) und Nihat Sargin (TIP) am 16.11.1987, die unter Begleitung einer über 30 köpfigen Delegation in die Türkei zurückgekehrt waren, um die "Vereinigte kommunistische Partei der Türkei (TBKP)" zu gründen. Die 2. Delegation bestand aus dem SPD-Stadtrat Wolfgang Hauck (Nürnberg), dem Grünen Landtagsabgeordneten Eberhard Pfeiderer (Bremerhaven) und Paul Tiefenbach (Bremen) sowie dem Arzt Dr. Ernst Girth (Frankfurt) und RA Reinhard Thiele (Frankfurt). Die Delegation hatte die Aufgaben Informationen über die politische und rechtliche Bewertung der Verhaftung der Parteiführer Kutlu und Sargin in der Öffentlichkeit, in Parteien und anderen Organisationen zu sammeln, sowie die türkische Presse hierüber zu informieren. Darüberhinaus sollte der Versuch unternommen werden, auch mit Kutlu und Sargin zu sprechen und deren Freilassung zu erreichen. Aus dieser Aufgabenstellung heraus führte die Delegation Gespräche

- mit den Mitgliedern der Kommission des Europaparlaments zur Beobachtung der Wahlen in der Türkei
- mit den Präsidenten der türkischen Ärztekammer, Herrn Fışık und den Vorsitzenden der Anwaltskammer Herrn Evren;
- mit dem Präsidenten der Menschenrechtsvereinigung;
- mit den RAen der Inhaftierten sowie den RAen politischer Gefangener (Hüsnü Öndül);
- mit Mitgliedern der Grünen in Ankara und den SHP-Kandidaten und RA der DISK (Ercüment Tahiroglu);
- mit dem Gewerkschaftsführer der Otomobil-Is (Mahmut Karakoc).

Versuche der Delegation zum Generalstaatsanwalt für Staatssicherheitsdelikte, Nurset Demiral, vorgelassen zu werden, scheiterten, ebenso der Versuch Kontakt mit beiden Generalsekretären herzustellen.

Die Delegation führte zudem mehrere Pressegespräche sowie zwei größere Pressekonferenzen mit Vertretern der türkischen

Presse (u.a. Cumhuriyet, Milliyet, Tercumann, ABC, BBC) durch.

Kutlu und Sargin blieben vom 16.11.87 bis 05.12.1987 in Haft, ohne die Möglichkeit mit ihren RAen, Angehörigen oder Ärzten ihres Vertrauens Kontakt aufnehmen zu können. Am 05.12.1987 wurden sie dem Haftrichter vorgeführt.

Bei den Gesprächen mit den Europaparlamentariern Fellermaier (SPD), Efraimidis (kommunistische Fraktion des E.P.) und von Nostitz (Grüne -Fraktion des E.P.) wurden die grundlegenden Unterschiede in der Bewertung der Inhaftierung Kutlus und Sargins sowie der Parlamentswahl vom 29.11.1987 deutlich.

Zur Inhaftierung Kutlus und Sargins verwies Fellermaier zunächst auf die Erklärungen des Europaparlaments sowie des EP-Vorsitzenden. Er erklärte zudem, daß er gegen die Inhaftierung und für die Abschaffung der §§ 141, 142 des türkischen Strafgesetzbuches sei. Bei dem Gespräch mit der Delegation am 30.11.1987 äußerte er, daß er noch heute fest mit der Freilassung Kutlus und Sargins rechne. Ein Verstoß gegen die Menschenrechtskonvention, die bei Inhaftnahme die unverzügliche Vorführung vor den gesetzlichen Richter fordert, lasse die Individualbeschwerde (Art. 13 MRK) zu. Dieses Recht stehe den Inhaftgenommenen bzw. deren Anwälten zu. Im übrigen hätten die Anwälte und die Angehörigen nach Ende der polizeilichen Ermittlungen das Recht, die beiden Parteiführer zu sehen und zu sprechen. Den Äußerungen Fellermaiers ist zu entnehmen, daß er die inhaltliche Infragestellung von türkischen Gesetzen insbesondere der §§ 141, 142 des türkischen Strafgesetzbuches und des neuen Wahlgesetzes ablehnt und auf mögliche Rechtsbehelfe von Änderungsmöglichkeiten verweist.

Die Äußerungen Fellermaiers lassen meines Erachtens auch den Schluß zu, daß von ihm persönlich keinerlei weitere Aktivität zur Freilassung von Kutlu und Sargin erwartet werden dürfen. Fellermaier ist jedoch intimer Kenner türkischer Verhältnisse und verfügt über gute Beziehungen zu den entscheidenden Politikern des politischen Machtapparates. Zudem darf sein

gewichtiger Einfluß in der sozialdemokratischen Fraktion des EP und im Europaparlament selbst nicht unterschätzt werden. Die Beziehungen zu Fellermaier sollten deshalb unbedingt intensiviert werden.

Die intimen Kenntnisse Fellermaiers bezüglich der türkischen Politik zeigten sich auch bei der Einschätzung der Wahlchancen für die einzelnen Parteien. Die uns von Fellermaier genannten Zahlen wurden durch die Wahl bestätigt. Insbesondere erwartete er im Gegensatz zu unseren anderen Gesprächspartnern für die Sozialdemokratische Volkspartei nicht mehr als 25 % der Stimmen.

Das Gespräch mit Efraimidis (komm. Fraktion d. E.P.) läßt dagegen folgende Zusammenfassung zu:

Die kommunistische Fraktion des EP wird sich auch weiter für die Freilassung von Kutlu und Sargin einsetzen. Von ihr sind weitere Aktivitäten zu erwarten.

Efraimidis machte deutlich, daß es in der Türkei noch keine Demokratie und politische Freiheit gebe. Zur Demokratie gehöre mehr als eine ohnehin aufgrund des undemokratischen Wahlgesetzes zweifelhafte Parlamentswahl. Hierzu gehöre vor allem die Gewährung politischer Grundfreiheiten wie der Zulassung einer politischen Opposition insbesondere auch eine legale komm. Partei und die Zulassung von freien Gewerkschaften. An diese gesellschaftlichen Kontextur zu den Wahlen fehle es in der Türkei. Das Ergebnis der Wahl werde vor allem von den folgenden Faktoren diktiert:

1. Große Teile der Medien - vor allem Fernsehen und Rundfunk - sind von der Partei Özals gleichgeschaltet und werden extensiv zur Propaganda für die Vaterlandspartei genutzt.
2. Das Wahlverfahren begünstigt in undemokratischer Art und Weise die ANAP
3. Das türkische Volk ist durch den politischen Druck der Staatssicherheitsorgane, durch die tagtäglichen Willkürakte und Verhaftungen der Polizei, durch Folter und politische Verbote stark verunsichert. Die Entscheidung für

radikale Lösungen wird dadurch behindert.

4. Eine kommunistische Partei durfte nicht kandidieren. Die politischen Führer von TKP und TIP wurden sofort nach ihrer Rückkehr in die Türkei verhaftet.

Im Gespräch mit dem E-P Abgeordneten der Grünen von Nostitz, erfuhren wir, daß die politischen Stellen der Türkei, Justizministerium, der Ministerpräsident Özal etc., einen Besuch der Parlamentarier bei Kutlu und Sargin zunächst mit dem Hinweis, sie seien zu einer Entscheidung hierüber nicht kompetent, abgelehnt hatten. Daß schließlich 2 Europaabgeordneten ein 2-minütiger Besuch gestattet worden sei (Fellermaier, Luc Bayer de Ryke) sei eine politische Geste Özals. Von Nostitz kennzeichnete diesen Besuch als Farce. Er bezeichnete die Abschaffung der §§ 141, 142 des türkischen Strafgesetzbuches als "Klassenziel" für die politische Bewegung der Türkei. Hierzu sei ein ständiger politischer Druck innerhalb und außerhalb der Türkei notwendig. Vor allem müsse es in der Bundesrepublik zu Entschließungen der Parteien kommen, die die Freilassung von Kutlu und Sargin fordern. In der Türkei gebe es lediglich eine "formale" Demokratie, das Korrektiv der außerparlamentarischen Opposition fehle. Von Nostitz unterstütze die Delegation auch in ihrer praktischen Arbeit und lieferte neue Informationen. Es sollte über von Nostitz versucht werden, eine entsprechende Entschließung der Grünen zur Freilassung von Kutlu und Sargin zu bekommen.

2.

Im Gespräch mit dem Vorsitzenden der türkischen Ärztekammer Fişek fiel vor allem auf, daß die Ärztekammer nach Einschaltung durch die Anwälte Sargins und Kutlus selbst aktiv wurde. So führte Herr Fişek fernmündliche Gespräche mit dem Justizminister und dem Generalstaatsanwalt Demiral. Er kündigte unsere Delegation beim Justizminister an, was dazu führte, daß die Ärztekammer Auskunft darüber bekam, daß die beiden Parteiführer während der polizeilichen Ermittlungen von externen Ärzten des akademischen Lehrkrankenhauses Numuse untersucht wurden. Ein bisher einmaliger Vorgang in

der Praxis des Umgangs mit Gefangenen. Herr Fisek machte deutlich, daß er wie jeder Arzt in der Welt den Glauben habe, daß sich ein Kranker einen Arzt seines Vertrauens aussuchen dürfen müsse. Auch in der Untersuchungshaft gelte dieses Recht. Dies heiße jedoch nicht, daß er den amtlich bestellten Ärzten nicht traue. Herr Fisek glaubte nicht an die Gefahr der Folter für Kutlu und Sargin, da dies politisch dumm wäre. Man könne als Arzt allerdings auch die unentwegte Befragung über einige Wochen als Folter bezeichnen.

3.

Der Präsident der Menschenrechtsvereinigung informierte darüber, daß es nach dem 12. Sept. 1980 zu über 250.000 politische Verhaftungen, gekommen sei. Kein Zivil- oder Militärgefängnis der Türkei werde nach den Grundsätzen der UN-Resolution über die Menschenrechte sowie der MRK geführt. Es gebe Folter in den Gefängnissen, Isolierhaft. Eine ausreichende medizinische Versorgung gebe es nicht, ebenso keine Krankenabteilungen in den Gefängnissen. Viele Gefangene litten an Lungen- Magen- und Darmkrankheiten aufgrund der schlechten hygienischen Verhältnissen und der mangelhaften Ernährung. Die Regierung gebe für einen Gefangenen täglich lediglich 350 Lira für Ernährung aus. Die Gefangenen bekämen deshalb fast ausschließlich minderwertige und einseitige Nahrung wie Erbsen und Linsen.

Vielen Gefangenen sei es lediglich 2 X im Monat gestattet sich zu waschen. Diese Ausführungen werden durch Anwälte noch modifiziert. Danach sei es bis vor 2 Jahren zu systematischen Forlterungen der Gefangenen gekommen. In den letzten Jahren seien einzelne Verbesserungen auch durch den Widerstand der Gefangenen erkämpft worden. Systematisch wurde nur noch in Polizeigewahrsam während der polizeilichen Ermittlungen gefoltert. Man könne von verschiedenen Zellentypen in den Gefängnissen sprechen. Im Typ E seien 20-30 Gefangene auf ca. 20 qm eingesperrt. Es gebe sogenannte Todeszellen.

Diese Zellen seien lediglich 2 auf 1/2 m groß. Es gebe kein Licht und oft befänden sich Ratten und Unrat in diesen Zellen. Ein Gefangener werde dann in der Regel 15 Tage lang eingesperrt, für einen Tag unter normalen Umständen gehalten und dann wiederum 15 Tage lang in die Todeszelle gesperrt. Eine solche Prozedur dauere bis zu einem halben Jahr. Im letzten Jahr sei es aufgrund der Haftbedingungen zu 11 Selbstmorden gekommen. Als die zur Zeit schlimmsten Gefängnisse bezeichnet die Anwälte der Reihe nach: Adana, Mamak und Sinop. Gefangene durften täglich lediglich 1/2 Stunde an die Luft. Politischen Gefangenen wurde ein Freigang bei Tod eines Familienmitglieds etc. nicht gewährt. Auch würde der Besuch politischer Gefangener abgehört und überwacht.

Seit 12. Sept. 1980 seien 50 Gefangene hingerichtet worden. Zur Zeit lägen 170 Todesurteile dem Parlament vor, die schon vom Kassationshof bestätigt worden seien. Zudem sei über 300.000 türkischen Bürger der Paß entzogen worden, so daß sie die Türkei nicht verlassen könnten.

Die Menschenrechtsvereinigung hat gegen die Verhaftung von Kutliu und Sargin protestiert und die Freilassung beider gefordert. Am 02.12.1987 hat sie sich zudem mit einer Presseerklärung gegen die weitere Verlängerung der Untersuchungsfrist um 7 Tage gewandt und entsprechende Erklärungen den Justiz- und Ministerpräsidenten abgegeben.

Vor 2 Monaten wurde von der Menschenrechtsvereinigung eine Kampagne zu Abschaffung der Todesstrafe, für Generalamnestie, begonnen. Zur Zeit liegen über 80.000 Unterschriften vor. Am Tag der Menschenrechte, dem 10. Dez., sollen 100.000 Unterschriften dem Parlament übergeben werden. Diese Unterschriften wiegen jedoch weit mehr, als die Zahl der gesammelten Unterschriften auszudrücken vermag. Viele türkische Bürger, die sich an der Sammlung aktiv beteiligten wurden vorläufig verhaftet, Unterschriften wurden beschlagnahmt.

4.

Der Präsident der nationalen Rechtsanwaltskammer der Türkei, Evren, bestätigte die zahlreichen Rechtsverletzungen (s.u.) nationaler und internationaler Rechtsnormen durch die Inhaftnahme Kutlu und Sargin. Diese Rechtsverstöße seien nicht nur bei dem Verfahren gegen Kutlu und Sargin begangen worden, sondern würden regelmäßig bei politischen Verfahren begangen. Hiergegen sei die Anwaltskammer schon des öfteren vorstellig geworden. Der <sup>Kammer</sup> Polizeipräsident sprach sich für eine Abschaffung der §§ 141, 142, 163 des türkischen Strafgesetzbuches aus, die schon die bloße Meinungsäußerung unter schwere Strafantrohung stellten. Eine Diskussion um die Änderung dieser Paragraphen dahingehend, daß nur noch die tatsächliche Gewaltanwendung sanktioniert werden sollte, wurde bereits geführt. Der Fall Kutlu und Sargin zeige aber auch, daß das Strafprozeßrecht geändert werden müsse. Die Polizei dürfe nicht mehr länger Herr des Ermittlungsverfahrens sein. Zudem müsse dringend die Situation in den Gefängnissen geändert werden, insbesondere dürfe nicht mehr gefoltert werden und es müsse den Gefangenen eine ausreichende medizinische Versorgung gewährt werden. Im Fall Kutlu und Sargin könne man es auch schon als eine Folter bezeichnen, daß beide 20 Tage lang ununterbrochen verhört worden seien. Der Fall Kutlu und Sargin habe ein Positives bewirkt. Nunmehr sei die europäische Öffentlichkeit auf die Zustände in der Türkei aufmerksam geworden.

5.

In Gesprächen mit dem Gewerkschaftsfunktionär der Automobilgewerkschaft sowie mit den SHP-Kandidaten und Prozeßvertreter der DISK, Ercüment Tahiroglou, wurden insbesondere der Versuch der Herrschenden in der Türkei zur Zerschlagung der Gewerkschaftsbewegung besprochen. Die Verhaftung des Generalsekretärs der Automobil-Gewerkschaft, Celan Ozdogan, noch in der Wahlnacht, wurde als weiterer Versuch gewertet, eine aktive Gewerkschaftsarbeit zu verhindern und die Mitglieder zu verunsichern.

Ozdogan befindet sich nach Auskunft des RA im Polizeigewahrsam wegen eines politischen Delikts. Es wurde insbesondere eingeschätzt, daß in vielen Gewerkschaftsorganisationen nach der Wahl mit Verhaftungen gerechnet werden müsse. Die 80.000 Mitglieder umfassende Gewerkschaft, Türkische-Automobil-Arbeits-Gewerkschaft, besitze einen wichtigen Platz in Kampf um mehr Demokratie. Durch die Aufnahme vieler DISK - Mitglieder bekomme auch der staatlich kontrollierte Dachverband Turk-Is mehr politische Durchschlagskraft. Dies sei jedoch sehr schwierig, da das nach dem 12. Sept. 1980 erlassene Arbeitsgesetz die Rechte der Arbeiter total beschneide (dieses Recht sei nicht durch ein Parlament bestimmt worden und sei als Reaktion auf die DISK zu begreifen). Der Gewerkschaft sei verboten, Kontakte zu politischen Parteien oder anderen politischen Bewegungen aufzunehmen. Im Artikel 1 des ArbeitsG. stünde, daß eine Gewerkschaft ausschließlich ökonom. und soziale Rechte der Arbeiter vertreten darf (Nach dem alten Gesetz durfte die Gewerkschaft auch die politischen und kulturellen Interessen der Arbeiter wahrnehmen). Dem Streikrecht der Arbeiterklasse seien mehrere Schranken auferlegt.

1. Angestellte hätten überhaupt kein Recht auf gewerkschaftliche Organisation,
2. Für viele Branchen gäbe es gem. Art. 29 des türk. ArbeitsG. überhaupt kein Streikrecht, z.B. in zentralen Industriezweigen wie die Chem. Industrie, Gas- und Erdölindustrie, im Transportwesen, im Erziehungswesen und im Krankenpflegebereich etc.
3. Der Gewerkschaft stehe ein Streikrecht erst zu, wenn man 10 % der Gesamtarbeiterschaft der Branche und über 50 % der Betriebsarbeiter repräsentiere.
4. Ein Streikbeschluß müsse 6 Tage vorher beim AG angekündigt werden und innerhalb 60 Tagen ausgeführt werden.
5. Während des Streiks müssen Rohstoffanlieferung und Warenauslieferung gewährleistet werden. Der Arbeitgeber hat das Recht sog. Praktikanten oder neue Kräfte einzustellen.
6. Solidaritätsstreiks von anderen Gewerkschaften sind verboten.

7. Die streikenden Arbeiter können rechtmäßig entlassen werden.

Die §§ 141, 142 des türkischen Strafgesetzbuches bedrohten auch die Gewerkschafter und ihre Organisationen. Falls ein Gewerkschafter wegen pol. Vergehen bestraft werde, könne die ganze Gewerkschaft verboten werden.

Der RA und SHP-Kandidat äußerte noch seine Überraschung von der Rückkehr Kutlus und Sargins, da eine Verhaftung beider angesichts der pol. Situation abgesehen werden konnte. Die Zulassung der TBKP sei unwahrscheinlich gewesen angesichts der Tatsache, daß selbst die Gewerkschaftsfreiheit nicht gewährt werde u. viele andere weniger radikale Organisationen verboten seien. Zudem habe es ca. 14 Tage vor der Rückkehr von Kutlu und Sargin einen großen Kommunistenprozeß mit schweren Bestrafungen gegeben.

6.

2 Vertreter einer "Grünen - Organisation" aus Ankara äußerten die Hoffnung, daß man schon bald in der Türkei eine "Grüne" Partei gründen werde. Verschiedene, in sich nicht geschlossene, Gruppen beständen bereits in Ankara, Istanbul und anderen Großstädten. Die Grünen-Organisation unterstützte auch die Kampagne der Menschenrechtsvereinigung für die Generalamnestie und die Abschaffung der Todesstrafe. Als Einzelpersonen bekämpfe man auch die Bestimmungen der §§ 141, 142, 163 des türk. Strafgesetzbuchs.

Die geführten und wiedergegebenen Gespräche machen m.E. deutlich, daß

- der pol. Druck auf die europäischen Parteien, insbesondere auf die Sozialdemokratie, muß noch stärker entwickelt werden, damit sich die Parteien in Entschließungen für die Freilassung von Kutlu und Sargin einsetzen.

Die Berufsverbände sowie andere Organisationen müssen entsprechende Entschließungen fassen.

- die Öffentlichkeitsarbeit über die aufgezeigten Verhältnisse in der Türkei muß verstärkt werden
- Weitere, möglichst internationale Delegationen zur Untersuchung der Situation der pol. Gefangenen in den Gefängnissen in der Türkei müssen gebildet werden.

## II Bewertung der pol. Verhältnisse in der Türkei aufgrund der geführten Gespräche

Die oben im einzelnen aufgeführten Gespräche und Aktivitäten lassen naturgemäß nur eine begrenzt gültige Bewertung der pol. Situation in der Türkei zu. Gleichwohl soll sie vorgenommen werden, einmal um die Rahmenbedingungen zu erfassen, die zur Verhaftung von Kutlu und Sargin beigetragen haben und um zum anderen die Chancen für die Freilassung von Kutlu und Sargin besser bewerten zu können. Entscheidende Bedeutung wurde von unseren Gesprächspartnern der Frage zugemessen, ob die Art. 141, 142 des türk. Strafgesetzbuches zu Fall gebracht werden können.

Vor den Wahlen zum türkischen Parlament gab es zahlreiche Äußerungen einflußreicher Politiker der ANAP, der SHP sowie der Gerechtigkeitspartei, die eine Legalisierung einer kommunistischen Partei in der Türkei in den Bereich des Möglichen erscheinen ließen. So hatte sich der ehemalige Ministerpräsident Demirel für die Streichung der §§ 141, 142 des türk. Strafgesetzbuches ausgesprochen, eben jene Paragraphen, die eine kommunistische Partei verbieten. Der Generalsekretär der SHP erklärte seine Partei trete für eine legale kommunistische Partei ein. Selbst aus Kreisen der Partei des Ministerpräsidenten Özals (ANAP) gab es zustimmende Äußerungen. Hingegen standen Äußerungen der extremen Rechten, insbesondere des Putschgenerals und jetzigen Staatspräsidenten Evren, der die beiden Generalsekretäre schon vor der Rückkehr als "pol. Verbrecher" und "Volksverräter" beschimpfte.

Nach der Verhaftung von Kutlu und Sargin müssen die positiven Äußerungen zumindest aus den Reihen der Vaterlandspartei (ANAP) des Ministerpräsidenten Özals auch als taktisch bestimmt bewertet werden. Zu einem Zeitpunkt, indem das Augenmerk der europ. Öffentlichkeit und pol. Institutionen (Europa-Parlament, Europarat) auf die Parlamentswahlen in der Türkei gerichtet waren, gab man sich demokratisch. Der beabsichtigte EG-Beitritt des NATO-Landes Türkei stellt sicherlich einen wesentlichen Grund hierfür dar.

Ein weiterer Grund ist in der Differenzierung des rechten Lagers zu sehen. Die pol. Differenzen der Rechtskräfte mit den Polen Özal, als Vertreter der gemäßigten Rechten, und dem Staatspräsidenten Evren als Exponenten des Rechtsextremen- und faschistischen Lagers sowie großen Teilen des Militär- und Polizeiarrates, offenbarten sich auch hier. Die Verhaftungen der beiden Parteiführer zeigt den nach wie vor großen und ungebrochenen Einfluß der extremen Rechten auf die Politik in der Türkei, selbst wenn der Einfluß des Militärs in den letzten Jahren zurückgedrängt werden konnte.

Die Verhaftung von Kutlu und Sargin erklärt sich aber auch aus der Kontinuität der pol. Entwicklung der Türkei in den letzten 7 Jahren. Nach dem 12. September 1980 wurde unter den Militärs ein Gesetz- und Verwaltungsapparat geschaffen, der bis heute im wesentlichen intakt geblieben ist. 1983 durften bei den ersten Wahlen nach dem Putsch lediglich von den Militärs ausgewählte Parteien zur Wahl antreten, infolgedessen wurden keine Änderungen im Gesetzes- und Verwaltungsapparat vorgenommen. Auch nach den Wahlen vom 29.11.1987 wird das zivile Kabinett die repressiven Normen sowie den von den Militärs geschaffenen Verwaltungsapparat übernehmen und als Repressionsinstrumente handhaben, was die Verhaftungen von Kutlu und Sargin sowie von Gewerkschaftsmitgliedern nach der Parlamentswahl, darunter den Generalsekretär der Türk. Automobil-Arbeits-Gewerkschaft, Celan Ozdogan, anschaulich beweisen.

Schließlich eignet sich der von den Militärs geschaffene Unterdrückungsapparat auch für die wirtschaftspolitische Konzeption des Technokraten Özal. Mit dem repressiven Gesetzes- und Verwaltungsapparat wurde ein Instrument zur Zerschlagung der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung geschaffen, daß die pol. Meinungsäußerung ebenso wie die pol. Betätigung verbietet und unter schwerste Strafe stellt. Die Türkei mit niedrigen Lohnniveau und beruhigten pol. Verhältnissen erscheint so als lukrativer Anbieter für imperialistische Wirtschaftsinteressen vornehmlich der USA.

Die Kontinuität der nach dem 12. Sept. 1980 geschaffenen Herrschaftsverhältnisse wird zusätzlich durch die Fähigkeiten Özals zu einer imperialistischen Politik, insbesondere im Hinblick auf die Volksminderheiten der Kurden und der Anatolier gestärkt. Özal präsentierte als Kandidat der ANAP in Kurdistan frühere wegen ihres Engagements für das kurdische Volk Verurteilte. Der rechtsorientierte fundamentalistisch islamische Flügel wurde bei der Auswahl der Kandidaten zurückgedrängt.

### III. Das politische (Straf-) Recht als Herrschaftsgrundlage in der Türkei

Die Verwendung juristischer Verfahrensmöglichkeiten zu pol. Zwecken ist in der Türkei seit dem 12. Sept. 1980 an der Tagesordnung. Nach dem 12. Sept. 1980 wurden unter der Regie des putschenden Militärs ein Gesetzesapparat installiert, der es erlaubt, die Organisationen der Arbeiterbewegung zu verbieten, die pol. Opposition mundtot zu machen und die pol. Meinungsäußerung und Betätigung unter schwerster Strafordrohung zu stellen. Dabei ist das politische Strafrecht das schärfste Instrument in der Hand des türkischen Staatsapparats neben Polizei und Militär. Besondere Bedeutung kommt dabei den Art. 141, 142 des türkischen Strafgesetzbuchs zu, die Mitte der 30er Jahre aus dem faschistischen Italien übernommen wurden.

Von den vorgenannten Artikel wird sowohl die bloße Meinungsäußerung (Art. 142) als auch die Gründung von Vereinigungen oder die pol. Betätigung (Art. 141) die eine Gesellschaftskritik zu Inhalt hat, erfaßt und strafrechtlich sanktioniert.

Bei den einschlägigen Gesetzesbestimmungen kommt es gar nicht darauf an, daß eine feststellbare Gefahr für den Staat von den Meinungsäußerungen oder Handlungen ausgeht, es reicht schon aus, daß die Möglichkeit hierfür besteht. Es reicht die "abstrakte" Gefährdung und der "Versuch". Die damit erreichte "Vorverlagerung" des Staatsschutzes redet vom Schutz der "rechtlichen und sozialen Ordnung" (Art. 141, 142), meint aber den Kampf gegen die Arbeiterbewegung und ihrer Organisationen, sowie die Stabilisierung der gegenwärtigen Machtverhältnisse in der Türkei.

Das pol. Strafrecht in der Türkei wurde noch unter den Militärs mit einem Gesetzeswerk unterbaut, daß gesellschaftlichen Organisationen wie Gewerkschaften, Vereine, und anderen Organisationen vor allem 2 Dinge verbietet und auch unter Hinweis auf das Strafgesetzbuch unter entsprechende Strafe stellt:

1. Die Betätigung über den engen Rahmen des eigentlichen Organisationszwecks hinaus, daß heißt: Verbot der pol. Betätigung
2. Die Kontaktaufnahme zu anderen Organisationen, daß heißt: Verbot der Solidarität.

Damit wurden zwei wesentliche Momente der Stärke von pol. Bewegungen unterbunden und unter Strafe gestellt, die Momente der Solidarität und der freien politischen Betätigung. Es ist den gesellschaftlichen Organisationen unter Strafe verboten sich pol. zu betätigen und zu solidarisieren. Die erstaunliche Stabilität des pol. Herrschaftssystems beruht zu einem wesentlichen Teil auch hierauf.

Die Türkei wird mit Hilfe des Gesetzesapparates und mit Hilfe der Staatssicherheitsorgane beruhigt und so zum lohnenden Objekt imperialistischer Wirtschaftsinteressen.

Da das pol. Strafrecht eine scharfe Waffe in der Hand des Staates ist, kommt den Formalien zum Schutze der Bürger hohe Bedeutung zu. Der Fall Kutlu und Sargin zeigt anschaulich wie in der Türkei mit diesen Schutzrechten der Bürger umgegangen wird:

- 1) Gem. Art. 19 der Türkischen Verfassung ist ein Inhaftgenommener spätestens 48 Stunden danach seinem gesetzlichen Richter vorzuführen. Kutlu und Sargin bieben vom 16.11.1987 bis 05.12.1987 in Polizeigewahrsam. Erst am 05.12.1987 wurden sie dem Haftrichter übergeben.
- 2) Die 48 Stunden Frist darf nur verlängert werden, wenn Fluchtgefahr besteht. Kutlu und Sargin sind aber freiwillig in die Türkei zurückgekehrt in Ansehung einer etwaigen Verurteilung. Eine Fluchtgefahr war damit ausgeschlossen.
- 3) Der StA ist nur befugt, die 48 Stunden Frist auf 15 Tage zu verlängern, wenn es sich bei den Beschuldigten um mehr als 3 Personen (Art. 19 der Türkischen Verfassung), um sogenannte "Vereinigungen" handelt, um ein Begriff aus unserer Rechtsprache zu gebrauchen. Kutlu und Sargin wurden zusammen festgenommen, die Ermittlungen wurden lediglich gegen 2 Personen geführt. Die Verlängerung war illegal.
- 4) Eine weitere Fristverlängerung um 7 Tage sieht das türkische Recht nicht vor. Die weitere Fristverlängerung war illegal.
- 5) Wegen Kutlu wurde bereits wegen seiner Präsidentschaft der TKP vor einem Gericht in Istanbul ein Verfahren eröffnet. Nach dem Rechtsgrundsatz "ne bis in idem" darf kein neues Verfahren eröffnet werden, wenn wegen des selben Delikts vor einem anderen Gericht bereits ein Verfahren eröffnet wurde. Dies hätte logischerweise eine Doppelbestrafung zur Folge und würde gegen internationale Rechtsgrundsätze verstoßen.
- 6) Gem. Art. 25 der Türkischen Verfassung und Art. 135 des Türkischen Strafgesetzes darf auf die Beschuldigten kein Druck ausgeübt werden, damit sie aussagen. Der Generalstaatsanwalt Demirel hat gegenüber der Presse erklärt, daß die Frist verlängert wurde, weil die Inhaftierten nicht aussagen wollten und damit Druck auf Kutlu und Sargin ausgeübt.

- 7) Die RA'e Kutlus und Sargins durften bis zum 15.11.1987 kein Kontakt mit ihren Mandanten aufnehmen. Dies stellt ein Verstoß gegen Art. 6 III c MRK dar. Die MRK wurde von der Türkei unterschrieben und verpflichtet sie zur Einhaltung der darin niedergelegten Grundsätze.
- 8) Der Generalstaatsanwalt Demirel erklärte die Inhaftierten gegenüber der Presse als "schuldig", obwohl er überhaupt noch nicht selbst den Fall geprüft hatte. Diese Vorverurteilung stellt einen Verstoß gegen Art. 11 der allgem. Erklärung der Menschenrechte dar.
- 9) Aus Ziffern 1-3 ergibt sich, daß Kutlun und Sargin nicht "unverzüglich" dem gesetzlichen Richter verggeführt wurden. Dies stellt einen Verstoß gegen Art. 5 III der MRK dar.
- 10) Kutlu und Sargin wurden 20 Tage lang ununterbrochen verhört. Dies kann als Folter, muß zumindest aber als unmenschliche Behandlung i.S. des Art. 3 MRK angesehen werden.

Frankfurt, den 05.12.1987

*[Handwritten signature]*

TÜRKİYE SOSYAL  
TARİH ARASTIRMA  
VAKFI  
TÜSTAV

Erster Bericht der 2. Delegation in die Türkei im Auftrag der  
"Initiative für den Schutz der in die Türkei zurückkehrenden politischen  
Emigranten"

---

Eine Delegation aus der BRD hat am 28.11. 87 die Türkei besucht

Die Landtagsabgeordneten der Grünen aus Bremen und Bremerhaven, Eberhard Pfeilerer und Paul Tiefenbach sowie der Rechtsanwalt Reinhard Thiele aus Frankfurt werden noch bis zum 4.12. in der Türkei bleiben. Der SPD-Stadtrat Wolfgang Hauck aus Nürnberg und der Arzt Dr. Ernst Girth aus Frankfurt mußten bereits heute in die BRD zurückkehren.

Die Delegation fand auf Initiative und Bitte der "Initiative für den Schutz der in die Türkei zurückkehrenden politischen Emigranten", aus persönlichem Engagement der Delegationsmitglieder und Engagement ihrer Parteien statt. Anlaß der Reise war die Verhaftung der beiden in ihre Heimat zurückgekehrten Parteiführer Haydar Kutlu (TKP) und Nihat Sargin (TIP) am 16.11. 87. An diesem Tag waren beide unter dem Schutz von über 30 Delegationsteilnehmern, darunter mehrere Europaparlamentsabgeordnete, aus 8 Ländern aus dem Exil in ihre Heimat zurückgekehrt, um die "Vereinigte Kommunistische Partei der Türkei (TBKP) zu gründen.

Die Tatsache und die Umstände dieser Verhaftung sowie die Nachrichten der folgenden Tage über den Gesundheitszustand der beiden gaben Anlaß zu großer Sorge. Praktisch ohne Vorbereitung machte sich deshalb unsere Delegation am Samstag auf die Reise.

Die Ziele der Delegation waren: Behandlung, Gesundheitszustand und die Gründe der Verhaftung von Sargin und Kutlu in Erfahrung zu bringen und ihre sofortige Freilassung zu erreichen. Informationen zu sammeln über den Demokratisierungsprozeß in der Türkei und die rechtlichen und politischen Bedingungen, die zu der Verhaftung geführt haben.

Bis heute (1.12. 87) führte die Delegation in Istanbul und Ankara Gespräche

mit Mitgliedern einer in Ankara weilenden Delegation des Europaparlaments zur Beobachtung der Wahlen in der Türkei

mit dem Präsidenten der Türkischen Ärztekammer (TTB) Herrn Fisek

mit der Menschenrechtsvereinigung

mit den Anwälten der Inhaftierten

mit einem Gewerkschaftsfunktionär von Otomobil-Is und mit zahlreichen Journalisten.

Weitere Gespräche mit Vertretern der Anwaltskammer, der Parteien und dem Staatsanwalt sind vorgesehen.

Die bisherigen Informationen lassen folgende Zusammenfassungen und Schlußfolgerungen zu:

- Kutlu und Sargin sitzen bis heute 15 Tage in Haft. Es ist keine Anklage erhoben, sie haben weder ihre Anwälte noch Familienangehörige noch Ärzte ihrer Wahl sehen dürfen. Lediglich 2 Delegierte des Europaparlaments durften heute die Inhaftierten für ca. 1 Minute sehen, nicht sprechen.
- Diese Art der Inhaftierung und insbesondere die gestern ausgesprochene Verlängerung um weitere 7 Tage ist nicht nur nach internationalen Rechtsnormen, sondern auch nach dem gültigen türkischem Recht rechtswidrig.

Der Antrag der Ärztekammer auf Untersuchung der Inhaftierten durch von der Kammer bestimmten Ärzten blieb unbeantwortet. Erst nach Anmeldung unserer Delegation bei der Ärztekammer war der Staatsanwalt auf Weisung des Justizministers bereit, dem Präsidenten der Ärztekammer Auskunft zu erteilen. Demnach wurden Kutlu und Sargin in den letzten Tagen durch Ärzte des akademischen Lehrkrankenhauses Numune untersucht. Hinweise auf schwere körperliche Symptome von Krankheiten oder auf physische Folter liegen nicht vor. Allerdings sind die Auskünfte des Staatsanwalts Demiral darüber sehr einsilbig. Die Ärztekammer hat weder mit den Gerichtsärzten noch mit den Ärzten des Numune Krankenhauses Kontakt gehabt.

- Die politische Farce, die selbst den Delegierten des Europaparlaments 1 Woche vorgespielt wurde bis sie für nur 1 Minute die inhaftierten Parteiführer sehen konnten gibt Anlaß zu großer Skepsis über die Demokratisierungsversprechen der Regierung Özal. Die bisherigen massiven Proteste des Europaparlaments, der europäischen politischen Parteien, der türkischen und internationalen Menschenrechtsorganisationen und zahlreicher prominenter Demokraten aus Europa haben an der Situation der Parteiführer, ganz zu schweigen von der der übrigen 18 000 politischen Gefangenen, nichts ändern können; allenfalls Schlimmeres verhindert.
- Die Legalisierung aller politischen Parteien, die demokratischen Prinzipien verpflichtet sind, insbesondere die Zulassung der kommunistischen Partei ist von großer Bedeutung für den Demokratisierungsprozeß in der Türkei.
- Die europaweite berechtigte Empörung über die Tatsache und Umstände der Verhaftung von Kutlu und Sargin muß auch ein Einstieg sein, die katastrophalen Zustände im türkischen Strafvollzug öffentlich zu machen. Keine 2m<sup>2</sup> für einen Gefangenen, kein oder kaum Wasser, kein Tageslicht, 1/2 Std. Freigang, Besuche extrem eingeschränkt, Hand- und Fußschellen zwischen mehreren Gefangenen, nachgewiesene Folter und allein im letzten Jahr 11 Selbstmorde wurden von der # Menschenrechtsvereinigung berichtet.
- Der politische Druck aller europäischen Demokraten muß massiv verstärkt werden mit dem Ziel der Freilassung von Kutlu und Sargin, der Freilassung aller politischen Gefangenen, der Abschaffung der in den 30ziger Jahren vom Mussolini-Italien übernommenen Paragrafen 141 und 142, die zur "Legalisierung aller politischen Parteien, die sich demokratischen Prinzipien verpflichten" (EP-Delegation) Presseerklärung vom 1.12. 87 Ankara - führen muß.
- Die allgemeine Wahl vom 29.11. ist, was die Durchführung am Wahltag betrifft, offensichtlich demokratisch korrekt abgelaufen. Große Bedenken bestehen jedoch bezüglich eines Wahlrechts, das 5 Millionen Stimmen unwirksam macht, indem eine

10% Klausel und andere Klauseln kleinere Parteien diskriminieren. Dies hat zu einer Regierung geführt, die 2 von 3 wahlberechtigten Türken nicht gewählt haben. Darüberhinaus war die Wahlkampagne extrem abgekürzt und die Regierungspartei hatte TV, Radio und den Regierungsapparat zur Beeinflussung der Wahl benutzt.

- In der Wahlnacht wurde auf Antrag des Staatsanwalts Demiral (Ankara) der Generalsekretär der türkischen Automobil Arbeitsgewerkschaft Özdoğan verhaftet. Offensichtlich soll damit die Verunsicherung der fortschrittlichen und demokratischen Kräfte fortgesetzt werden. Die Automobilgewerkschaft ist nicht im (staatlich kontrollierten) Dachverband Türk-Is. In ihr sind viele ehemalige Mitglieder des 1980 verbotenen Dachverbands DISK organisiert. Sie hat 80 000 Mitglieder.

Ein Demokratisierungsprozeß ist in der Türkei zu beobachten. Von einer Demokratie ist die Türkei jedoch noch weit entfernt. Dies gilt insbesondere für die existierende Gesetzgebung, die die "Koalitionsfreiheit einschränkt, im Besonderen die Ausübung von Gewerkschaftsrechten und die volle Teilnahme am politischen Leben" ( Zitat aus der Presseerklärung der EG-Kommission in Ankara vom 1.12. 87)

gez. Dr, Ernst Girth

Ffm, den 1.12. 1987

TÜRKIYE SOSYALİSTİK İŞÇİLER PARTİSİ

"JEDER HAT DAS RECHT, SEINE MEINUNG IN WORT, SCHRIFT UND BILD FREI ZU ÄUSSERN UND ZU VERBREITEN UND SICH AUS ALLGEMEIN ZUGÄNGLICHEN QUELLEN UNGEHINDERT ZU UNTERRICHTEN." GG Art. 5

Am 16. November 1987 kehrten die Generalsekretäre der Arbeiterpartei der Türkei und der Kommunistischen Partei der Türkei aus dem Exil in ihre Heimat zurück. Sie wollten dort auf legalen Weg den Zusammenschluß der Parteien zur VEREINIGTEN KOMMUNISTISCHEN PARTEI DER TÜRKEI (TBKP) DURCHFÜHREN!

Bei ihrer Landung auf dem Flughafen von Ankara wurden sie sofort verhaftet.

Im berühmt berüchtigten Gefängnis HAPISHANE wurden die Politiker seitdem schwerster Folter und Qual unterzogen. Elektroschocks, Drogen, Prügel und Entzug von Schlaf gehören hier zu den alltäglichen Verhörmethoden.

Das ist ein weiterer, keineswegs seltener Fall von Menschenrechtsverletzung in der Türkei.

Nach wie vor sind Folter und willkürliche Verhaftung in der Türkei und im türkischen Kurdistan an der Tagesordnung.

Seit dem Militärputsch vom 12. Sept. 1980 wurden in der Türkei mehr als 200 000 Bürger ihrer politischen Überzeugung wegen inhaftiert.

Noch immer werden 60 000 von ihnen im Gefängnis gehalten. Bis heute sind nachweislich über 100 Menschen durch Folter umgebracht worden. Die tatsächliche Zahl liegt um ein Vielfaches höher.

Die Türkei bemüht sich um die Vollmitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft.

Doch die Türkei ist das einzigste Land in Europa, in dem Arbeiter- und kommunistische Parteien verboten sind.

Friedenskomitees, Frauen- und Jugendverbände werden als verfassungsfeindlich behandelt.

Die Türkei verstößt permanent gegen die Europäische Menschenrechtskonvention, die sie selbst unterzeichnet hat.

Die Aufrichtigkeit und die Ernsthaftigkeit des türkischen Beitrittgesuchs in die EG wird an den Rechts- und Freiheitsnormen der EG zu messen sein !

Diese Normen stellen die Fundamente einer Demokratie dar, auf die das türkische Volk seit langem Anspruch hat.

FREIHEIT FÜR HAYDAR KUTLU UND Dr. NIHAT SARGIN !

DEMOKRATIE IN DER TÜRKEI IST EIN ANLIEGEN FÜR GANZ EUROPA !

DIE AUSSENMINISTER DER EG MÜSSEN IHREN EINFLUSS IM RAHMEN DER ZUSAMMENARBEIT BEI DER TÜRKISCHEN REGIERUNG GELTEND MACHEN !

KREUZNACHER FRIEDENSBÜNDNIS

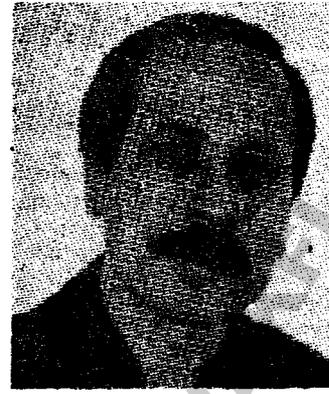
V. i. S. P. J. Knödler, Brückes, 6550 Bad Kreuznach



Auf dem Flughafen festgenommen: Yüksel Selek



Auf dem Flughafen festgenommen: Haluk Tan Ipeci



Auf dem Flughafen festgenommen: Nurretin Yalcin

UZ/12.12.89

Tag der Menschenrechte – in der Türkei

# Einreise verweigert, drei Heimkehrer verhaftet

## 2000 Menschen wollten sie in Istanbul begrüßen

Aus Istanbul berichtet Otmar Steinbicker

Bel dem Versuch, in ihre Heimat zurückzukehren, sind am Samstag drei Demokraten aus der Türkei auf dem Flughafen in Istanbul verhaftet worden. Es war der Tag der Menschenrechte. Fünf weiteren Emigranten wurde die

Einreise verweigert. Die Festgenommenen sind Yüksel Selek, Haluk Tan Ipeci und Nurretin Yalcin. Ihr Schicksal ist ungewiß. Rund 2000 Menschen hatten die Heimkehrer auf dem Flughafen begrüßen wollen.

Yüksel Selek, vor dem Putsch von 1980 Mitglied des progressiven Frauenverbandes IKD und Mitglied des Friedensvereins der Türkei, lebte zuletzt in Duisburg. Haluk Tan Ipeci, Vorstandsmitglied des progressiven Jugendverbandes IGD, war in Kopenhagen im Exil. Nurretin Yalcin, früher Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer in Istanbul, lebte in Stockholm. Fünf weiteren Demokraten, der Rechtsanwältin Berina Omger sowie den Gewerkschaftern Murat Tomak, Nafiz Bostanci, Ekrem Aydin und Turhan Ata wurde die Einreise verweigert.

Mit dem Lufthansa-Flug 1578 waren Yüksel Selek, Murat Tokmak und Turhan Ata um 17.20 Ortszeit auf dem Flughafen Istanbul gelandet. Die Sicherheitsdien-

ste hatten den Ausgang des Flugzeuges abgeriegelt. Unmittelbar in der Schleuse am Flugzeugausgang wurde – völlig unüblich – eine Paßkontrolle eingerichtet. Hier griff die Polizei Murat Tokmak, Turhan Ata und Yüksel Selek aus den aus dem Flugzeug strömenden Passagieren heraus und brachte sie zu einem Nebenausgang. Allen anderen Passagieren wurde barsch jegliches Verweilen am Flugzeug verboten.

Vor der türkischen Presse, die am Flughafen auf die rückkehrenden Emigranten wartete, protestierten die Teilnehmer einer bundesdeutschen Delegation, die die türkischen Demokraten begleitete, gegen diese eklatante Menschenrechtsverletzung. Zur Delegation gehör-

ten u. a. die baden-württembergischen Landtagsabgeordneten Eberhard Lorentz (SPD) und Rosa Glaser (Grüne).

Unmittelbar vor dem Landeanflug auf Istanbul gab die inzwischen festgenommene Yüksel Selek der UZ noch ein Interview. Sie berichtete über ihre Pläne für die nächsten Tage in Istanbul, daß sie ihren kranken Bruder besuchen wolle, ihre Tochter und ihre Enkelkinder.

Ihrer Tochter, die am Flughafen vergeblich auf sie wartete, konnte ich nur einen Blumenstrauß übergeben, den türkische Demokraten Yüksel Selek zum Abschied übergeben hatten und den sie mir unmittelbar vor ihrer Festnahme in die Hand drückte.

# „Wenn das Schuld ist, so bekenne ich mich zu dieser Schuld“

Freitag, 2. Dezember. Es ist der 13. Verhandlungstag gegen Haydar Kutlu und Dr. Nihat Sargin, die Führer der Vereinigten Kommunistischen Partei der Türkei, vor dem Staatssicherheitsgericht in Ankara. Zum ersten Mal bin ich in einem Land, in dem meine Genossinnen und Genossen seit Jahrzehnten in die Illegalität verbannt sind. 800 Meter vor dem Gerichtsgebäude ist kein Durchkommen durch die mit Maschinengewehren bewaffnete Soldatenkette. Dazwischen wieselnde, mit Sprechfunkgeräten ausgestattete Geheimpolizisten. Sie scheinen sehr nervös. Mutige Demonstranten werden immer wieder zurückgedrängt. Lange müssen wir, einige internationale Prozessbeobachter, im eiskalten Regen warten, bis wir endlich ins Gerichtsgebäude eingelassen werden.

Vor und in dem Gerichtssaal warten 60 Rechtsanwälte von überall aus der Türkei, 60 von inzwischen 784 Kolleginnen und Kollegen, die aus Solidarität unentgeltlich und ohne viel Aufhebens mitverteidigen und so das Recht auf Verteidigung auch für Kommunisten einfordern; unter ihnen sehr viele junge, aber auch gestandene, erfahrene. Eine grauhaarige Kollegin hält während der vierstündigen Verhandlung eine rote Nelke in der Hand. Sie wird ihr nicht weggenommen – obwohl schon diese Geste zu neuer Anklage und Freiheitsstrafe führen kann. Welche Courage!

Die Verhandlung beginnt mit einer erregten Auseinandersetzung zwischen den Rechtsanwältinnen und -anwälten mit dem Gericht, weil die „Öffentlichkeit“ außer uns wenigen Beobachtern fast ausschließlich aus Spitzeln besteht.

Peter Bonde, dem schwedischen Europaparlamentarier, gelingt es unter Mühen, meinen beiden Genossen Kutlu und Sargin eine Botschaft von Lord Henry Plump, Präsident des Europaparlaments und Mitglied der britischen Konservativen, zu überreichen.

An diesem 13. Verhandlungstag werden die Anhörungen der Angeklagten beendet. Gehört werden die Gewerkschafter Mehmet Alcinkaya, Bergarbeiter, und Ali Osman Sen, denen ebenso wie dem Handwerker Ahmet Cevdet Uludag Freiheitsstrafen zwischen 5 und 12 Jahren drohen. Eindrucksvoll weisen sie nach, daß es für ihre Mitgliedschaft in der Kommunistischen Partei keinerlei Beweise gibt, und der einzige Grund dafür, daß sie auf der Anklagebank sitzen, ihr Einsatz für Arbeiterrechte und Demokratie ist. Offensiv bekennen sie sich zu ihren Auffassungen, Gedanken und Handlungen, für die Interessen der türkischen Arbeiterklasse und des türkischen Volkes.

Dann tritt Razim Öz, ursprünglich Verteidiger von

Nihat Sargin, nun selbst Angeklagter, auf. Seine Rede ist nicht nur ein großes Verteidigungsplädoyer, sprachlich ein Meisterwerk und das gebührende Gegenstück zur dummdreisten Anklage, die an diesem 2. Dezember vertreten wird durch einen Helfer des Generalstaatsanwalts, der aussieht wie der junge Oskar Sima als Untersturmbannführer. Es ist eine der großen Reden für die Demokratie, die in die Geschichte eingehen und noch von späteren Generationen gelesen wird.

„Die Anklage wirft mir vor, meinen Mandanten Sargin, der sagt, gefoltert worden zu sein, und mir zugerufen hat: ‚Rettet die Demokratie!‘ geantwortet zu haben. Wir werden unseren Kampf für die Demokratie weiterführen. Damit soll ich marxistisch-leninistische Propaganda getrieben und den Kommunisten verherrlicht haben. Habe ich diese Schuld auf mich genommen? Ich habe nicht gesagt: ...unseren Kampf... Jetzt vor Ihnen allen entschuldige ich mich, nicht unseren Kampf gesagt zu haben und sage Ihnen allen: ‚Wir werden unseren Kampf für die Demokratie weiterführen.‘ Wenn das Schuld ist, so bekenne ich mich zu dieser Schuld – und nicht nur, nachdem ich das gefolterte Gesicht meines Mandanten gesehen habe, sondern weil ich mein ganzes Leben gearbeitet habe, um diese Schuld auf mich zu nehmen...“

Verteidigung der Demokratie heißt, daß die politischen Rechte nicht nur der einen, sondern der anderen Klasse, der Arbeiterklasse und dem Volk gehören, heißt verteidigen das Recht des Ausgebeuteten gegen das des Ausbeutenden, das der Arbeit gegen die Willkür des Kapitals, heißt das Öffentliche verteidigen gegen das Dunkle, Geheime, den Frieden gegen den Krieg, den Patriotismus gegen den Chauvinismus; den Rechtsstaat gegen den Polizeistaat, die Gefolterten gegen die Folterter, die unabhängigen Gerichte gegen abhängige Richter...“

Nur mit Mühe kann der Vorsitzende seine ihm selbst auferlegte Rolle wahren, scheinbar geduldig zuzuhören. Er muß sich noch mehr anhören, wobei ich leider nicht das ganze Plädoyer und dann auch nur in einer vorläufigen mündlichen Übersetzung zitieren kann. Razim Öz läßt uns miterleben, wie er und sein Kollege Atilla Coskun aus Verteidigern selbst zu Angeklagten wurden, wie sie auf Anweisung des Generalstaatsanwalts, desselben, der die Anklage gegen Kutlu, Sargin und die anderen erhoben hat, bei einem beabsichtigten Besuch ihres Mandanten selbst festgenommen wurden, stundenlang mit verbundenen Augen an der Wand stehen mußten, wegen des „Verbrechens“, die Verteidigung der Generalsekretäre der Kommunistischen Partei übernommen zu haben.

Razim Öz, seit 23 Jahren Anwalt, fährt fort: „Die Anklage wirft mir weiter vor, die Generalsekretäre mit den Worten: ‚Willkommen in unserem Land‘ begrüßt zu haben. Ich weiß nicht, ob ich das gesagt habe. Nur – wenn ich es nicht gesagt habe, so täte mir das leid. Und deshalb sage ich heute“ – bei diesen Worten dreht sich Razim Öz zu Haydar Kutlu und Nihat Sargin herum und wendet sich von dem Gericht ab – „herzlich willkommen – im Interesse der Demokratie! Wie schön, daß Sie trotz Gefahr der Folter, lebenslanger Freiheitsstrafe, und gar der Todesstrafe in unsere Türkei gekommen sind. Damit haben Sie viel für die Unterstützung der Bewegung für Demokratie bewirkt. Schon allein deshalb bin ich stolz; daß ich Verteidiger von Euch und mit Euch angeklagt bin.“

Nach ihm ergreift Rechtsanwalt Halid Celenk, Senior-Doyen auf der Verteidigerbank, der berühmteste Strafverteidiger der Türkei, das Wort, um für die Verteidigung erneut den Antrag auf Haftentlassung der beiden Generalsekretäre zu stellen und zu begründen. Er weist juristisch nach, daß es einen Haftgrund nicht gibt. Er begründet den Antrag aber auch politisch unter Hinweis auf aktuelle Stellungnahmen aus Regierungskreisen zur Frage der möglichen Zulassung einer Kommunistischen Partei in der Türkei.

Selbst hier beweisen die Richter, die auf einer Ebene mit dem Staatsanwalt über Verteidigern und Angeklagten thronen, nicht einmal das Mindestmaß an Format. Selbst bei dieser Entscheidung, bei der es um Freiheit oder Unfreiheit geht, ziehen

sie sich nicht zur Beratung zurück, ein kurzes Kopfnicken reicht, um dann lapidar zu verkünden, daß die Haftbefehle aus den Gründen ihrer Anordnung aufrechterhalten bleiben.

Als Termin zur Fortsetzung der Hauptverhandlung wird der 30. 12. 1988 bestimmt. Ob bis dahin für die Richter schon neue politische Anweisungen vorliegen? Meine Genossen werden abgeführt – wir winken uns noch einmal zu.

Sie kehren zurück in ihre Zellen, zurück zu Tausenden gefolterten, gefangenen Genossinnen, kurdischen Freiheitskämpfern, vielen, die durch ihren Hungerstreik für einfachste Menschenrechte im Gefängnis physisch am Ende sind. Im DEV-YOL-Prozess, der seit 1982 vor dem 5. Instanzgericht von Mamak Ankara stattfindet, dessen Ende nicht absehbar ist und in der die Anzahl der Angeklagten inzwischen auf 723 angestiegen ist, sind sechs Angeklagte bereits während der U-Haft verstorben, vier nachweislich an den Folgen der Folter, einer wurde geisteskrank. Meine Genossen kehren zurück zu denen, für die sie aus der Emigration zurückgekehrt sind.

Der Gerichtssaal leert sich. Einer der drei Richter legt seinen Talar beiseite und es erscheint seine Militäruniform. Er und seine Kollegen haben wieder einmal ihre Pflicht getan. Auch wir verlassen mit großen Schwierigkeiten, den richtigen Paß wiederzubekommen, bedrückt das Gericht, das immer noch durch eine Vielzahl von Soldaten abgesichert ist. Meine KollegInnen hatten den Haftverschönungsantrages keineswegs als aussichtslos eingeschätzt, ich hatte kaum gewagt davon zu träumen und doch ihre Hoffnung geteilt. So überkommt mich wieder diese Trauer, die mich nie in diesen Stunden in Ankara richtig verläßt, auch nicht in den schönen Stunden mit meinen türkischen Kolleginnen und Kollegen, den Genossinnen und Genossen, in denen bei Lamm und Raki mit unseren gemeinsamen Liedern aus aller Welt und dem aus Chile geborgten – leiser gewordenen – „Venceremos“ die Tage der Freiheit auch in der Türkei besingen. Auf der Rückreise lese ich, daß Kanzler Kohl dem türkischen Ministerpräsidenten Özal eine Erhöhung der Militärhilfe versprochen hat.

Herbert Lederer,  
Rechtsanwalt  
Mitglied des Parteivorstands  
der DKP

## Kiliselerin Çağırısı

Bize, dünyanın bunalımlı bölgelerinden birçok Mülteci geliyor. Mülteciler konusunda kamuoyunda çok değişik görüşler yer almaktadır. Ama biz, hristiyanlar için önemli olan, mültecilerin, yaşamları ve varlıkları baskı ve tehdit altında bulunan insanlar olmalarıdır. Bizim görevimiz, ülkelerine tekrar geri dönmek olanına kavuşuncaya kadar bu insanlara yardım etmek ve onları aramıza kabul etmektir. Ancak, onlara yaşayabilmeleri için asgari maddi araçları vermek yeterli değildir. Onlar, bağışlarımıza da ihtiyaç durumdadırlar. Onlara, mükemmel işleyen bir toplum aygıtına gelmediklerini, bilakis insanlar arasına geldiklerini göstermeliyiz.

Bu nedenle sizlerden özellikle rica ediyoruz ; mültecileri evlerinde ya da konaklama yerlerinde ziyaret ediniz ve onları, müşterek toplantılarınıza ve dini ayinlere çağırınız ! 2 Ekim 1987 Cuma günü kutlanacak "Dünya Mülteciler Günü" bunun için iyi bir vesile olabilir.

Kutsal kitapta Mahşer'in tasvir edildiği bölümde İsa Peygamber şöyle der ; " Ben, bir yabancı ve evsiz yurtsuzdum. Sizler beni aranızda kabul ettiniz...Amin.Ben Sizlere ;Kardeşlerimden biri için yaptıklarınız, benim için yapılmış demektir" diyorum." (Matthäus Süresi 25,35,40)

Piskopos Dr.Kruse  
Alman Evangelik Kilise  
Meclisi Başkanı

Metropolit Augustinos  
Almanya'daki Yunan-  
Ortodoks Metropoliti

Kardinal Höffner  
Alman Piskoposlar  
Konferansı Başkanı

# Aufruf des Vertreters des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen zum Tag des Flüchtlings 1987

Millionen Menschen sind derzeit in der Welt auf der Flucht. Sie fliehen nicht nur vor der Gewalt lokaler und regionaler militärischer Auseinandersetzungen oder sind auf der Suche nach einer menschenwürdigen Existenz, die oft wegen katastrophaler wirtschaftlicher Bedingungen in ihren Heimatländern nicht gewährleistet ist. Sie entfliehen auch Herrschaftssystemen, die die elementarsten Menschenrechte mit Füßen treten.

Millionen Menschen sind gezwungen, ihre Heimat infolge begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung zu verlassen (Art. 1 A Abs. 2 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951). Derzeit gehen wir von etwa 13 Millionen Menschen aus, die unter das Mandat des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) fallen.

Mehr als die Hälfte der von UNHCR erfaßten Flüchtlinge – nur ein Teil der Gesamtzahl des weltweiten Flüchtlingsproblems – wurden in Asien, mehr als ein Drittel in Afrika aufgenommen. Insgesamt befinden sich über 95% der Schutzbedürftigen in Erstaufnahmeländern der sogenannten „Dritten Welt“, in Ländern, die oft kaum in der Lage sind, die Ernährung der eigenen Bevölkerung zu gewährleisten, und dennoch bereit sind, Flüchtlinge aufzunehmen. Staatliche

und nicht-staatliche Hilfsorganisationen wie UNHCR bemühen sich, diese Länder in ihrem humanitären Anliegen finanziell zu unterstützen. Sie sind dazu aber auf die großzügige Unterstützung der Länder der „Ersten Welt“ angewiesen.

Die überwältigende Mehrheit der schutzsuchenden Personen findet Aufnahme in den Ländern der Dritten Welt, also innerhalb der Region, in der sich auch die Heimatländer der Flüchtlinge befinden. Die Mehrheit der Flüchtlinge würde auch gar nicht aus der Region abwandern, wenn nur die Bedingungen für eine menschenwürdige Existenz vor Ort gewährleistet wären. Nur eine geringe Zahl von Personen wandert spontan aus den verschiedensten Gründen aus der Region aus und erreicht die Grenzen der westlichen, industrialisierten Welt, wo sie aber immer häufiger die Türen verschlossen finden.

„Flüchtlinge annehmen – ein Beitrag zum Frieden“, so sagt das Plakat zum diesjährigen Flüchtlingstag. Vor dem Hintergrund des Weltflüchtlingsproblems heißt dies u. a.:

- Alle Bemühungen zu unterstützen, die zur Beseitigung der Ursache von Flüchtlingsströmen führen.
- Die volle moralische, aber insbesondere auch finanzielle Unterstützung derjenigen Länder der Dritten Welt, die ihre Türen für Flüchtlinge geöffnet haben, damit die notwendigen Bedingungen für die Wiedererlangung einer

menschenwürdigen Existenz für die betroffenen Personen geschaffen werden können.

- Ein wachsendes Verständnis und Hilfsbereitschaft für die Flüchtlinge und Asylbewerber, die bei uns um Hilfe nachsuchen.

Toleranz und Solidarität sind zwei Pfeiler des Beirates, den jedermann leisten kann. Solidarität heißt nicht nur die Bereitschaft, die Not der Flüchtlinge in der Dritten Welt durch Spenden zu lindern, sie erfordert auch die Unterstützung politischer Initiativen, die die Friedensarbeit insgesamt fördern.

Solidarität heißt natürlich auch, daß man die Tür des eigenen Landes offenhält und Vorurteilen den Fremden gegenüber entschlossen und wirksam entgegentritt, damit das Verständnis für das Verfolgungsschicksal des einzelnen Flüchtlings wächst. Mißtrauen, oder gar die Ablehnung gegenüber Fremden generell, insbesondere gegenüber schutzsuchenden Fremden, muß der menschlichen Anteilnahme an der besonderen Situation der Flüchtlinge weichen.

Generelle Abwehrmaßnahmen, so hat die Erfahrung in den letzten Jahren gelehrt, sind nicht die geeigneten Instrumente, um die Probleme, die durch die unrechtmäßige Inanspruchnahme des Asylrechts entstehen, in den Griff zu bekommen. Dazu ist eher ein zügiges und faires Asylverfahren geeignet. Abwehrmaßnahmen verlagern zwar die Probleme, sie lösen sie aber nicht!

Das Weltflüchtlingsproblem kann nur im gemeinsamen Bestreben nach einer menschenwürdigen Handhabung der humanitären Prinzipien bewältigt werden.

In diesem Sinne verbindet sich mit diesem Aufruf auch die Hoffnung, daß die Maßnahmen, die in der Bundesrepublik zur Abschreckung von Asylsuchenden eingeführt wurden und die besonders in ihrem Zusammenspiel mit der langen Asylverfahrensdauer die betroffenen Menschen bis an die Grenze ihrer psychischen Belastbarkeit einschränken, abgebaut werden. Das Flüchtlingsproblem ist immer ein menschliches Problem gewesen, und menschliche Belange sollten auch bei der Erarbeitung von Lösungswegen den Vorrang haben.

## Aufruf der Kirchen

Zu uns kommen viele Flüchtlinge aus den Krisengebieten der Erde. In den öffentlichen Auseinandersetzungen werden dazu sehr verschiedene Meinungen vertreten. Für uns Christen aber gilt: Flüchtlinge sind Menschen, deren Leben und Existenz bedrängt und bedroht sind. Es ist unsere Pflicht, ihnen zu helfen und sie aufzunehmen, solange sie nicht zurückkehren können. Es reicht aber nicht, ihnen die mindesten materiellen Mittel zu geben, damit sie leben können; sie brauchen auch unsere Zuwendung. Sie müssen erfahren, daß sie nicht in einen perfekt funktionierenden Apparat,

sondern daß sie zu Menschen gekommen sind.

Wir haben deshalb die dringende Bitte, Flüchtlinge in ihren Unterkünften zu besuchen und sie zu gemeinsamen Veranstaltungen und zum Gottesdienst einzuladen. Ein Anstoß dazu soll der Tag des Flüchtlings am Freitag, dem 2. Oktober 1987 sein.

Im Gleichnis vom großen Weltgericht sagte Jesus Christus: „Ich war fremd und obdachlos, und ihr habt mich aufgenommen. ... Amen: Ich sage Euch: Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das hat ihr mir getan“ (Mt 25, 35. 40).

Bischof Dr. Kruse  
Vorsitzender des Rates der  
Evangelischen Kirche in Deutschland

Metropolit Augoustinos  
Griechisch-Orthodoxer Metropolit  
in Deutschland

Kardinal Höffner  
Vorsitzender der Deutschen  
Bischofskonferenz

René van Rooyen  
Vertreter des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten  
Nationen in der Bundesrepublik Deutschland

her türlü çaba desteklenmelidir.

- Korunmaya muhtaç kişilerin insana yaraşır bir ortamı yeniden elde etmelerinin gerekli şartlarının yaratılabilmesi için, mültecilere kapılarını açan üçüncü dünya ülkeleri gerek moral açıdan gerekse ve özellikle de maddi açıdan desteklenmelidirler.
- Bizden yardım uman mültecilere ve sığınmacılara artan ölçüde anlayış ve yardıma hazır olunmalıdır.

Hoşgörü ve dayanışma, katılımın herkesin başarabileceği iki temel dayanağıdır. Dayanışma, yalnızca üçüncü dünya ülkelerindeki mültecilerin sıkıntılarının, ihtiyaçlarının azaltılması olarak anlaşılmalıdır. Dayanışma, aynı zamanda, tümüyle ele alındığında barış çalışmalarına katkıda bulunan siyasi girişimlerin desteklenmesini de gerektirir.

Dayanışma ayrıca da insanın ülkesinin kapılarını açık tutması ve yabancılara karşı önyargılara tereddütsüz ve etkili bir biçimde gereken önlemleri alması demektir. Genel olarak yabancılara, özellikle de yardım arayan yabancılara karşı duyulan güvensizlik ya da onları tamamen reddetme, mültecilerin özel durumları karşısında insancıl merhamete dönüşmek zorundadır.

Deneyimlerin son yıllarda ortaya çıkardığı genel savunma önlemleri, sığınma hakkının hukuka aykırı bir biçimde yokedilmesinden doğan sorunları çözebilmek için uygun araçlar değildirler. Bu sorunları çözmek için herşeyden önce hızlı ve dürüst bir biçimde yürütülen bir sığınma sisteminin benimsenmesi gerekir. Savunma önlemleri yalnızca sorunları uzatırlar, ama bunları asla çözemezler.

Dünya Mülteciler sorununun üstesinden ancak ve ancak insancıl ilkelerin insan onuruna yaraşır bir biçimde uygulanmasına müteallik ortak çabalarla gelinebilir.

Bu bakımdan bu çağrı ile, Federal Almanya'da sığınma hakkı talep edenlere gözdağı vermek için yürütülen ve özellikle de davaların uzaması ile bağlantılı olarak bu kişilerde psişik tahammül sınırları zorlayan önlemlerin ortadan kaldırılmasına ümit bağlanmıştır. Mülteciler sorunu, her zaman insanlığın bir sorunu oldu, insancıl konular çözüm yollarının elde edilmesinde daima önceliğe sahip olmalıdırlar.

René van Rooven

Federal Almanyadaki BM Mülteciler Yüksek Komiserliği Temsilcisi

Birleşmiş Milletler Mülteciler Yüksek Komiserliği(Bonn)  
Temsilcisi'nin 1987 Mülteciler Günü nedeniyle  
yaptığı ÇAĞIRI

Günümüz dünyasında milyonlarca insan ülkelerinden kaçmak zorunda kalıyorlar. Bu insanlar, yalnızca bölgesel askeri çatışmaların neden olduğu şiddetten kaçmıyorlar ya da ülkelerindeki çok kötü ekonomik koşullardan dolayı kendilerine insana yaraşır bir ortam sağlamak gayreti içinde değiller. Onlar, aynı zamanda en temel insan haklarını ayaklar altına alan ülkelerinde hüküm süren rejimlerden kaçıyorlar.

Milyonlarca insan, ırk,din,belli bir sosyal gruba mensup olma ya da politik inançları nedeniyle takip edilmek korkusu ile ülkelerini terke zorlanıyorlar (28.7.1951 tarihli Mültecilerin Hukuki durumlarına ilişkin Sözleşme madde 1/A,fıkra 2).Şu anda BM Mülteciler Yüksek Komiserliğinin koruması altında 13 Milyon insan yaşamaktadır.

BM Mülteciler Yüksek Komiserliğince kayıtlı Mültecilerin yarısından fazlası-dünya çapındaki mülteciler probleminin toplam sayısının yalnızca bir bölümüdür- Asyada,üçte birinden fazlası ise Afrikada'dır?Korunmaya muhtaç olanların %95'inden fazlası, kendi halklarının beslenmesini dahi sağlayamamış,ama buna karşın mültecileri hoşnutlukla kabul eden,üçüncü dünya ülkeleri olarak anılan,"ilk kabul eden ülke" lerde bulunmaktadır.

BM Yüksek Komiserliği de dahil resmi ya da gayriresmi yardım kuruluşları, tamamen insanı duygularla bu ülkeleri mali yönden desteklemeye çalışmaktadırlar. Ancak,bunu başarabilmeleri büyük ölçüde gelişmiş ülkelerin desteği ile mümkün olabilir.

Korunmaya muhtaçkişilerin büyük çoğunluğu, kendi öz vatanlarıyla aynı coğrafi bölgede yer alan üçüncü dünya ülkelerince kabul edilmektedirler. Mültecilerin büyük çoğunluğu,bu ülkelerde kendilerine insana yaraşır bir ortam garanti edildiğinde asla başka ülkelere göç etmekistememektedirler. Çok az sayıda mülteci, çeşitli nedenlerle, çoğunlukla da kapıların yüzlerine kapatıldığı endüstrileşmiş batı dünyasına gelmektedirler.

"Mülteci Kabulü-Barişe bir katkıdır". Bu yılki Mülteciler günü Afişinde bu slogan yer alıyor. Dünya mülteciler sorunu açısından bu sloganın anlamı şudur :

- Mülteci akınının ana nedenlerini ortadan kaldıracak

**Solidaritätsinitiative „Freiheit für alle Demokraten in der Türkei“**

c/o Michael Sack  
Hauzenbergerstr.32  
8000 München 21

München, den 14.12.88

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde !

10. Dezember - Tag der Menschenrechte, 40. Jahrestag der Proklamation der UN - Menschenrechtscharta.

An diesem Tag wollten acht politische Flüchtlinge, die seit mehreren Jahren als Asylanten in der BRD, England, Dänemark und Schweden leben, in die Türkei zurückkehren:

Frau Yüksel S e l e k, Mitglied des Hauptvorstandes der Vereinigung der progressiven Frauen und Mitglied des Friedensvereins der Türkei;  
Frau Beria O n g e r, Vorsitzende der Vereinigung der progressiven Frauen, Rechtsanwältin;  
Herr Turhan A t a, Mitglied des Exekutivkomitees der Gewerkschaft der Bank und Bürobeschäftigten im DISK;  
Herr Ekrem A y d i n, Mitglied des Hauptvorstandes des DISK Gewerkschaftsverbandes, stellv.Vorsitz. der Metallarbeitergewerkschaft Maden Is;  
Herr Nafiz B o s t a n c i, Regionalvertreter der Gewerkschaft für Öffentliche Dienste;  
Herr Haluk Tan I p e k ç i, Mitglied des Hauptvorstandes des progressiven Jugendverbandes;  
Herr Murat T o k m a k, Mitglied des Hauptvorstandes der DISK, stellv.Vors. der Metallarbeitergewerkschaft;  
Herr Nurettin Y a l ç i n, Vorsitzender der Kammer der Maschinen-Ingenieure von Istanbul.

Frau Onger und Herrn Aydin, Tokmak, Ata und Bostanci wurde die Einreise verweigert.

Frau Selek, Herr Ipekçi und Herr Yalçin wurden festgenommen. Wie wir heute erfahren haben, wurden Frau Selek und Herr Ipekçi nach ersten Verhören wieder freigelassen, Herr Yalçin befindet sich weiter in Haft in Ankara. Wir begrüßen die schnelle Freilassung, die sicherlich auch wegen der internationalen Beobachtung erfolgte, welche die Rückkehrer begleitete. Dennoch: Alle drei sollen vor dem Staatssicherheitsgericht, einem Sondergericht unter Vorsitz eines Militärs, angeklagt werden. Die Beschuldigung: Mitglied in einer verbotenen Organisation.

Und hier der Bericht der Abgeschobenen:

" Wir sind in unsere Heimat zurückgekehrt, aber durften nicht das Land betreten. in dem wir geboren und aufgewachsen sind.

Obwohl gegen uns dermaßen ernste Beschuldigungen vorliegen, daß man uns deswegen ausgebürgert hat, wurden wir nicht vor Gericht vorgeführt.

Noch beim Aussteigen aus dem Flugzeug wurden wir getrennt. Jeglicher Kontakt wurde unterbunden und wir wurden isoliert. Wir durften nicht mit der begleitenden Delegation und mit unseren Anwälten sprechen. Die Vorgehensweise der Polizei war äußerst ungewohnt. Die Polizisten hatten strikte Anweisung erhalten, in keiner Weise

mit uns zu sprechen. Wir wurden nicht mißhandelt. Nur unser Freund Nafiz Bostanci wurde kurze Zeit verhört. Das Verhör wurde nach einer Anweisung per Funk sofort unterbrochen. Wir wurden in einem Minibus festgehalten, auf Video aufgenommen und schließlich mit den Flugzeugen, mit den wir gekommen waren, zurückgeschickt. Obwohl wir wiederholt darauf hinwiesen, daß wir nicht zurückkehren wollten, beharrten sie dabei. Murat Tokmak erklärte: "Wenn ihr uns nicht deswegen ins Land laßt, weil wir nicht als türkische Staatsangehörige angesehen werden, dann beantragen wir in unserem eigenen Land Asyl." Auch das wurde ignoriert. Der türkische Staat hat mit diesem Vorgehen uns daran gehindert, unser Recht vor Gericht zu verteidigen. Die Regierung steht im Widerspruch zu dem, was sie beteuert. Einerseits ruft sie die politischen Emigranten auf, in die Türkei zurückzukehren, andererseits versperrt sie den Rechtsweg."

Wir wollen daran erinnern, daß sowohl Präsident Evren als auch Ministerpräsident Özal erst kürzlich die BRD besuchten und die Fortschritte im Demokratisierungsprozeß der Türkei betonten, ja sogar die Zulassung verbotener Parteien in Aussicht stellten.

Warum hat die türkische Regierung Angst, die politischen Emigranten wieder aufzunehmen ?

Warum kommt es nach wie vor zu Anklagen gegen Personen, die nur ihrer Meinung wegen vor Gericht stehen, wie dies die §§ 141, 142 des türk. Strafgesetzbuches zulassen ?

Wir bitten Sie:

Unterstützen Sie die Forderung nach freier Rückkehrmöglichkeit für die politischen Emigranten, nach Abschaffung des Gesinnungsstrafrechts und der Sondergerichte.

Richten Sie bitte Protestschreiben an

die türkische Botschaft  
Utestr.47  
5300 Bonn

den türkischen Staatspräsidenten  
Kenan Evren  
Çankaya  
Ankara

den türkischen Ministerpräsidenten  
Turgut Özal  
Başbakanlık  
Ankara

Im Namen der türkischen Demokraten danken wir schon jetzt für ihre Unterstützung.

Mit freundlichem Gruß



Michael Sack  
Solidaritäts-  
initiative



Manfred Schachinger  
amnesty international  
Türkei Arbeitskreis



Nur Erkilic  
für die türkischen Freunde

# SOLIDARITÄTSINITIATIVE

## MENSCHENRECHTE & DEMOKRATIE IN DER TÜRKEI

Sophie Riegler, Stadträtin  
Herbert Stiefvater, Stadtrat  
Rolf Langenberger, Landtagsabgeordneter  
Hans-Günther Schramm, Landtagsabgeordneter

p.A. Richard Dollinger  
Keßlerplatz 19  
8500 Nürnberg 20  
Tel. 0911 / 55 72 84

Mitglied der bundesweiten „Initiative zum Schutz der in die Türkei zurückkehrenden Emigranten“

Nürnberg, 21.12.88

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

am Tag der Menschenrechte, am 10. Dezember 1988 wurden auf dem Flughafen in Istanbul drei türkische politische Emigranten, die in ihre Heimat zurückkehren wollten verhaftet. Fünf weiteren Emigranten wurde die Einreise verweigert.

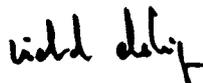
Obwohl sich die acht in Begleitung einer internationalen Delegation, darunter Europa-Abgeordnete, Mitglieder der Labour Party und ein Fernsichteam von BBC wurden Y. Selek, H. Tan Ipeci und N. Yalcin auf dem Flughafen verhaftet. Y. Selek wurde zwischenzeitlich freigelassen, ebenso H. Tan Ipeci, der jedoch zuvor mit kaltem Wasser, Schlaflosigkeit und Schlägen traktiert wurde. N. Yalcin befindet sich weiterhin in Haft.

Am Flughafen wurden die Ankömmlinge von zahlreichen türkischen Freunden begrüßt und bereits vorher wurde in türkischen Zeitungen mit Anzeigen die ungehinderte Heimkehr aller politischen Emigranten gefordert. Auch bundespräsident Richard von Weizsäcker schrieb in einem Brief an einen der Rückkehrer, daß er dessen Rückkehr als Beitrag zur Demokratisierung in der Türkei verstehe.

Mit der Rückkehr der acht hat sich die Diskussion um den Demokratisierungsprozeß in der Türkei weiter zugespitzt. Die Freilassung von Y. Selek und H. Tan Ipeci ist zweifellos ein Erfolg.

Wir möchten uns für Ihre Unterstützung bedanken und bitten Sie auch weiterhin um Ihre Solidarität. Am 30. Dezember ist der nächste Prozeßtermin gegen Haydar Kutlu und Nihat Sargin. Wir werden Sie im neuen Jahr darüber informieren. Bis dahin wünschen wir Ihnen erholsame Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr.

Mit freundlichen Grüßen



Richard Dollinger

b. w.

### Die Solidaritätsinitiative wird u. a. unterstützt:

Schmidt Renate, MdB • Weiniger Harald • Pfarrer-Redaktion • Penzkofer-Demuth Gabi, Sprecherin der Friedensliste Nürnberg • Kraus Hermann • Kulturladen Nord e.V. • Riedel Dieter, Musiker für den Frieden • Häberlein Hans Heinrich, Bundessprecher der DFG-VK • Maurer Johannes, Arbeitskreis Frieden und Abrüstung • Degrin e.V. • Nahn Carl-Dieter, Christliches Friedensbüro • Dahms Annette, Gewerkschaftssekretärin • Kölbl Bernhard, Geschäftsführer • Wolff Jürgen, Stadtrat • Nutter Roland, Erzieher • Lennert Norbert, Pfarrer • Buchner Monika, arbeitslos • Göring Ludwig, Vors. VVN/BdA Nürnberg • Hammer Ilse, terre des hommes • Tiefel Otto, Geschäftsführer Arbeiterwohlfahrt Nürnberg • Brünesholz Dorit, Diplom-Sozialpädagogin • Angerinitiative Erlangen e.V. • Rössner Eva • Weber Arno, Friedensinitiative Langwasser • Drab Heinz, Landesvorsitzender der DFU-Bayern • Lindner Doris • Ziegler Ewald, Geschäftsführer der DFU • SDAJ Nürnberg • Schorler Armin, Kreisvorsitzender • Friedensinitiative Nord-Ost • terre des hommes Nürnberg • Schmidt Christian, Landesvorstand DFG/VK • Bodner Monika • Jahn Frederieke • Roderich Arnold • Rausser Karin, Lehrerin • Nürnberger Evangelisches Friedensforum (NEFF) • Beltinger Anna, Lehrerin • Meier Daniela, Grafikerin • Evang. Studentengemeinde Nürnberg • Haupt Ernst, Vertrauenskörperleitung • Steinmaier Herta, Theologin • Steinmaier Walter, Pfarrer • Hauck Wolfgang, Stadtrat.

## Aktion "Winterkleidung für irakische Kurden" ein großer Erfolg

---

Unsere Aktion "Winterkleidung für irakische Kurden" wurde ein großer Erfolg. Kubikmeterweise stapelte sich warme Kleidung bei uns im Büro. Verpackt in große Container der Bundesbahn ging die Fracht auf Reise nach Istanbul. Dort wird die Kleidung dringend gebraucht. In Zelten, ohne Heizung, isoliert von der Bevölkerung kämpfen die irakischen Kurden, die im Sommer vor den Giftwaffeneinsätzen der irakischen Armee in die Türkei flohen um ihr Leben.

Allen die mit einer Kleiderspende geholfen haben möchten wir herzlichst danken. Besonders all jenen die neben der Kleiderspende auch finanziell geholfen haben. Denn der Transport der Kleidung ist teuer. Weit über 1500.-- DM Frachtkosten sind aufzubringen. Spenden werden noch dringend gebraucht. Bitte benützen sie beiliegende Zahlkarte.

### Gescheiterte Rückkehr

Fünf türkische Emigranten, die seit Jahren in der Bundesrepublik, in England, Dänemark und Schweden im Exil lebten und am vergangenen Sonntagabend in ihre Heimat zurückkehren wollten, wurden am Flughafen in Istanbul sofort



Durfte nicht in die Türkei zurück:  
Murat Tokmak

Stevu,  
Nr. 51, 15.12.88

wieder zurückgeschickt. Drei weitere Emigranten wurden festgenommen. Den Reisetrip hatten die acht – darunter fünf Gewerkschafter und zwei Vorstandsmitglieder des »Progressiven Frauenverbandes« – mit Bedacht gewählt: Es war der 40. Jahrestag der UN-Menschenrechts-Erklärung. Mit der Aktion wollten sie »im Kampf für mehr Demokratie in unserem Land unseren Beitrag leisten«. Der in Hamburg lebende stellvertretende Vorsitzende der seit dem Militärputsch 1980 verbotenen Metallarbeiter-Gewerkschaft, Murat Tokmak, wurde ebenfalls zurückgeschickt: »Wir nahmen bewußt ein Risiko auf uns, um zu beweisen, daß dies unser Land ist und daß es nicht den Generälen gehört.« Der 40jährige hat am eigenen Leib erfahren, wie die türkische Polizei mit politischen Gegnern umgeht: »1972 bin ich mit Elektroschöcks gefoltert worden – ich wußte also, worauf ich mich einließ.«

### Rückkehr in Türkei verwehrt

kub FRANKFURT A. M., 11. Dezember. Fünf Funktionäre des seit dem Militärputsch von 1980 verbotenen linken türkischen Gewerkschaftsbundes DISK, die aus dem Exil in ihre Heimat zurückkehren wollten, sind am Samstag am Istanbul Flughafen zurückgewiesen worden. Drei weitere Oppositionelle durften zwar einreisen, wurden aber sofort festgenommen. Schon am Samstagabend befanden sich die fünf Abgewiesenen wieder in ihren Asylländern, der Bundesrepublik, Dänemark, Schweden und Großbritannien. Die türkischen Behörden hatten die Gewerkschaftsführer vom Flugzeug in einen auf dem Vorfeld geparkten Kleinbus verfrachtet, während nach Aussagen von Freunden rund 3000 Menschen im Abfertigungsgebäude auf sie warteten.

Die Situation der drei Festgenommenen ist unklar. Der am »Tag der Menschenrechte« organisierte Rückkehrversuch sollte nach den Worten des ehemaligen DISK-Vorstandsmitglieds Murat Tokmak zeigen, ob »das Selbstverständlichste von der Welt, in der Heimat frei zu leben und zu arbeiten«, in der Türkei inzwischen wieder möglich sei.

FE 12.12.88

### Internationales Tribunal

## EG-Aufnahme der Türkei aussetzen

Bonn. Do - Die Aufnahme der Türkei in die EG „muß solange ausgesetzt werden, wie nicht die Einhaltung der Menschenrechte in der Türkei nachweislich garantiert“ ist: So steht es in der Urteilsverkündung einer international besetzten Jury, die am 10. und 11. Dezember in Köln Zeugen und Experten unterschiedlicher Staatsangehörigkeit, vor allem aber Türken und Kurden befragt hat.

Im Verlauf einer Pressekonferenz am Montag in Bonn protestierten Veranstalter des zweitägigen Kongresses in Köln auch gegen das Teilnahmeverbot von drei Abgeordneten der SHP. Mit Blick auf wieder umlaufende Putschgerüchte sagte ein Vertreter der demokratischen Kräfte der Türkei, er wünsche sich „ein Land, in dem Putsche endgültig der Vergangenheit angehören“.

u7, 13.12.88

INITIATIVE FÜR DEN SCHUTZ DER IN DIE TÜRKEI ZURÜCKKEHRENDEN POLITISCHEN EMIGRANTEN

**BERICHTE  
VON DELEGATIONSTEILNEHMERN**

TÜRKIYE SOSYAL TUSTAN ARAMA VE KURTULUŞ DERNEĞİ

# INITIATIVE FÜR DEN SCHUTZ DER IN DIE TÜRKEI ZURÜCKKEHRENDEN POLITISCHEN EMIGRANTEN (I.S.P.E.)

c/o Gisela Parwez  
Hansastr. 86  
D-4100 Duisburg 1  
Tel.-Nr. (0203) 33 97 16

Bankverbindung:  
Sparkasse-Duisburg  
Kto.-Nr.: 226-000 438  
BLZ 350 500 00

An den  
Staatspräsidenten  
der Republik der Türkei

An den  
Präsidenten des Parlaments  
der Republik der Türkei

An den  
Ministerpräsidenten  
der Republik der Türkei

Kurz vor den vorgezogenen Wahlen in der Türkei gehören die Forderungen der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen nach demokratischen Verhältnissen zu den wichtigsten Punkten der politischen Tagesordnung.

Diejenigen, die aus dem Ausland die Entwicklungen in der Türkei verfolgen, haben, trotz aller Meinungsdivergenzen auf anderen Gebieten, zu der Verwirklichung demokratischer Verhältnisse eine einhellige Meinung. Dies manifestierte sich auch in der Rede von Bundespräsident Richard von Weizsäcker anlässlich der Entgegennahme des Atatürk-Friedenpreises am 14. Oktober in Ankara.

Die Türkei gehört zu den 51 Gründungsmitgliedern der Vereinten Nationen. Die Türkei hat auch die Menschenrechtsdeklaration der Vereinten Staaten, die Europäische Menschenrechtskonvention sowie die Schlußakte von Helsinki unterzeichnet. Desweiteren ist die Türkei auch ein Mitglied der NATO und ein assoziiertes Mitglied der EG. Die Türkei ist auch im Europaparlament vertreten und unternimmt gemäß ihrer Position in der Reihenfolge auch den Vorsitz des Europarates.

Trotzdem aber beachten die Regierungen vor allem in der Periode nach dem Militärputsch vom 12. September 1980 nicht die Rechte und Freiheiten, die den Charakter der internationalen Organisationen, deren Mitglied die Türkei ist, ausmachen und die in den internationalen Abkommen verbürgt sind. Insbesondere beachten die Regierungen nicht die Meinungs- und Organisationsfreiheit (Artikel 18., 19. und 20. der Menschenrechtsdeklaration).

Die Türkei ist das einzige Land in Europa, in dem die Legalität der Arbeiter- und kommunistischen Parteien auf legislativer und exekutiver Ebene verhindert wird. Dieser Zustand muß aufgehoben werden, und die demokratischen Regeln und juristischen Bestimmungen, die in allen europäischen Ländern gültig sind, müssen auch in der Türkei Gültigkeit erlangen.

Unter diesen Bedingungen ist das Vorhaben des Generalsekretärs der Arbeiterpartei der Türkei und des Generalsekretärs der Kommunistischen Partei der Türkei, in die Türkei zurückzukehren, mit der Absicht, gemeinsam eine neue Partei zu gründen und die Legalität dieser Partei zu sichern, von großer Bedeutung für den Demokratisierungsprozeß.

Wir fordern, daß die Rechte und Freiheiten der Generalsekretäre beider Parteien sowie aller politischer Emigranten, bei ihrer Rückkehr in die Türkei garantiert werden.

## Vorwort

*Haydar Sargin Perker*

Am 16. November 1987 kehrten der Generalsekretär der Arbeiterpartei der Türkei, Nihat Sargin, und der Generalsekretär der Kommunistischen Partei der Türkei, Haydar Kutlu, aus ihrem politischen Exil in die Türkei zurück. Die beiden Politiker wollten mit diesem Schritt, einen Beitrag zur Demokratisierung der Türkei leisten. Sie sind zurückgekehrt, um die legale Gründung der Vereinigten Kommunistischen Partei der Türkei vorzubereiten.

Die beiden Generalsekretäre, die von einer 30-köpfigen internationalen Delegation begleitet wurden, wurden direkt bei ihrer Ankunft in Ankara verhaftet und wie zwei Schwerverbrecher in Handschellen und mit verbundenen Augen abgeführt. Die Behandlung von Haydar Kutlu und Nihat Sargin manifestiert, wie mit politisch Andersdenkende in der Türkei verfahren wird und wie die grundlegenden Menschenrechte und die Demokratie außer Kraft gesetzt sind. Im Widerspruch zu den türkischen Gesetzen, der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Menschenrechtsdeklaration der Vereinten Nationen wurden die beiden Generalsekretäre 17 Tage in Polizeigewahrsam gehalten, schwersten Folterungen und permanenten Verhören ausgesetzt. Nach insgesamt 20 Tage nach der Verhaftung setzte der Generalstaatsanwalt die U-Haft für beide Politiker fest, obwohl sie mit friedlichen Absichten freiwillig in die Türkei zurückgekehrt waren, und infolgedessen auch keine Flucht- oder Verdunkelungsgefahr bestand. Erst nach Ablauf dieser 20 Tage konnten Haydar Kutlu und Nihat Sargin Kontakt mit ihren Anwälten aufnehmen.

Zu der Begleitdelegation gehörten Charles Ledermann (F-Senator), Manuel G. Fonseca (E-Parlamentarier), Jens-Peter Bonde (DK-MdE), Stratis Korakas (GR-Parlamentarier), Luciana Castellina (I-MdE), John Bowden (GB-Jurist), Anne de Boer (NL-Parlamentarier), Hans-G. Schramm (D-MdL), Klaus Feske (Westberlin-SEW), Herbert Stiefvater (D-Stadtrat), Sophie Rieger (D-Stadtrat), Detlev Lüderwaldt (D-Theologe), Barbara Wiemann (D-Theologin), Prof. Dr. Klaus Liebe-Harkort (D), Hermann Müller (D-VVN), Horst Nietschke (D-Jurist), Michael Sack (D-Jurist), Gisela Parwez (D-Historikerin) und zahlreiche Journalisten aus verschiedenen Ländern.

Die Delegationsteilnehmer waren die einzigen Augenzeugen von der willkürlichen Festnahme der beiden Generalsekretäre. Während ihres einwöchigen Aufenthaltes in der Türkei, hat die Delegation bei offiziellen Stellen gegen die willkürliche Festnahme der beiden Politiker protestiert, ihre unverzügliche Freilassung und das Recht auf politische Betätigung gefordert.

Stellvertretend für die Delegationsteilnehmer berichtet hier Detlev Lüderwaldt von den Aktivitäten der Begleitdelegation.

In der Zeit vom 28. 11. 1987 bis zum 04. 12. 1987 hielt sich auf Veranlassung der "Initiative für den Schutz der in die Türkei zurückkehrenden politischen Emigranten" eine zweite bundesdeutsche Delegation in der Türkei auf. Mitglieder der Delegation waren Dr. Girth (Internist, Frankfurt), Wolfgang Haug (SPD-Stadtrat Nürnberg), Eberhard Pfeleiderer (MdL für die Grünen, Bremen), Paul Tiefenbach (MdL der Grünen, Bremen) und Ra Reinhard Thiele (Frankfurt).

Wolfgang Haug, Eberhard Pfeleiderer und Reinhard Thiele schildern in ihren Berichten die Aktivitäten dieser zweiten Delegation und ihre Erfahrungen. Ra Reinhard Thiele gibt darüberhinaus noch eine detaillierte Analyse aus juristischer Sicht.

Die "Initiative für den Schutz der in die Türkei zurückkehrenden politischen Emigranten" (I.S.P.E.) hat sich im Vorfeld der Rückkehr der beiden Generalsekretäre gebildet. Zielsetzung der Initiative ist es, die rückkehrenden politischen Emigranten vor Mißachtungen der Men-

schenrechte wie Einschränkungen der Meinungs- und Redefreiheit, Aufhebung der Organisationsfreiheit, Verbot von gewerkschaftlicher Tätigkeit, Nichtanerkennung des kurdischen Volkes und anderer nationaler und ethnischer Minderheiten in der Türkei, Verfolgung, willkürlicher Festnahme und Verhaftung aufgrund der politischen Auffassungen, religiöser Überzeugungen und nationaler Zugehörigkeit, unrechtmäßiger und die internationalen Rechtsnormen ignorierenden Verfahren schützen.

Die Initiative will mit ihrer Arbeit einen Beitrag zur Verwirklichung der Menschenrechte und zur Wiederherstellung demokratischer Verhältnisse in der Türkei leisten.

Zu den Gründern und Erstunterstützern der Initiative gehören Renate Schmidt (MdB), Barbara Noack (MdB), Ulrich Briefs (MdB), Ottmar Schreiner (MdB), Michael Müller (MdB), Jannis Sakellarios (MdE), Hans Günther Schramm (MdL), Gisela Bil (MdL), Dr. Hanno Drechsler (Oberbürgermeister/Marburg), Werner Cieslak (Präsidiumsmitglied der DKP), Dodo von Randenborg (IFFF), Dr. Florence Hervé (DFI), Prof.Dr. Ursula Schumm-Garling (Dortmund), Prof.Dr. Klaus Liebe-Harkort (Bremen), Prof.Dr. Lothar Kupp (Ffm), Prof.Dr. Hans See (Ffm), Prof.Dr. Erich Küchenhoff (Münster/Westf.), Prof.Dr. Barbara Dietrich (Wiesbaden), Prof.Dr. Rainer Diererich (Ffm), Prof.Dr. Franz Hamburg (Mainz), Prof.Dr. Frank Deppe (Marburg), Prof.Dr. Fuji-Maganori (Osaka-Japan), Prof.Dr. Iring Fettscher (Ffm), Dr. Heinz Jung (IMSF), Dr. Karl-Heinz Mölich (VDJ), Horst Isola (ASJ), Horst Simonowsk (Theologe/Mainz), Detlev Lüderwaldt (Theologe/Ffm), Dr. Rolf Heinrich (Theologe/Gelsenkirchen), Horst Nietschke (Jurist/Gelsenkirchen), Klaus Brand (Jurist/Gelsenkirchen), Franz Josef Degenhart (Musiker), Dr. Peter Schütt (Schriftsteller), Dieter Süverkrüpp (Liedermacher), Lutz Görner (Künstler), Hannes Wader (Liedermacher), Silvia Schenk (Deutsche Meisterin), Franz-Josef Kemper (Weltrekordler), Peter Sörgel (IGM), Konrad Ott (IGM), Michael Zimball (DGB), Manfred Gottier (ÖTV), Siegfried Steinbeck (IGBSE), Reinhard Hocker (GEW) sowie über 100 weitere Politiker, Wissenschaftler, Künstler, Theologen und namhafte Persönlichkeiten.

α **BERICHT DER BEGLEITDELEGATION**

Şizili yerler

Detlev Lüderwaldt:

"Je stärker die Stimme Europas  
für Freiheit und Demokratie  
erschallt desto grösser sind die  
Chancen für ein Demokratisierung"

**1. Rückkehr von Haydar Kutlu und Nihat Sargin  
in die Türkei am Montag, den 16. November 1987**

Die beiden Generalsekretäre der Arbeiterpartei der Türkei und der Kommunistischen Partei der Türkei kehrten am Montag, den 16.9.1987, mit einer Maschine der Lufthansa nach Ankara in die Türkei zurück.

Mit diesem Schritt bekunden sie, daß sie in ihrem Land und für ihre politischen Überzeugungen legal und vor aller Öffentlichkeit arbeiten wollen.

Sie berufen sich auf Aussagen hoher türkischer Politiker, nach denen die Türkei gegenwärtig zur Demokratie zurückkehre und Anschluß suche an die Europäische Gemeinschaft, deren Mitgliedsländer alle demokratisch organisiert sind.

Da in keinem europäischen Land eine kommunistische Partei verboten sei, sei es nun an der Zeit, daß auch in der Türkei die kommunistische Partei zugelassen werde. Haydar Kutlu und Nihat Sargin trafen ihre Entscheidung zur Rückkehr in die Türkei stellvertretend für viele Bürgerinnen und Bürger, die aus politischen Gründen im Exil leben und den Tag herbeisehnen, an dem sie wieder als freie Menschen in ihrem Land leben und politisch arbeiten können.

**2. Die Begleitdelegation von Haydar Kutlu und Nihat Sargin**

Eine Gruppe von rund 30 Personen aus 8 europäischen Ländern begleitete die beiden Generalsekretäre.

Unter ihnen waren zwei Abgeordnete des Europa-Parlamentes aus Italien bzw. Dänemark, jeweils ein Abgeordneter des griechischen und des spanischen Parlamentes, ein holländisches Mitglied des Europarates, ein Abgeordneter des Bayrischen Landtages, zwei Abgeordnete des Nürnberger Stadtrates, ein Parteivertreter aus Westberlin, zwei Mitglieder der VVN, drei Rechtsanwälte aus der Bundesrepublik Deutschland, England und Frankreich, ein Professor für Erziehungswissenschaften aus Bremen, zwei Pfarrer/in aus Dortmund bzw. Dreieich bei Frankfurt, eine Dolmetscherin aus Gelsenkirchen und zahlreiche Journalisten.

Die Delegation hatte das Ziel, die Solidarität einer breiten Öffentlichkeit in Europa mit den beiden Generalsekretären zum Ausdruck zu bringen. Zudem wollte die Delegation Zeuge dessen sein, was den beiden Generalsekretären bei ihrer Ankunft in der Türkei widerfährt, und wollte von dem, was sie sieht und hört, sofort die internationale Presse informieren. Die Delegation wollte die Forderung der beiden Generalsekretäre auf freie legale politische Arbeit in ihrem Land gegenüber den offiziellen Stellen der Türkei und gegenüber den Medien unterstützen.

### **3. Festnahme der beiden Generalsekretäre auf dem Flughafen in Ankara**

Die beiden Generalsekretäre wurden gleich nach der Ankunft auf dem Flughafen in Ankara von der Polizei festgenommen und mit einem Kleinbus abtransportiert. Haydar Kutlu wurde sofort aus unserer Gruppe herausgelöst und nach einem Gerangel zwischen Polizisten und einigen Mitgliedern unserer Delegation ins Polizeiauto hineingestoßen.

Nihat Sargin wurde nicht sofort von der Polizei erkannt. Die Polizisten richteten ihr Augenmerk auf den griechischen Delegationsteilnehmer, den sie offenbar für Nihat Sargin ansahen. Auf diese Weise konnte Nihat Sargin unbemerkt in den normalen Flughafenbus einsteigen. Schließlich bemerkte die Polizei ihren Irrtum, holte Nihat Sargin aus dem Flughafenbus heraus und führte ihn den Polizeibus ab.

Unsere Delegation wurde von Rechtsanwälten der beiden Generalsekretäre am Flughafen in Empfang genommen. Wir fuhren in das Gebäude der Staatssicherheit, und forderten dort Informationen über das Schicksal der beiden Generalsekretäre und verlangten, sie zu sehen.

Unser Verlangen wurde abgelehnt. Der Vertreter der Staatssicherheit war nicht bereit, uns Informationen zu geben.

### **4. Die Aktivitäten unserer Gruppe**

In den Tagen von Dienstag, den 17.11., bis Donnerstag, den 19.11.1987, führten wir mit hohen Vertretern aus Politik und Justiz der Türkei Gespräche und trugen in diesen Gesprächen unsere Forderung nach Freilassung der beiden Generalsekretäre aus der Haft und nach freier politischer Arbeit der Beiden sowie der Zulassung einer kommunistischen Partei der Türkei vor.

Wir führten Gespräch mit - in Ankara -:

- dem obersten Staatsanwalt der Staatssicherheit, Nusret Demiral
- dem Parlamentspräsidenten Necmettin Karaduman
- dem Untersekretär des Ministerpräsidenten Burhanettin Mumcuoglu
- einem Vertreter des Innenministers

- einem Vertreter der Partei Inönüs
- dem Botschafter der Bundesrepublik Deutschland
- zahlreiche Pressekonferenzen und Pressegespräche
- u.a.auch mit der dpa in Ankara

In Istanbul führten wir Gespräche mit:

- dem Vorsitzenden der Anwaltskammer
- Mitarbeitern der Wochenzeitschrift Yeni Gündem
- Mitgliedern des Vereins zur Wahrung der Menschenrechte in der Türkei
- dem Chefredakteur der Zeitung Cumhuriyet
- Pressekonferenz.

### 5. Erklärungen von Vertretern der Justiz und Politik der Türkei

#### Gespräch mit dem Obersten Staatsanwalt der Staatssicherheit:

Der Oberste Staatsanwalt der Staatssicherheit Nusret Demiral erklärte in dem Gespräch mit uns: "die beiden Generalsekretäre sind schuldig, sie sind Kriminelle". Der englische Rechtsanwalt unserer Delegation wandte ein, daß erst dann jemand als "schuldig" bezeichnet werden könne, wenn er vom Gericht schuldig gesprochen worden sei. Der Oberste Staatsanwalt blieb bei seiner Erklärung: "sie sind schuldig, sie sind Kriminelle". Auf die Frage unseres englischen Rechtsanwaltes: warum den Rechtsanwälten der Zugang zu den Generalsekretären verweigert werde, antwortete der Oberste Staatsanwalt: "nach türkischem Gesetz brauche in der Ermittlungsphase den Rechtsanwälten der Zugang zu ihrem Mandaten nicht gestattet zu werden."

Unser englischer Rechtsanwalt hielt ihm vor, daß die Türkei die Europäische Menschenrechtskonvention unterschrieben habe, und die Europäische Menschenrechtskonvention verlange, daß Angeklagte den Beistand eines Anwaltes ihrer Wahl erhalten müssen.

Der Oberste Staatsanwalt entgegnete: die türkischen Gesetze haben Vorrang vor der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Später, nachdem das Gespräch mit der ganzen Delegation beendet war, rief der Oberste Staatsanwalt den englische Rechtsanwalt und die italienische Parlamentsabgeordnete aus unserer Gruppe zurück und korrigierte ihnen gegenüber seine vor der ganzen Gruppe und der Presse gemachte Aussage "sie sind schuldig" dahingehend: "sie werden angeklagt, schuldig zu sein".

## Gespräch mit dem türkischen Parlamentspräsidenten Necmettin Karaduman

Der türkische Parlamentspräsident Necmettin Karaduman erklärte: die Frage der Festnahme der beide Generalsekretäre ist Sache der Justiz. Die Forderung nach ihrer Freilassung müßte die Delegation deshalb an den Obersten Staatsanwalt richten.

Was die Zulassung einer kommunistischen Partei angehe, sei die Zeit für eine solche Maßnahme noch nicht reif. Wenn die türkische Demokratie entwickelt genug sei, könnten extrem rechte und extrem linke Parteien zugelassen werden.

Auffallend war, daß die kommunistische Partei immer in einem Atemzug mit faschistischen Parteien genannt wurde.

Wir hielten entgegen, daß es unhaltbar sei, die Kommunisten in die Nähe Faschisten zu rücken. Kommunismus und Faschismus stünden in extremen, unversöhnlichem Gegensatz zu einander, wie die Geschichte zeigt. Auf diese Entgegnung wurde uns nie eine Antwort gegeben.

In der Frage der Verhaftung der beiden Generalsekretäre sagten die Juristen stets, bei ihr handele es sich um eine Angelegenheit der türkischen Justiz, und da dem türkischen Recht Vorrang vor der Europäischen Menschenrechtskonvention eingeräumt werde, müsse die von dem türkischen Recht vorgegebene Prozedur ihren Gang gehen. Die Politiker sagten alle: in den Bereich der Justiz greife die Politik nicht ein.

So zogen sie sich auf das türkische Gesetz zurück und erklärten sich für nicht zuständig, für nicht kompetent, sich für die Freilassung von Haydar Kutlu und Nihat Sargin einzusetzen.

### 6. Die Sorgen um das Schicksal von Haydar Kutlu und Nihat Sargin

Die Sorgen um das Schicksal von Haydar Kutlu und Nihat Sargin begründen sich auf folgende Geschehnisse:

- die beiden Generalsekretäre wurden sofort bei ihrer Ankunft in Ankara auf dem Flughafen verhaftet;
- der oberste Staatsanwalt der Staatssicherheit, Nusret Demiral, erklärte sie im Gespräch mit uns, bevor überhaupt ein Gerichtsverfahren in Gang gekommen ist, als "schuldig", als "Kriminelle";  
Später korrigierte er diese Aussage in : "sie werden angeklagt, schuldig zu sein";
- die Rechtsanwälte haben bisher keinen Zugang zu den beiden Generalsekretären;

- auf den Hinweis, daß damit die Europäische Menschenrechtskonvention verletzt werde, entgegnete der Oberste Staatsanwalt: "Die türkischen Gesetze haben Vorrang vor der Europäischen Menschenrechtskonvention";
- als die Nachricht von schweren Herzbeschwerden Haydar Kutlus kam, lehnte der Oberste Staatsanwalt ein von uns gewünschtes Gespräch über Haydar Kutlus Gesundheitszustand ab. Auch war er nicht bereit, einen Brief von uns in dieser Frage entgegenzunehmen;
- die Politiker, wie z.B. der Parlamentspräsident, erklärten sich als nicht kompetent, für die beiden Generalsekretäre zu intervenieren. Für die Inhaftierung von Haydar Kutlu und Nihat Sargin betonten sie die alleinige Zuständigkeit der Justiz.

All dies begründete unsere Sorge, daß das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit gegenüber den beiden Generalsekretären nicht gewahrt wird.

Die Allgegenwart der Polizei bekam auch unsere Delegation zu spüren. Wir wurden auf Schritt und Tritt von Polizisten in Zivil beschattet.

#### 7. Gespräch mit dem Botschafter der Bundesrepublik Deutschland

Der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland, Herr Negwer, erklärte in seinem Gespräch mit uns seine persönliche Meinung: im Hinblick auf die internationale Aufmerksamkeit wäre die Türkei weise, wenn sie die beiden Generalsekretäre schnell frei ließe.

#### 8. Die Wirkungen der Aktivitäten unserer Delegation

Die Begleitdelegation von Haydar Kutlu und Nihat Sargin hat während ihres ein-wöchigen Aufenthaltes in Ankara und Istanbul nach meinem Eindruck erreicht, daß eine beachtliche Öffentlichkeit in Europa mit den beiden Generalsekretären solidarisch ist und ihre sofortige Freilassung aus der Haft fordert.

Wieernst die türkische Seite unsere Delegation nahm, wird daran deutlich, daß hochrangige Vertreter aus Justiz und Politik uns zu langen Gesprächen empfangen, obwohl unsere Delegation nicht eingeladen, sondern ungebeten in die Türkei gekommen war.

Staatspräsident Evren widmete in seinen Reden während unserer Anwesenheit in der Türkei lange Passagen der Rückkehr der beiden Generalsekretäre und der Frage der Zulassung einer kommunistischen Partei.

Zudem ist es unserer Gruppe gelungen, eine breite Medienöffentlichkeit in der Türkei zu schaffen.

Die Presse berichtete täglich zumeist auf den Titelseiten in langen Artikeln über die Rückkehr der beiden Generalsekretäre und die Aktivitäten unserer Delegation.

Durch die Anwesenheit der Delegation konnte auch schnell eine breite Öffentlichkeit in Europa über die Vorgänge um die Rückkehr von Haydar Kutlu und Nihat Sargin informiert werden.

Inzwischen sind viele Proteste aus Europa gegen die Verhaftung der beiden Generalsekretäre bei der türkischen Regierung eingegangen: so z.B. von der griechischen Regierung, von allen im griechischen Parlament vertretenen Parteien, dem Europa-Parlament, vielen Schriftstellern, Rechtsanwälten, Professoren, Pfarrern, Künstlern, Politikern, von der SPD und den Grünen aus der Bundesrepublik u.a..

Zur Zeit hält sich - seit gestern - eine Delegation des Europa-parlaments in der Türkei auf.

### 9. Hoffnungen

Hoffnungen auf eine demokratische Entwicklung sehe ich darin, daß in der Türkei demokratische Bewegungen stärker werden.

So betreibt z.B. der 1986 gegründete Verein "zur Wahrung der Menschenrechte" in der Türkei eine große Kampagne zur Abschaffung der Todesstrafe und zur Generalamnestie für alle politischen Gefangenen.

Für den 10. 12. 1987, den "Tag der Menschenrechte", ist eine Demonstration zum Parlamentsgebäude in Ankara geplant, der Demonstration soll sich am 11. und 12. 12. 1987 ein Kongreß zum Thema "Menschenrechte" anschließen.

Die Presse hat sich in der letzten Zeit offenbar einen größeren Spielraum erkämpft.

Viele Rechtsanwälte treten mutig für politisch verfolgte Mandanten ein.

Außenpolitisch hat die Türkei offensichtlich ein starkes Interesse, Anschluß an die Europäische Gemeinschaft zu gewinnen und sich in diesem Zusammenhang den europäischen Ländern gegenüber als salonfähig zu erweisen.

Zur Erreichung dieses Ziels könnte die türkische Regierung geneigt sein, die Fortführung demokratischer Entwicklungen zuzulassen.

Hier wäre dann auch die Chance, für die Freilassung von Haydar Kutlu und Nihat Sargin und aller politischer Gefangener in der Türkei gegeben.

## 10. Was können wir tun?

Da die Türkei wie gesagt ein starkes Interesse hat, Anschluß an die EG zu gewinnen, wird sie aufmerksam auf die Stimmen aus Europa hören.

Hier haben wir die große Aufgabe, eine breite Öffentlichkeit in Europa zu schaffen, die sich für die Freilassung Haydar Kutlus und Nihat Sargins und aller politischer Gefangener in der Türkei einsetzt und die Herstellung voller demokratischer und gewerkschaftlicher

Rechte und Freiheiten und damit auch die Zulassung einer kommunistischen Partei in der Türkei fordert.

Je stärker die Stimme Europas für Freiheit und Demokratie in der Türkei erschallt, desto größer sind die Chancen für eine Demokratisierung der Türkei.

Frankfurt, den 25. 11. 1987

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMALARI  
TÜSTAV

## AUGENZEUGENBERICHTE DER ZWEITEN DELEGATION

Reinhard Thiele

"MIT DEM REPRESSIVEN GESETZES- UND VERWALTUNGSAPPARAT WURDE EIN INSTRUMENT ZUR ZERSCHLAGUNG DER ARBEITER- UND GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG GESCHAFFEN..."

### I. Initiativen der Delegation

Anlaß der 2. Delegation war die Verhaftung der Generalsekretäre Haydar Kutlu (TKP) und Nihat Sargin (TIP) am 16. 11. 1987, die unter der Begleitung einer über 30 köpfigen Delegation in die Türkei zurückgekehrt waren, um die "Vereinigte Kommunistische Partei der Türkei (TBKP)" zu gründen. Die zweite Delegation bestand aus dem SPD-Stadtrat Wolfgang Hauck (Nürnberg), den Grünen Landtagsabgeordneten Eberhard Pfeleiderer (Bremerhaven) und Paul Tiefenbach (Bremen), sowie dem Arzt Dr. Ernst Girth (Frankfurt) und RA Reinhard Thiele (Frankfurt). Die Delegation hatte die Aufgaben, Informationen über die politische und rechtliche Bewertung der Verhaftung der Parteiführer Kutlu und Sargin in der Öffentlichkeit, in Parteien und anderen Organisationen zu sammeln, sowie die türkische Presse hierüber zu informieren. Darüberhinaus sollte der Versuch unternommen werden, auch mit Kutlu und Sargin zu sprechen und deren Freilassung zu erreichen.

Aus dieser Aufgabenstellung heraus führte die Delegation Gespräche

- mit den Mitgliedern der Kommission des
- Europaparlaments zur Beobachtung der Wahlen
- in der Türkei
- mit dem Präsidenten der türkischen Ärztekammer, Herrn Fisek
- mit dem Vorsitzenden der Anwaltskammer, Herrn Evren
- mit dem Präsidenten der Menschenrechtsvereinigung, Herrn Necati Helvacı
- mit den RAen der Inhaftierten sowie den RAen politischer Gefangener
- mit den Mitgliedern der GRÜNEN in Ankara und den SHP-Kandidaten und RA der DISK, RA Ercüman Tahiroglu

- mit dem Gewerkschaftsführer der Otomobil-Is, Mahmut Karakoc.

Versuche der Delegation zum Generalstaatsanwalt für Staatsicherheitsdelikte, Nusret Demiral, vorgelassen zu werden, scheiterten, ebenso wie der Versuch, Kontakt mit beiden Generalsekretären herzustellen.

Die Delegation führte zudem mehrere Pressegespräche sowie zwei größere Pressekonferenzen mit Vertretern der türkischen Presse (u.a. Cumhuriyet, Milliyet, Tercüman, ABC, BBC) durch.

Kutlu und Sargin blieben vom 16. 11. 1987 bis 05. 12. 1987 in Haft, ohne die Möglichkeit, mit ihren RAen, Angehörigen oder Ärzten ihres Vertrauens Kontakt aufnehmen zu können. Am 05. 12. 1987 wurden sie dem Haftrichter vorgeführt.

Bei den Gesprächen mit den Europaparlamentariern Fellermaier (SPD), Efraimides (kommunistische Fraktion des E.P.) und von Nostiz (Grüne-Fraktion des E.P.) wurden die grundlegenden Unterschiede in der Bewertung der Inhaftierung Kutlus und Sargins sowie der Parlamentswahl vom 27. 11. 1987 deutlich.

Zur Inhaftierung Kutlus und Sargins verwies Fellermaier zunächst auf die Erklärungen des Europaparlaments sowie des EP-Vorsitzenden. Er erklärte zudem, daß er gegen die Inhaftierung und für die Abschaffung der Paragraphen 141, 142 des türkischen Stragesetzbuches sei. Bei dem Gespräch mit der Delegation am 30. 11. 1987 äußerte er, daß er noch heute fest mit der Freilassung Kutlus und Sargins rechne. Ein Verstoß gegen die Menschenrechtskonvention, die bei Inhaftnahme die unverzügliche Vorführung vor den gesetzlichen Richter fordert, lasse die Individualbeschwerde (Art. 13 MRK) zu. Dieses Recht stehe den Inhaftgenommen bzw. deren Anwälte zu. Im übrigen hätten die Anwälte und Anghörigen nach Ende der polizeilichen Ermittlungen das Recht, die beiden Parteiführer zu sehen und zu sprechen.

Das Gespräch mit Efraimides (komm. Fraktion des E.P.) läßt dagegen folgende Zusammenfassung zu:

Efraimides machte deutlich, daß es in der Türkei noch keine Demokratie und politische Freiheit gebe. Zur Demokratie gehöre mehr als eine ohnehin aufgrund des undemokratischen Wahlgesetzes zweifelhafte Parlamentswahl. Hierzu gehöre vor allem die Gewährung politischer Grundfreiheiten wie der Zulassung einer politischen Opposition insbesondere auch eine legale kommunistische Partei und die Zulassung von freien Gewerkschaften. An dieser gesellschaftlichen Kontextur zu den Wahlen fehle es in der Türkei. Das Ergebnis der Wahl werde vor allem von folgenden Faktoren diktiert:

1. Große Teile der Medien - vor allem Fernsehen und Rundfunk - sind von der Partei Özals gleichgeschaltet und werden extensiv zur Propaganda für die Vaterlandspartei (ANAP) genutzt.
2. Das Wahlverfahren begünstigt in undemokratischer Art und Weise die ANAP.

3. Das türkische Volk ist durch den politischen Druck der Staatssicherheitsorgane, der durch die tagtäglichen Willkürakte und Verhaftungen der Polizei, durch Folter und politische Verbote stark verunsichert.

Die Entscheidung für radikale Lösungen wird dadurch behindert.

4. Eine kommunistische Partei durfte nicht kandidieren. Die politischen Führer von TKP und TIP wurden sofort nach ihrer Rückkehr verhaftet.

Im Gespräch mit dem EP - Abgeordneten der Grünen, von Nostitz, erfuhren wir, daß die politischen Stellen der Türkei, Justizministerium, Ministerpräsident Özal etc., einen Besuch der EP-Parlamentarier bei Kutlu und Sargin zunächst mit dem Hinweis, sie seien zu einer Entscheidung hierüber nicht kompetent, abgelehnt hatten. Daß schließlich zwei EP-Abgeordneten ein zweiminütiger Besuch gestattet wurde worden sei, (Fellermaier und Luc Bayer de Ryke) sei eine politische Geste Özals. Von Nostitz kennzeichnete diesen Besuch als Farce. Er bezeichnete die Abschaffung der Paragraphen 141, 142 des türkischen Strafgesetzbuches als "Klassenziel" für die politische Bewegung der Türkei. Hierzu sei ein ständiger politischer Druck innerhalb und außerhalb der Türkei notwendig. Vor allem müsse es in der Bundesrepublik zu Entschließungen der Parteien kommen, die die Freilassung von Kutlu und Sargin fordern. In der Türkei gebe es lediglich eine "formale" Demokratie, das Korrektiv der außerparlamentarischen Opposition fehle.

2.

Im Gespräch mit dem Vorsitzenden der türkischen Ärztekammer Fisek fiel vor allem auf, daß die Ärztekammer nach Einschaltung durch die Anwälte Sargins und Kutlus selbst aktiv wurde. So führte Herr Fisek fernmündliche Gespräche mit dem Justizminister und dem Generalstaatsanwalt Demiral. Er kündigte unsere Delegation beim Justizminister an, was dazu führte, daß die Ärztekammer Auskunft darüber bekam, daß die beiden Parteiführer während der polizeilichen Ermittlungen von externen Ärzten des akademischen Lehrkrankenhauses Numune untersucht seien. Ein bisher einmaliger Vorgang in der Praxis des Umgangs mit Gefangenen.

Herr Fisek machte deutlich, daß er, wie jeder Arzt in der Welt den Glauben habe, daß sich ein Kranker einen Arzt seines Vertrauens aussuchen dürfen müsse. Auch in der Untersuchungshaft gelte dieses Recht. Dies heiße jedoch nicht, daß er den amtlich bestellten Ärzten nicht traue. Herr Fisek glaubte nicht an die Gefahr der Folter für Kutlu und Sargin, da dies politisch dumm wäre. Man könne als Arzt allerdings auch die unentwegte Befragung über einige Wochen als Folter bezeichnen.

3.

Der Präsident der Menschenrechtsvereinigung, Necati Helvaci, informierte darüber, daß es nach dem 12. September 1980 zu über 250.000 politischen Verhaftungen gekommen sei. Kein Zivil- oder Militärgefängnis der Türkei werde nach den Grundsätzen der UN-Resolution über die Menschenrechte sowie der MRK geführt. In den Gefängnissen gebe es Folter und Isolierhaft. Eine ausreichende medizinischen Versorgung gebe es nicht, ebenso keine Krankenabteilungen in den Gefängnissen. Viele Gefangene litten an Lungen-,

Magen- und Darmkrankheiten aufgrund der schlechten hygienischen Verhältnisse und der mangelhaften Ernährung. Die Regierung gebe für einen Gefangenen täglich lediglich 350 Lira für Ernährung aus. Die Gefangenen bekämen deshalb ausschließlich minderwertige und einseitige Nahrung wie Erbsen und Linsen.

Vielen Gefangenen sei es lediglich zweimal im Monat gestattet, sich zu waschen. Diese Ausführungen werden durch die Anwälte noch modifiziert. Danach sei es bis vor zwei Jahren zu systematischen Folterungen der Gefangenen gekommen. In den letzten Jahren seien durch den Widerstand der Gefangenen einzelne Verbesserungen erkämpft worden. Systematisch würde nur noch in Polizeigewahrsam während der polizeilichen Ermittlungen gefoltert. Man könne von verschiedenen Zellentypen in den Gefängnissen sprechen. Im TYP E seien 20-30 Gefangene auf ca. 20 qm eingesperrt. Es gebe sogenannte Todeszellen. Diese Zellen seien lediglich 2 mal 1/2 m groß. Es gebe kein Licht und oft befänden sich Ratten und Unrat in diesen Zellen. Ein Gefangener werde dann in der Regel 15 Tage lang eingesperrt, für einen Tag unter normalen Umständen gehalten und dann wiederum für 15 Tage lang in die Todeszelle gesperrt. Eine solche Prozedur dauere bis zu einem halben Jahr. Im letzten Jahr sei es aufgrund der Haftbedingungen zu 11 Selbstmorden gekommen. Als die zur Zeit schlimmsten Gefängnissen bezeichneten die Anwälte der Reihe nach: Adana, Mamac und Sinop. Gefangene durften täglich lediglich 1/2 Stunde an die Luft. Politischen Gefangenen wurde ein Freigang bei Tod eines Familienangehörigen etc. nicht gewährt. Auch würde der Besuch politischer Gefangener abgehört und überwacht.

Seit dem 12. September 1980 seien 50 Gefangene hingerichtet worden. Zur Zeit lägen 170 Todesurteile dem Parlament vor die schon vom Kassationshof bestätigt worden seien. Zudem sei über 300.000 türkischen Bürgern der Paß entzogen worden, so daß sie die Türkei nicht verlassen könnten.

Die Menschenrechtsvereinigung hat gegen die Verhaftung von Kutlu und Sargin protestiert und die Freilassung beider gefordert. Am 02. 12. 1987 hat sie sich zudem mit einer Presseerklärung gegen die Verlängerung der Untersuchungsfrist um 7 Tage gewandt und entsprechende Erklärungen den Justiz- und Ministerpräsidenten abgegeben.

Vor zwei Monaten wurde von der Menschenrechtsvereinigung eine Kampagne zur Abschaffung der Todesstrafe, für Generalamnestie begonnen. Zur Zeit liegen über 80.000 Unterschriften vor. Am Tag der Menschenrechte, dem 10. Dezember, sollen 100.000 Unterschriften dem Parlament übergeben werden. Diese Unterschriften wiegen jedoch weit mehr, als die Zahl der gesammelten Unterschriften ausdrücken vermag. Viele türkische Bürger, die sich an der Sammlung aktiv beteiligten, wurden vorläufig verhaftet. Unterschriften wurden beschlagnahmt.

4.

Der Präsident der nationalen Rechtsanwaltskammer der Türkei, Teoman Evren, bestätigte die zahlreichen Rechtsverletzungen (s.u.) nationaler und internationaler Rechtsnormen durch die Inhaftnahme von Kutlu und Sargin. Diese Rechtsverstöße seien nicht nur bei dem Verfahren gegen Kutlu und Sargin begangen worden, sondern würden regelmäßig bei politischen Verfahren begangen. Hiergegen sei die Anwaltskammer schon des öfteren vorstellig geworden. Der Kammerpräsident sprach sich für eine Abschaffung der Paragraphen 141, 142, 163 des türkischen Strafgesetzbuches aus, die schon die bloße Meinungsäußerung unter schwere Strafandrohung stellten.

Eine Diskussion um die Änderung dieser Paragraphen dahingehend, daß nur noch die tatsächliche Gewaltanwendung sanktioniert werden solle, wurde bereits geführt. Der Fall Kutlu und Sargin zeige aber auch, daß das Strafprozeßrecht geändert werden müsse. Die Polizei dürfe nicht mehr länger Herr des Ermittlungsverfahrens sein. Zudem müsse dringend die Situation in den Gefängnissen geändert werden, insbesondere dürfe nicht mehr gefoltert werden und es müsse den Gefangenen eine ausreichende medizinische Versorgung gewährt werden. Im Fall Kutlu und Sargin könne man es auch schon als eine Folter bezeichnen, daß beide 20 Tage lang ununterbrochen verhört worden seien. Der Fall Kutlu und Sargin habe ein Positives bewirkt. Nunmehr sei die europäische Öffentlichkeit auf die Zustände in der Türkei aufmerksam gemacht worden.

5.

In Gesprächen mit dem Gewerkschaftsfunktionär der Automobil-Gewerkschaft sowie mit dem SHP-Kandidaten und Prozeßvertreter der DISK, Ercüman Tahiroglu, wurden insbesondere der Versuch der Herrschenden in der Türkei zur Zerschlagung der Gewerkschaftsbewegung besprochen. Die Verhaftung des Generalsekretärs der Automobil-Gewerkschaft, Celan Özdogan, noch in der Wahlnacht, wurde als weiterer Versuch gewertet, eine aktive Gewerkschaftsarbeit zu verhindern und die Mitglieder zu verunsichern.

Özdogan befindet sich nach Auskunft des RA im Polizeigewahrsam wegen eines politischen Delikts. Es wurde insbesondere eingeschätzt, daß in vielen Gewerkschaftsorganisationen nach der Wahl mit Verhaftungen gerechnet werden müsse. Die 80.000 Mitglieder umfassende Gewerkschaft, Türkische-Automobil-Arbeits-Gewerkschaft, besitze einen wichtigen Platz im Kampfe um die Demokratie. Durch die Aufnahme vieler DISK-Mitglieder bekomme auch der staatlich kontrollierte Dachverband TÜRK-IS mehr politische Durchschlagskraft. Dies sei jedoch sehr schwierig, da das nach dem 12. September 1980 erlassene Arbeitsgesetz die Rechte der Arbeiter total beschneide (dieses Recht sei nicht durch ein Parlament bestimmt worden und sei als Reaktion auf die DISK zu begreifen). Den Gewerkschaften ist es verboten, Kontakte mit den politischen Parteien oder anderen politischen Bewegungen aufzunehmen. Im Artikel 1 des ArbeitsG. stünde, daß eine Gewerkschaft ausschließlich ökonomische und soziale Rechte der Arbeiter vertreten darf. (Nach dem alten Gesetz durfte die Gewerkschaft auch die politischen und kulturellen Interessen der Arbeiter wahrnehmen.)

Dem Streikrecht der Arbeiterklasse seien mehrere Schranken auferlegt.

1. Angestellte haben kein Recht auf gewerkschaftliche Organisation.
2. Für viele Branchen gibt es gem. Art. 29 des ArbeitsG. kein Streikrecht, z.B. in zentralen Industriezweigen wie die chemischen Industrie, Gas- und Erdölindustrie, im Transportwesen, im Erziehungswesen und im Krankenpflegebereich.
3. Eine Gewerkschaft hat nur dann das Streikrecht, wenn sie 10% der Gesamtarbeiterschaft der Branche und über 50% der Betriebsarbeiter repräsentiert.

4. Ein Streikbeschluß muß 6 Tage zuvor beim Unternehmer angekündigt werden und innerhalb von 60 Tagen durchgeführt werden.
5. Während des Streiks müssen Rohstoffanlieferung und Warenauslieferung gewährleistet sein. Die Unternehmer haben das Recht sogenannte Praktikanten oder neue Arbeiter einzustellen.
6. Solidaritätsstreiks von anderen Gewerkschaften sind verboten.
7. Streikende Arbeiter können rechtmäßig entlassen werden.

Die Paragraphen 141, 142 des türkischen Strafgesetzbuches bedrohten auch die Gewerkschafter und ihre Organisationen.

Falls ein Gewerkschafter wegen politischer Vergehen bestraft wird, könne die ganze Gewerkschaft verboten werden.

Der RA und SHP-Kandidat äußerte noch seine Überraschung von der Rückkehr Kutlus und Sargins, da eine Verhaftung beider angesichts der politischen Situation abgesehen werden konnte. Die Zulassung der TBKP sei unwahrscheinlich gewesen angesichts der Tatsache, daß selbst die Gewerkschaftsfreiheit nicht gewährt werde und viele andere weniger radikale Organisationen verboten seien. Zudem habe es ca. 14 Tage vor der Rückkehr von Kutlu und Sargin einen großen Kommunistenprozeß mit schweren Bestrafungen gegeben.

6.

Zwei Vertreter der "Grünen-Organisation" aus Ankara äußerten die Hoffnung, daß man schon bald in der Türkei eine "Grüne" Partei gründen werde. Verschiedene, in sich nicht geschlossene, Gruppen beständen bereits in Ankara Istanbul und anderen Großstädten. Die Grünen-Organisationen unterstütze auch die Kampagne der Menschenrechtsvereinigung für die Generalamnestie und die Abschaffung der Todesstrafe. Als Einzelperson bekämpfe man auch die Bestimmungen der Paragraphen 141, 141 und 163 des türkischen Strafgesetzbuches.

## II. Bewertung der politischen Verhältnisse in der Türkei aufgrund der geführten Gespräche

Die oben im einzelnen aufgeführten Gespräche und Aktivitäten lassen naturgemäß nur eine begrenzt gültige Bewertung der politischen Situation in der Türkei zu. Gleichwohl soll sie vorgenommen werden, einmal um die Rahmenbedingungen zu erfassen, die zur Verhaftung von Kutlu und Sargin beigetragen haben und um zum anderen die Chancen für die Freilassung von Kutlu und Sargin besser bewerten zu können. Entscheidende Bedeutung wurde von unseren Gesprächspartnern der Frage zugemessen, ob die Artikel 141, 142 des türkischen Strafgesetzbuches zu Fall gebracht werden können.

Vor den Wahlen zum türkischen Parlament gab es zahlreiche Äußerungen einflußreicher Politiker der ANAP, der SHP sowie der Gerechtigkeitspartei, die eine Legalisierung einer kommunistischen Partei in der Türkei in den Bereich des Möglichen erscheinen ließen. So hatte sich der ehemalige Ministerpräsident Demirel für die Strei

116  
 chung der Paragraphen 141, 142 des türkischen Strafgesetzbuches ausgesprochen, eben jene Paragraphen, die eine kommunistische Partei verbieten. Selbst aus Kreisen der Partei des Ministerpräsidenten Özal (ANAP) gab es zustimmende Äußerungen. Hingegen standen Äußerungen der extremen Rechten, insbesondere des Putschgenerals und jetzigen Staatspräsidenten Evren, der die beiden Generalsekretäre schon vor der Rückkehr als "politische Verbrecher" und "Volksverräter" beschimpfte.

Nach der Verhaftung von Kutlu und Sargin müssen die positiven Äußerungen zumindest aus den Reihen der Vaterlandspartei (ANAP) Ministerpräsidenten Özal auch als taktisch bestimmt bewertet werden. Zu einem Zeitpunkt, in dem das Augenmerk der europäischen Öffentlichkeit und politischen Institutionen (Europaparlament, Europarat) auf die Parlamentswahlen in der Türkei gerichtet waren, gab man sich demokratisch. Der beabsichtigte EG-Beitritt des NATO-Landes Türkei stellt sicherlich einen wesentlichen Grund hierfür dar.

Ein weiterer Grund ist in der Differenzierung des rechten Lagers zu sehen. Die politischen Differenzen der Rechtskräfte mit den Polen Özal, als Vertreter der gemäßigten Rechten, und dem Staatspräsidenten Evren als Exponenten des rechtsextremen und faschistischen Lagers sowie großen Teilen des Militär- und Polizeiapparates, offenbarten sich auch hier. Die Verhaftung der beiden Parteiführer zeigt den nach wie vor großen und ungebrochenen Einfluß der extremen Rechten auf die Politik in der Türkei, selbst wenn der Einfluß des Militärs in den letzten Jahren zurückgedrängt werden konnte.

Die Verhaftung von Kutlu und Sargin erklärt sich aber auch aus der Kontinuität der politischen Entwicklung der Türkei in den letzten 7 Jahren. Nach dem 12. September 1980 wurde unter den Militärs ein Gesetz- und Verwaltungsapparat geschaffen, der bis heute im wesentlichen intakt geblieben ist. 1983 durften bei den ersten Wahlen nach dem Putsch lediglich von den Militärs ausgewählte Parteien zur Wahl antreten, infolgedessen wurden keine Änderungen im Gesetzes- und Verwaltungsapparat vorgenommen. Auch nach dem Wahlen vom 29. 11. 1987 wird das zivile Kabinett die repressiven Normen sowie den von den Militärs geschaffenen Verwaltungsapparat übernehmen und als Repressionsinstrument handhaben, was die Verhaftungen von Kutlu und Sargin sowie von Gewerkschaftmitgliedern nach der Parlamentswahl anschaulich beweisen.

Schließlich eignet sich der von den Militärs geschaffene Unterdrückungsapparat auch für die wirtschaftspolitische Konzeption des Technokraten Özal. Mit dem repressiven Gesetzes- und Verwaltungsapparat wurde ein Instrument zur Zerschlagung der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung geschaffen, das die politische Meinungsäußerung ebenso wie die politische Betätigung verbietet und unnter schwere Strafe stellt. Die Türkei mit niedrigem Lohnniveau und beruhigten politischen Verhältnissen erscheint so als ein lukrativer Anbieter für imperialistische Wirtschaftsinteressen - vornehmlich der USA.

Die Kontinuität der nach dem 12. September 1980 geschaffenen Herrschaftsverhältnisse wird zusätzlich durch die Fähigkeiten Özals zu einer imperialistischen Politik, insbesondere im Hinblick auf die Volkminderheiten der Kurden und der Anatolier gestärkt. Özal präsentierte als Kandidaten der ANAP in Kurdistan frühere wegen ihres Engagements für das

kurdische Volk Verurteilte. Der rechtsorientierte fundamentalistische islamische Flügel wurde bei der Auswahl der Kandidaten zurückgedrängt.

### III. Das politische (Straf-) Recht als Herrschaftgrundlage in der Türkei

Die Verwendung juristischer Verfahrensmöglichkeiten zu politischen Zwecken ist in der Türkei seit dem 12. September 1980 an der Tagesordnung. Nach dem 12. September 1980 wurden unter der Regie des putschenden Militärs ein Gesetzesapparat installiert, der es erlaubt, die Organisation der Arbeiterbewegung zu verbieten, die politische Organisation mundtot zu machen und die politische Meinungsäußerung und Betätigung unter schwerster Strafe zu stellen. Dabei ist das politische Strafrecht das schärfste Instrument in der Hand des türkischen Staatsapparats neben Polizei und Militär. Besondere Bedeutung kommt dabei den Artikeln 141, 142 des türkischen Strafgesetzbuches zu, die Mitte der 30er Jahre aus dem faschistischen Italien übernommen wurde.

Von den vorgenannten Artikel wird sowohl die bloße Meinungsäußerung (Art. 142) als auch die Gründung von Vereinigungen oder die politische Betätigung (Art. 141) die eine Gesellschaftskritik zum Inhalt hat, erfaßt und strafrechtlich sanktioniert.

Bei den einschlägigen Gesetzesbestimmungen kommt es gar nicht darauf an, daß eine feststellbare Gefahr für den Staat von den Meinungsäußerungen oder Handlungen ausgeht, es reicht schon aus, daß die Möglichkeit hierfür besteht. Es reicht die "abstrakte" Gefährdung und der "Versuch". Die damit erreichte "Vorverlagerung" des Staatsschutzes redet vom Schutz der "rechtlichen und sozialen Ordnung" (Art. 141, 142), meint aber den Kampf gegen die Arbeiterbewegung und ihrer Organisationen, sowie die Stabilisierung der gegenwärtigen Machtverhältnisse in der Türkei.

Das politische Strafrecht in der Türkei wurde noch unter den Militärs mit einem Gesetzeswerk unterbaut, daß gesellschaftlichen Organisationen vor allem zwei Dinge verbietet und auch unter Hinweis auf das Strafgesetzbuch unter entsprechende Strafe stellt:

1. Die Betätigung über den engen Rahmen des eigentlichen d.h. Verbot der politischen Bewegung
2. Die Kontaktaufnahme zu anderen Organisationen, d.h. Verbot der Solidarität.

Damit wurden zwei wesentliche Momente der Stärke von politischen Bewegungen unterbunden und unter Strafe gestellt, die Momente der Solidarität und der freien politischen Betätigung. Es ist den gesellschaftlichen Organisationen unter Strafe verboten, sich politisch zu betätigen und zu solidarisieren. Die erstaunliche Stabilität des politischen Herrschaftssystems beruht zu einem wesentlichen Teil hierauf.

Die Türkei wird mit Hilfe des Gesetzesapparats und mit Hilfe der Staatssicherheitsorgane beruhigt und so zum lohnenden Objekt imperialistischer Wirtschaftsinteressen.

Da das politische Strafrecht eine scharfe Waffe in der Hand des Staates ist, kommt den Formalien zum Schutze der Bürger hohe Bedeutung zu. Der Fall Kutlu und Sargin zeigt anschaulich, wie in der Türkei mit diesen Schutzrechten der Bürger umgegangen wird:

1. Gem. Art. 19 der Türkischen Verfassung ist ein Inhaftgenommener spätestens 48 Stunden danach seinem gesetzlichen Richter vorzuführen. Kutlu und Sargin blieben vom 16. 12. 1987 bis zum 05. 12. 1987 in Polizeigewahrsam. Erst am 05. 12. 1987 wurden sie dem Haftrichter übergeben.
2. Die 48 Stunden Frist darf nur verlängert werden, wenn Flucht- oder Verdunkelungsgefahr besteht. Kutlu und Sargin sind aber freiwillig in die Türkei zurückgekehrt in Ansehung einer etwaigen Verurteilung. Eine Fluchtgefahr ist damit ausgeschlossen.
3. Der Staatsanwalt ist nur befugt, die 48 Stunden Frist auf 15 Tage auszudehnen, wenn es sich bei den Beschuldigten um mehr als drei Personen (Art. 19 der Türkischen Verfassung), um sogenannte "Vereinigungen" handelt, um einen Begriff aus unserer Rechtsprechung zu gebrauchen. Kutlu und Sargin wurden zusammen festgenommen, die Ermittlungen wurden lediglich gegen zwei Personen geführt. Die Verlängerung war also illegal.
4. Eine weitere Fristverlängerung von 7 Tagen sieht das türkische Recht nicht vor. Die weitere Fristverlängerung war illegal.
5. Wegen Kutlu wurde bereits wegen seiner Eigenschaft als Generalsekretär der TKP vor einem Gericht in Istanbul ein Verfahren eröffnet. Nach dem Rechtsgrundsatz "ne bis in idem" darf kein neues Verfahren eröffnet werden wenn wegen desselben Delikts vor einem anderen Gericht bereits ein Verfahren eröffnet worden ist. Dies hätte logischerweise eine Doppelbestrafung zur Folge und würde gegen internationale Rechtsgrundsätze verstoßen.
6. Gem. Art. 25 der Türkischen Verfassung und Art. 135 des Türkischen Strafgesetzbuchs darf auf die Beschuldigten kein Druck ausgeübt werden, damit sie aussagen. Der Generalstaatsanwalt Demiral hat gegenüber der Presse erklärt, daß die Frist verlängert wurde, weil die beiden nicht aussagen wollten und damit Druck auf Kutlu und Sargin ausgeübt.
7. Die RAe Kutlus und Sargins durften bis zum 05. 12. 1987 keinen Kontakt mit ihren Mandanten aufnehmen. Dies stellt einen Verstoß gegen Art. 6 III c MRK dar. Die

MRK wurde von der Türkei unterschrieben und verpflichtet sie zur Einhaltung der darin niedergelegten Grundsätze.

8. Der Generalsstaatsanwalt Demiral erklärte die Inhaftierten gegenüber der ersten Delegation und der Presse als "schuldig", obwohl er überhaupt noch nicht selbst den Fall geprüft hatte. Diese Vorverurteilung stellt einen Verstoß gegen Art. 11 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte dar.
9. Aus Ziffern 1-3 ergibt sich, daß Kutlu und Sargin nicht "unverzüglich" dem gesetzlichen Richtern vorgeführt wurden. Dies stellt einen Verstoß gegen Art. 5 III der MRK dar.
10. Kutlu und Sargin wurden 20 Tage lang ununterbrochen verhört. Dies kann als Folter zumindest aber als unmenschliche Behandlung i.S. des Art. 3 der MRK angesehen werden.

Frankfurt, den 05.12.17

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI  
TÜSTAV

Wolfgang Hauck

"Wenn Demokratie und Menschenrechte mit Füßen getreten werden muß man auch persönlich demonstrieren"

Am Samstag, den 28. 11. 1987 flog eine kleine bundesdeutsche Delegation bestehend aus Wolfgang Hauck, Stadtrat der SPD-Nürnberg, Paul Tiefenbach, MdL der Grünen, Bremen, Eberhard Pfeiderer, MdL der Grünen, Bremen Reinhard Thiele, Rechtsanwalt, Frankfurt und Dr. Girth, Internist, Frankfurt in die Türkei, um sich ein Bild über die Demokratiebestrebungen in der Türkei zu machen und sich für den inhaftierten Generalsekretär der Arbeiterpartei der Türkei, Nihat Sargin, und den inhaftierten Generalsekretär der Kommunistischen Partei der Türkei, Haydar Kutlu, einzusetzen. Beide Generalsekretäre wurden am 16. 11. 1987, begleitet von einer großen Delegation von europäischen Politikern, auf dem Flughafen von Ankara bei ihrer Rückkehr in die Türkei verhaftet.

Gleich nach unserer Ankunft in Istanbul haben wir mit den Anwälten der Inhaftierten Kontakt aufgenommen und Gespräche geführt. Dabei wurde uns schnell klar, daß in der Türkei nicht die übliche demokratische Meßlatte angelegt werden kann. So hatten die Anwälte bis zu unserer Ankunft noch nicht ihren Mandanten sprechen können und - obwohl das türkische Recht vorschreibt, daß Gefangene nur maximal bis zu 15 Tagen in Haft genommen werden dürfen, und dann entweder freigelassen oder aber vor Gericht gestellt werden müssen - hält sich weder der Generalstaatsanwalt noch der jetzt wiedergewählte Staatschef Özal an diese Gesetze.

Am anderen Morgen flogen wir nach Ankara weiter, weil hier die Möglichkeit bestand, mit Europaabgeordneten zu sprechen, die sich zur Zeit in der Türkei befanden, um die Wahlen zu beobachten. Wir führten nach unserer Ankunft in Ankara Gespräche mit den Europaabgeordneten der SPD, Ludwig Fellermeier, sowie mit Herrn Evraimidis von der Kommission der kommunistischen Europa-Fraktion und dem Europaabgeordneten der Grünen, von Nostitsch. Sie informierten uns über ihre Bemühungen, die sie bis zu diesem Zeitpunkt unternommen hatten, um sich für die beiden Inhaftierten einzusetzen. So hatten sie persönlich verschiedene Protestschreiben überreicht. So u. a. an den Innenminister. Auch haben sie nach ihrer Ankunft ein Gespräch mit dem Ministerpräsidenten, Herrn Özal, geführt.

Am Wahlabend konnten wir mit der Presse Gespräche führen, in denen wir sie über unsere nächsten Schritte informierten.

Unser Termin für den 30. 11. 1987 sah folgendermaßen aus. Wie führten ein längeres Gespräch mit dem Präsidenten der Türkischen Ärztekammer, Herrn Professor Fisek. Zweck dieses Gesprächs war es, sich nach dem Gesundheitszustand der beiden Inhaftierten zu erkundigen. Herr Professor Fisek konnte leider auch nur berichten, daß es nach seiner Auskunft den Inhaftierten den Umständen nach gut geht. Er hatte auch nicht die Möglichkeit, sich persönlich davon zu überzeugen.

Nachmittags gingen wir zum Generalstaatsanwalt, Herrn Demiral, um ihm eine Protestschreiben von dem SPD-Unterbezirk Nürnberg zu überreichen, in dem u.a. die Freilassung der Inhaftierten und die Zulassung aller demokratischer Parteien gefordert wurde. Der Generalstaatsanwalt wies uns ab, so daß wir keine Gelegenheit hatten, mit ihm persönlich zu sprechen.

Sprechen konnten wir allerdings mit den Pressevertretern des In- und Auslandes, die, da von uns am Tage zuvor informiert, sehr zahlreich erschienen waren.

Noch am gleichen Tag sprachen wir nochmals mit den Europaabgeordneten. Diese waren tief besorgt über die Vorgänge in der Türkei. Abends luden wir die Presse zu einer Pressekonferenz ein, da ich leider am anderen Tag abreisen mußte.

Der Rest der Delegation blieb noch bis Freitag, den 04. 12. 1987 in der Türkei. In dieser Zeit sprachen sie noch mit der türkischen Menschenrechtsvereinigung, der Anwaltskammer und den Rechtsanwälten der beiden Inhaftierten.

Wenn man fragt, ob die Reise der Delegation Sinn gehabt hat, oder ob wir etwas erreicht haben, so denke ich schon. Auch wenn es dem ersten Anschein nach nicht so aussieht, denn Demokratie und Menschenrechte müssen in einem Land, das die Aufnahme in die EG beantragt hat, gewährleistet sein. Wenn die also mit Füßen getreten werden, muß man nicht nur Presseerklärungen und Solidaritätsschreiben verfassen, sondern halt auch persönlich demonstrieren. Dies haben wir versucht.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA AKEMİ  
TÜSTAV

Eberhard Pfeleiderer:

"ICH KONNTE HINTER DIE FARBIGEN  
KULISSEN SEHEN, DIE SICH  
"DEMOKRATISIERUNG" NENNEN..."

Ich möchte meinem Bericht kurz fassen, um möglichst wenig Überschneidungen mit anderen Berichten zu haben (ich schreibe auch im Auftrag von Paul Tiefenbach).

Der direkte Zweck unserer Reise war, möglichst viel im Fall Kutlu/Sargin zu erreichen. Wie schon aus den anderen Berichten ersichtlich, war dies von wenig Erfolg gekrönt, was aber weniger an den Aktivitäten unserer Delegation lag, als an der verhärteten Situation, die sich nach Ende der Wahl ergab. Das mußte auch die Delegation des Europaparlaments schmerzlich erfahren, die trotz Kontakten mit höchsten Stellen nur einen kurzen Blickkontakt mit den Gefangenen erlaubt bekam, was nach unserer Einschätzung einer Provokation der Europaparlamentarier gleichkam. Dennoch ist der am Tag unserer Abreise erfolgte Haftprüfungstermin sicher nicht zuletzt auf den öffentlichen verstärkten Druck zurückzuführen. Allerdings war der Erfolg der Verkürzung der neuen 7-Tage-Frist minimal, wenn man weiß, daß die Häftlinge trotz aller anderslautender Verlautbarungen und Versicherungen unserer Gesprächspartner im Polizeigewahrsam doch gefoltert wurden, und zwar mit Elektroschocks, Aufhängepraktiken und Schlägen.

Wir erklärten schon in unserer Pressekonferenz am 2. 12. 1987 in Ankara, daß wir den Fall Kutlu/Sargin als exemplarisch für die in der Türkei herrschenden demokratischen Verhältnisse betrachten und kamen dort zum Schluß, daß die Unterdrückung oppositioneller Kräfte fortgeführt wird und keine ernsthaften Schritte in Richtung Demokratisierung zu erkennen seien. Diese Beurteilung gilt auch nach unserer Rückkehr.

Ich selbst kann auch im Unterschied zu Dr. Girth auch keinen ernsthaften Demokratisierungsprozeß erkennen, da in allen unseren Gesprächen, die wir im weiteren Verlauf der Delegationsreise führten, unterm Strich dasselbe herauskam: Unter der Farnis liberaler Entwicklungen im Parteien- und Pressewesen erschien der konsequente Entzug aller wichtigen politischen und gewerkschaftlichen Rechte. Ein Rechtsanwalt, der schon oft politische Häftlinge betreut hat, drückte es uns gegenüber so aus: "Geändert hat sich, daß sich das Militär immer mehr aus der politischen Verantwortung herauszieht und die Macht Zivilisten überläßt, daß aber das Instrumentarium des Terrors den Zivilisten einfach unerschämelt übergeben wurde und von ihnen nach Belieben genutzt wird. In Pressegesprächen nannten wir das den Übergang von militärischen zur zivilen Diktatur.

Viele unserer Gesprächspartner wiesen darauf hin, daß die gegenwärtigen Menschenrechtshauptprobleme die Folter und der Zustand in den Gefängnissen sind (so der Präsident der Türkischen Anwaltskammer, die Anwälte der Verhafteten und Anwälte aus dem oppositionellen Gewerkschaftsbereich.) Seit 1980 sind nach Schätzungen des Vereins für Menschenrechte ca. 250.000 Menschen verhaftet worden. Geht man davon aus, daß anfangs in allen Gefängnissen systematisch gefoltert wurde und heute noch in den Polizeigefängnissen gefoltert wird, kann man sich ein Bild vom Umfang machen. Nicht wenige unserer Gesprächspartner hatten schon Verhaftungen hinter sich und alle berichteten über Folterungen. Deshalb nimmt es nicht Wunder, daß gerade die Türkei die vor 3 Wochen verab-

schiedete Folterkonvention nicht unterzeichnet hat: Sie fürchtet den Gefängnisbesuch unabhängiger Kommissionen (Inzwischen hat die Türkei die Folterkonvention unterschrieben. Anm. der Hg.)

Die Lage in den Gefängnissen selbst ist von einer Anwendung der existierenden Standard-Verordnungen weit entfernt. Die Ernährung bewegt sich bei einem Anschlag von 350 TL pro Kopf und Tag unter dem Existenzminimum - Fleisch, Milch, Eier, Käse fehlen völlig auf dem Speisezettel. In einem Gefängnis mußten die Gefangenen 7 Jahre lang verseuchtes Wasser trinken, bis Proteste dies unterbanden. Die ärztliche Versorgung ist miserabel - in den Gefängnissen gibt es keine Krankenreviere. Lebensnotwendige Operationen werden oft nicht durchgeführt.

Aber es gibt auch massive Gegenwehr, z.B. gegen das Absingen der türkischen Nationalhymne, das Gebet vor dem Essen oder die einheitlich vorgeschriebene Gefängniskleidung. Hungerstreiks dagegen sind nicht selten. Trotzdem der Apparat mit Anwaltsentzug, Folter und Einweisung in Kleinstzellen ("Todeszellen") reagiert, konnten die Gefangenen im Mersin-Gefängnis (Istanbul) die Rücknahme dieser Maßnahmen erzwingen.

Ein weiterer typischer Punkt ist die systematische Aushöhlung von gewerkschaftlichem Organisationsrechts und Streikrecht. Daß es trotz größter Repression Streiks gibt, weist auf das Bewußtsein der Arbeiter und die verheerende wirtschaftliche Lage der Betroffenen hin.

Gleich in der Wahnacht wurde der Generalsekretär der türkischen Automobilgewerkschaft, Celan Özdogan, verhaftet - wie üblich ohne Angabe von Gründen; wird er verurteilt, kann zudem die Gewerkschaft selbst verboten werden, mit der Begründung, daß ein vorgeblich kommunistischer Führer auf die gewerkschaftliche Ausrichtung schließen läßt. Und, Welch ein Zufall, genau diese Gewerkschaft führte dieses Jahr einen weitbeachteten über 90-tägigen Streik durch.

Ich habe während dieser Delegation viel gelernt. Ich konnte hinter die farbigen Kulissen sehen, die sich "Demokratisierung" nennen, und ich sah Spuren eines ganz gewohnheitsmäßig und still vollzogenen Terrors. Ich möchte mich nicht zum Richter über dieses Land aufwerfen, das stünde mir - auch angesichts vieler undemokratischer Erscheinungen - nicht an. Was ich aber nicht verstehen kann und will, daß die Öffentlichkeit hier so schnell und gutgläubig auf das Gerede des erfolgreichen Weges hin zur Demokratie in der Türkei her-einflallen kann. Meine Aufgabe ist es sicher auch, solchen oberflächlichen Argumenten und interessensbegründeten Argumenten entgegenzuwirken.

## ÜBER DIE AUTOREN

**Wolfgang Haug**, geb. am 17. 04. 1938, von Beruf Monteur für Klimaanlage. SPD-Stadtr. in Nürnberg, Stv. Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AF) im Unterbezirk Nürnberg der SPD, Mitglied der IG-Metall

**Detlev Lüderwaldt**, geb. am 05. 03. 1932 im heutigen Polen. Studium Theologie und Sozialarbeit. 1960- 1966 evangelischer Pfarrer in Hanover. 1966-69 Dozent an der evangelischen Fachhochschule für Sozialarbeit in Darmstadt. 1969-1972 Entwicklungsdienst in Agadir Marokko. Seit 1972 bis heute Geschäftsführer des "Initiativauschuß Ausländische Mitbürger in Hessen", verheiratet, 3 Kinder.

**Eberhard Pfeiderer**, geb. 1947. Studium der Politikwissenschaften und Geschichte in Tübingen und Berlin, Lehramt. Mitarbeit in vielen Initiativen vor Ort: Frieden, Atomkraft, Volkszählung, 3. Welt (besonders Südafrika) seit 9/1987 Mitglied der Bremischen Bürger-schaft für die Grünen (kein Parteimitglied)

**Reinhard Thiele**, geb. 1954, Rechtsanwalt in Neu-Isenburg bei Frankfurt/Main  
Hauptarbeitsgebiete : Strafrecht, Öffentliches Recht mit Schwerpunkt ausländerrecht.  
Beratung für den Türkischen Freundschaftsverein in Offenbach/Main.  
Publikation : Kernaussagen der marxistischen Rechtstherie in: Staat und Recht in der Bundesrepublik, 1987

TÜRKİYE SOSYAL TARİH AKADEMİSİ  
TÜSTAN-1  
TÜSTAN-2  
TÜSTAN-3  
TÜSTAN-4  
TÜSTAN-5  
TÜSTAN-6  
TÜSTAN-7  
TÜSTAN-8  
TÜSTAN-9  
TÜSTAN-10  
TÜSTAN-11  
TÜSTAN-12  
TÜSTAN-13  
TÜSTAN-14  
TÜSTAN-15  
TÜSTAN-16  
TÜSTAN-17  
TÜSTAN-18  
TÜSTAN-19  
TÜSTAN-20  
TÜSTAN-21  
TÜSTAN-22  
TÜSTAN-23  
TÜSTAN-24  
TÜSTAN-25  
TÜSTAN-26  
TÜSTAN-27  
TÜSTAN-28  
TÜSTAN-29  
TÜSTAN-30  
TÜSTAN-31  
TÜSTAN-32  
TÜSTAN-33  
TÜSTAN-34  
TÜSTAN-35  
TÜSTAN-36  
TÜSTAN-37  
TÜSTAN-38  
TÜSTAN-39  
TÜSTAN-40  
TÜSTAN-41  
TÜSTAN-42  
TÜSTAN-43  
TÜSTAN-44  
TÜSTAN-45  
TÜSTAN-46  
TÜSTAN-47  
TÜSTAN-48  
TÜSTAN-49  
TÜSTAN-50  
TÜSTAN-51  
TÜSTAN-52  
TÜSTAN-53  
TÜSTAN-54  
TÜSTAN-55  
TÜSTAN-56  
TÜSTAN-57  
TÜSTAN-58  
TÜSTAN-59  
TÜSTAN-60  
TÜSTAN-61  
TÜSTAN-62  
TÜSTAN-63  
TÜSTAN-64  
TÜSTAN-65  
TÜSTAN-66  
TÜSTAN-67  
TÜSTAN-68  
TÜSTAN-69  
TÜSTAN-70  
TÜSTAN-71  
TÜSTAN-72  
TÜSTAN-73  
TÜSTAN-74  
TÜSTAN-75  
TÜSTAN-76  
TÜSTAN-77  
TÜSTAN-78  
TÜSTAN-79  
TÜSTAN-80  
TÜSTAN-81  
TÜSTAN-82  
TÜSTAN-83  
TÜSTAN-84  
TÜSTAN-85  
TÜSTAN-86  
TÜSTAN-87  
TÜSTAN-88  
TÜSTAN-89  
TÜSTAN-90  
TÜSTAN-91  
TÜSTAN-92  
TÜSTAN-93  
TÜSTAN-94  
TÜSTAN-95  
TÜSTAN-96  
TÜSTAN-97  
TÜSTAN-98  
TÜSTAN-99  
TÜSTAN-100

( STyfa 22 75g P04 )

Eberhard Pfeleiderer :

In our press conference in Ankara on 2.12.1987 we had already stated that we see the case of Kuntlu and Sargin as a typical example of the democratic conditions in Turkey today and had also come to the conclusion that repression of opposition forces is continuing and there are no signs of any steps taken towards democratization in the country. After our return from Turkey, our <sup>above stated</sup> opinion has not changed.

Contrary to Dr. Girth, I, too, cannot observe a genuine democratization process in Turkey. In all our talks during our visit to Turkey as the accompanying delegation this one point was stressed over and over again: Under <sup>all</sup> the liberal-looking developments ~~in~~ regarding political life and the press, there is a systematic withdrawal of all political and trade union rights. A lawyer who specializes in political cases said the following to us: "The military is getting more and more out of the political responsibilities and handing over the power to civilians. However, the <sup>mechanism</sup> and instruments of terror are also handed over to the civilians who use them arbitrarily and in abundance." In our ~~press~~ talks with the press we called this

the transition from ~~the~~ military dictatorship to civilian dictatorship.

Many of the people whom we talked to pointed out that in Turkey the most burning human rights issues at present are torture and the conditions in prisons. The President of the Turkish Bar Association, the many defence lawyers whom we met and many lawyers from trade union circles are all of this opinion. Since 1980, it is estimated, ~~that~~ <sup>approximately</sup> 1250,000 people were detained and arrested. If we accept that at the beginning there was systematic torture in all prisons and that torture is still a very much routine practice in police cells, then we can see the dimensions of the problem even more ~~openly~~. We also talked to many who had been detained and tortured themselves and they all told us the most horrific methods of torture. This is why it is no wonder that Turkey has not signed the European Convention on Torture which ~~was~~ came into force only three weeks ago. (In the meantime Turkey has signed this Convention. Publisher's note).

The situation in prisons is far from the implementation of the existing standard regulations. Food is bad and its nutritional value is more often than not well under the minimum requirements for existence. Meat, milk, eggs and cheese are never

included in the menu. In one prison, the prisoners were forced to drink polluted water for 7 years until it was discontinued due to the protests. Medical care is next to nothing and ~~what~~ the little that exists is difficult to get - in the majority of prisons there is no sick bays and many <sup>vitaly im</sup> ~~im~~portant operations cannot be carried out.

But there is also massive resistance to all these practices, for example against the singing of the Turkish ~~Nathi~~ National Anthem or the prayer before meals or the obligatory wearing of the prison uniforms. Hungerstrikes in protest are quite a common way of resistance. Despite the fact that the repression in all its forms, i.e. ban on legal visits, torture and ~~isolate~~ confinement to solitary cells <sup>in Metris Prison (Istanbul)</sup> is continuing the prisoners <sup>could</sup> (also called "death cells") force the authorities to withdraw ~~such~~ some of such inhuman measures.

systematic restrictions <sup>^</sup> ~~damage~~ Another typical example is the <sup>^</sup> ~~damage~~ on trade union rights and strike rights. The very fact that ~~the~~ strikes are being staged despite increasing repression is an indication of the increasing consciousness and determination of the workers.

Exactly ~~in~~ the evening of the election day, Celal Özdoğan, the general secretary of the <sup>^</sup> ~~the~~ Turkish automobil workers union

was arrested, as usual without any explanation of the grounds for arrest; if he is convicted, then the authorities can easily close down the union itself ~~with~~ ~~by~~ ~~saying~~ on the grounds that the leader of the union was a communist. And, what a coincidence that it was ~~for~~ this very union which had ~~led~~ successfully led a 90-day long strike only this year.

During this visit I have learned a lot. I could see through the colourful decors that was called "democratization" and I saw traces of a systematic and still continuing terror. I do not want to ~~be~~ act like a judge on this country, this wouldn't be my task. ~~How~~ What I don't understand, however, is that the public here so readily believes the talks about "democratization" in Turkey. I see it my duty to <sup>oppose and refute</sup> ~~counteract~~ such superficial ~~arguments~~ and biased arguments.

- . -

Sayfa 18 : 759 P02.

Since political incrimination is rather a sharp weapon in the hands of the state, regulations to defend civil rights and liberties carry a substantial weight. The case of Kutlu and Sargin shows quite clearly how these civil rights are handled in Turkey:

1. According to Article 19 of the Constitution, a detainee must be taken before a court within 48 hours. Kutlu and Sargin were detained for 19 days, between the dates 16.11.1987 and 5.12.1987. On 5.12.87 they were ~~before~~ taken before the judge.

2. The detention period of 48 hours can only be extended if there is the threat of the detainee to escape or to destroy the evidence. Kutlu and Sargin, however, had returned to Turkey on their own free will, so there was no danger of them escaping or destroying the evidence.

3. According to Article 19 of the Constitution, the prosecutor can only extend the 48 hours' detention period if there are more than three defendants. Kutlu and Sargin were taken into custody together, the interrogations involved only these two men and the case was initially intended only for them. So, the extension of the detention period was totally unlawful.

4. There is no room in the Turkish legal system for a further extension of the detention period for 7 days. So this extension was also illegal.

5. Another case was opened in Istanbul for Haydar Kutlu because of his position as the General Secretary of the Communist Party of Turkey. According to the legal principle "Ne bis in idem", a new case may not be opened for a defendant if he/she is already ~~being~~ <sup>on trial</sup> with the same charges in another court. This logically would lead to "double punishment" which would be in violation of international laws.

6. According to Article 25 of the Turkish Constitution and Article 135 of the Turkish Penal Code no pressures may be exerted on the detainees to extract statements. The Chief Prosecutor of Ankara State Security Court explicitly told the news reporters that the detention period was extended to pressurize Kutlu and Sargin to "speak" because they would not give the (desired) statements.

7. Kutlu and Sargin's lawyers were not allowed to have any contact with them until 5.12.1987. This again was a violation of Article 6 III c of the Human Rights Convention. This Convention has already been signed by

Turkey and puts her under obligation to abide by its contents.

8. The Chief prosecutor Demiral presented the detained General Secretaries as "guilty" both to the press and to visiting foreign delegations even though he had not <sup>yet</sup> studied the evidence and proved their "guilt". This prejudicial attitude is in clear violation on the part of the state prosecutor of Universal Declaration of Human Rights.

9. The fact that Kutlu and Sargin were not brought immediately before the judge is a violation of Article 5 III of the Human Rights Convention.

10. Kutlu and Sargin were interrogated incessantly for 20 days. This can with ~~without~~ impunity be considered <sup>as</sup> torture, if not, definitely as inhuman treatment of a detainee according to Art 3 of the Human Rights Convention.

Frankfurt, 05.12.1987.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI  
TÜSTAV

“

“